

Sitzungsunterlagen

45. öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des Stadtrates
25.07.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentl.	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift	
Vorlage_Genehmigung öff. Niederschrift_STR	7
TOP Ö 3 Vorlage des Jahresabschlusses 2017 mit Rechenschaftsbericht	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 3064/2023	9
Anlage 1 Ergebnisrechnung 2017 3064/2023	13
Anlage 2 Finanzrechnung 2017 3064/2023	15
Anlage 3 Vermögensrechnung (Bilanz) 3064/2023	19
Anlage 4 Anhang 2017 3064/2023	21
Anlage 5 Anlagen zum Anhang 2017 3064/2023	53
Anlage 6 Rechenschaftsbericht 2017 3064/2023	75
TOP Ö 4 Angelegenheiten nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 3063/2023	143
Anlage 1_ENTWURF_Gutachten_Fuerstenfeldbruck_ST 3063/2023	147
Anlage 2_ENTWURF_Anlagen_Gutachten_Fuerstenfeldbruck_ST 3063/2023	159
TOP Ö 5 Berufung Umweltbeiratsmitglieder	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 3020/2023	169
Vorab-Auszug_UVA 12.07.2023_Benennung Umweltbeirat 3020/2023	173

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Allgemeine Verwaltung

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0

Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 11.07.2023

Einladung zur

45. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Dienstag, 25.07.2023, 19:00 Uhr**, im Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Kleiner Saal stattfindenden Sitzung **des Stadtrates** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Vorlage des Jahresabschlusses 2017 mit Rechenschaftsbericht
4. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung;
Nachkalkulation 2021 und Vorkalkulation 2022 bis 2025 der Entwässerungsgebühren
5. Berufung Umweltbeiratsmitglieder
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Christian Götz
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

45. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gem. Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 38 GeschO		
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich	
AZ:		1-0241/ trn	Erstelldatum	05.07.2023
Verfasser		Trnka, Sophie	Zuständiges Amt	Amt 1
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	25.07.2023	Ö

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.06.2023.**

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3064/2023

45. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Vorlage des Jahresabschlusses 2017 mit Rechenschaftsbericht			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	28.06.2023	
Verfasser		Höpfel, Markus	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet		23 Betriebswirtschaft, Baubetriebshof	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Kenntnisnahme	11.07.2023	Ö
2	Stadtrat		Kenntnisnahme	25.07.2023	Ö

Anlagen:	- Anlage 1: Ergebnisrechnung 2017 - Anlage 2: Finanzrechnung 2017 - Anlage 3: Vermögensrechnung (Bilanz) 2017 - Anlage 4: Anhang 2017 - Anlage 5: Anlagen zum Anhang 2017 - Anlage 6: Rechenschaftsbericht 2017
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2017 mit Anlagen zur Kenntnis.

Referent/in	Wollenberg, Prof. Dr. / FDP		Ja/Nein/Kenntnis		Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:

Der Jahresabschluss ist als Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Jahres 2017 dem Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 1 und 2 GO vorzulegen.

Diese Vorlage dient dem Gremium zur Kenntnis und wird anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zugeleitet.

Als Teil der Jahresabschlussunterlagen wurde auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung 2016 erstellt. Aufgrund des Umfangs von 1.580 Seiten wird diese jedoch nicht automatisch zur Verfügung gestellt, sondern kann gerne über das Sachgebiet 23 eingesehen werden.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird im Stadtrat endgültig die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO beschlossen.

Stadt Fürstenfeldbruck

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 19

Muster zu § 82 KommHV-Doppik

Ergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr	Ansatz des HHj	übertrag.HH- Ermächtigg.aus VJ	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des HHj	Vergleich Ist/Fortgeschrieb.PI anansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-56.687.095,13	-52.248.000,00		-52.248.000,00	-55.461.833,43	-3.213.833,43
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.191.340,99	-12.765.400,00		-12.765.400,00	-12.743.389,06	22.010,94
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.648.359,57	-7.984.150,00		-7.984.150,00	-7.683.148,51	301.001,49
5	+ Auflösung von Sonderposten	-2.089.211,50	-1.725.875,00		-1.725.875,00	-2.090.402,83	-364.527,83
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.061.987,51	-2.011.650,00		-2.011.650,00	-2.135.124,34	-123.474,34
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.084.372,22	-713.550,00		-713.550,00	-1.058.481,85	-344.931,85
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.827.852,37	-4.994.450,00		-4.994.450,00	-5.810.363,01	-815.913,01
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	-48.305,73	-240.700,00		-240.700,00	-55.601,86	185.098,14
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	-80.638.525,02	-82.683.775,00		-82.683.775,00	-87.038.344,89	-4.354.569,89
11	- Personalaufwendungen	18.912.098,03	19.382.300,00	1.446,20	19.383.746,20	21.696.745,33	2.312.999,13
12	- Versorgungsaufwendungen	169.739,91	194.700,00	0,00	194.700,00	182.539,94	-12.160,06
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.567.482,95	14.984.800,00	200.000,00	15.184.800,00	11.919.819,53	-3.264.980,47
14	- Planmäßige Abschreibungen	6.882.876,52	7.003.200,00	0,00	7.003.200,00	7.061.100,70	57.900,70
15	- Transferaufwendungen	36.428.073,12	33.588.550,00	0,00	33.588.550,00	35.472.187,79	1.883.637,79
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.085.021,70	2.971.000,00	21.127,04	2.992.127,04	2.619.833,06	-372.293,98
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	77.045.292,23	78.124.550,00	222.573,24	78.347.123,24	78.952.226,35	605.103,11
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	-3.593.232,79	-4.559.225,00	222.573,24	-4.336.651,76	-8.086.118,54	-3.749.466,78
17	+ Finanzerträge	-279.789,17	-214.400,00	0,00	-214.400,00	-300.927,00	-86.527,00
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	937.788,19	815.800,00	0,00	815.800,00	929.670,71	113.870,71
S4	= Finanzergebnis (Saldo Zeilen 17 und 18)	657.999,02	601.400,00	0,00	601.400,00	628.743,71	27.343,71
S5	= Ordentliches Ergebnis (S3 und S4)	-2.935.233,77	-3.957.825,00	222.573,24	-3.735.251,76	-7.457.374,83	-3.722.123,07
19	+ Außerordentliche Erträge	-23.097,38	-550,00	0,00	-550,00	-28.699,29	-28.149,29
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	50,00	0,00	50,00	0,00	-50,00
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 19 und 20)	-23.097,38	-500,00	0,00	-500,00	-28.699,29	-28.199,29
S7	= Jahresergebnis (S5 und S6)	-2.958.331,15	-3.958.325,00	222.573,24	-3.735.751,76	-7.486.074,12	-3.750.322,36

Stadt Fürstenfeldbruck Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 20

Muster zu § 83 KommHV-Doppik

Finanzrechnung

		Ergebnis Vorjahr	Ansatz des HHJ	übertrag.HH- Ermächtigt. aus Vj	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ist/Fortgeschrieb. Planansatz
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	55.576.746,84	52.248.000,00		52.248.000,00	56.367.477,62	4.119.477,62
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.780.485,41	12.765.400,00		12.765.400,00	12.812.851,03	47.451,03
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.759.629,22	6.990.050,00		6.990.050,00	6.839.460,31	-150.589,69
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.777.796,30	2.011.650,00		2.011.650,00	2.231.425,57	219.775,57
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.023.789,86	713.550,00		713.550,00	935.117,09	221.567,09
7	+ Sonstige Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigk.	1.347.461,53	1.349.250,00		1.349.250,00	1.451.225,00	101.975,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	216.500,75	214.950,00		214.950,00	333.505,39	118.555,39
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	75.482.409,91	76.292.850,00		76.292.850,00	80.971.062,01	4.678.212,01
9	- Personalauszahlungen	-17.995.412,27	-19.235.800,00	-1.446,20	-19.237.246,20	-19.850.198,09	-612.951,89
10	- Versorgungsauszahlungen	-169.739,91	-194.700,00	0,00	-194.700,00	-182.539,94	12.160,06
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-11.558.202,06	-14.984.800,00	-200.000,00	-15.184.800,00	-11.499.062,16	3.685.737,84
12	- Transferauszahlungen	-32.335.643,24	-35.188.550,00	0,00	-35.188.550,00	-34.797.357,39	391.192,61
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigk.	-2.739.162,66	-2.971.000,00	0,00	-2.971.000,00	-2.497.591,05	473.408,95
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-70.260,48	-815.800,00	0,00	-815.800,00	-935.802,42	-120.002,42
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-64.868.420,62	-73.390.650,00	-201.446,20	-73.592.096,20	-69.762.551,05	3.829.545,15
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	10.613.989,29	2.902.200,00		2.700.753,80	11.208.510,96	8.507.757,16
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.329.129,96	3.702.200,00		3.702.200,00	1.908.730,07	-1.793.469,93
16	+ Ez. aus Invest.beiträgen u. ä. Entgelten f. l. tätig	86.839,87	500.000,00		500.000,00	454.887,92	-45.112,08
17	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Sachvermögen	385.830,79	4.090.200,00		4.090.200,00	4.588.794,16	498.594,16
18	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	20.919,72	136.450,00		136.450,00	88.365,52	-48.084,48
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)	2.822.720,34	8.428.850,00		8.428.850,00	7.040.777,67	-1.388.072,33
20	- Auszahlungen f. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-94.280,55	-2.319.500,00	0,00	-2.319.500,00	-676.307,07	1.643.192,93

Stadt Fürstentfeldbruck

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 20
Muster zu § 83 KommHV-Doppik

Finanzrechnung

		Ergebnis Vorjahr	Ansatz des HHj	übertrag.HH- Ermächtig. aus Vj	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des HHj	Vergleich Ist/Fortgeschrieb. Planansatz
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.137.919,63	-10.691.100,00	-3.611.731,82	-14.302.831,82	-7.971.818,59	6.331.013,23
22	- Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-732.959,38	-2.829.250,00	-331.787,00	-3.161.037,00	-1.055.209,62	2.105.827,38
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-178.759,14	-1.035.200,00	-11.290,00	-1.046.490,00	-96.645,13	949.844,87
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)	-6.243.918,70	-16.875.050,00	-3.954.808,82	-20.829.858,82	-9.799.980,41	11.029.878,41
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 und S5)	-3.421.198,36	-8.446.200,00		-12.401.008,82	-2.759.202,74	9.641.806,08
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 und S6)	7.192.790,93	-5.544.000,00		-9.700.255,02	8.449.308,22	18.149.563,24
26A	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten	1.000.000,00	6.280.800,00	0,00	6.280.800,00	1.300.590,00	-4.980.210,00
26B	+ Einz. a.d.Kreditaufn.wirts.vergleichb.Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26C	+ Einz. a.Schuldendiensthilfen zur Tilgung v. Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a und 26c)	1.000.000,00	6.280.800,00	0,00	6.280.800,00	1.300.590,00	-4.980.210,00
27A	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-3.884.977,41	-3.548.800,00		-3.548.800,00	-3.577.560,96	-28.760,96
27B	- Ausz.z.Tilgung z.Kred. wirt.vergleichb.Vorgängen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a und 27b)	-3.884.977,41	-3.548.800,00		-3.548.800,00	-3.577.560,96	-28.760,96
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 und S9)	-2.884.977,41	2.732.000,00		2.732.000,00	-2.276.970,96	-5.008.970,96
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 und S10)	4.307.813,52	-2.812.000,00		-6.968.255,02	6.172.337,26	13.140.592,28
28	+ Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
29	- Ausz. für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
S12	= Saldo a.d. Inanspruchnahme v.Liquiditätsreserven (Saldo Zeilen 28* und 29*)	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

Stadt Fürstentfeldbruck

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 20

Muster zu § 83 KommHV-Doppik

Finanzrechnung

		Ergebnis Vorjahr	Ansatz des HHj	übertrag.HH- Ermächtig. aus Vj	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des HHj	Vergleich Ist/Fortgeschrieb. Planansatz
30	+ Einz. aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00
31	- Ausz. für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	870.327,22	6.817.825,00		6.817.825,00	853.061,29	-5.964.763,71
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-868.458,51	-3.902.900,00		-3.902.900,00	-817.106,91	3.085.793,09
S13	= Saldo aus nicht HH-wirksamen Vorgängen (Saldo S12* bis Zeile 33*)	1.868,71	2.914.925,00	X	2.914.925,00	35.954,38	-2.878.970,62
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.105.880,61	-557.502,00	X	-10.910.265,08	23.415.562,84	34.325.827,92
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende d.HHj=Liquide M (Saldo S11*, S13*+ Zeile 34*)	23.415.562,84	-454.577,00		-14.963.595,10	29.623.854,48	44.587.449,58
35	+ Anfangsbestand sons.Liquiditätsreserven	0,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00
S15	= Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende d. HHj (S14* und Zeile 35*)	23.415.562,84	-454.577,00		-14.963.595,10	29.623.854,48	44.587.449,58
	Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen						
	Umschuldung	0,00				0,00	
	ordentliche Tilgung	1.269.383,02				0,00	
	außerordentliche Tilgung	2.603.886,37				0,00	

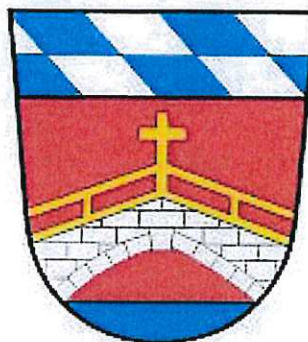



Christian Götz, Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Anhang zum Jahresabschluss

2017





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben	2
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	2
3 Berichtigung der Eröffnungsbilanz	4
4 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	4
5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	26
6 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	26
7 Fiduziarische Stiftung "Luise-Zechentmayer-Stiftung"	26
8 Weitere Angaben zum Jahresabschluss.....	26
9 Anlagen zum Anhang.....	30
10 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters.....	30
11 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	30



1 Allgemeine Angaben

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck wurde zum 01.01.2015 von der Kameralistik auf die doppelte kommunale Buchführung (Doppik) umgestellt. Durch die Umstellung werden die periodengerechte Abgrenzung der Erfolgswirksamkeit und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs ermöglicht. Im Mittelpunkt der Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung steht das 3-Komponenten-System, bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz).

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch anhand der Rechengrößen Ertrag und Aufwand abgebildet – ihre zentrale Aufgabe ist es das Jahresergebnis zu ermitteln. Bereits in der Haushaltsplanung fand hier die Entscheidung über Verwendung und Einsatz der Ressourcen statt.

Die Finanzrechnung mit den Rechengrößen Ein- und Auszahlungen bildet die Zahlungsströme der Stadt ab. Sie dokumentiert laufend die Veränderung des Zahlungsmittelbestands und ermöglicht eine Planung der Liquidität und der Investitionen für die Folgejahre.

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird das kommunale Vermögen den Schulden gegenübergestellt. Erstmals geschah dies mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2015. Diese wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Zeitraum von 28.09.2015 bis 09.11.2015 überörtlich geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung wurden abgearbeitet und erforderliche Berichtigungen zum ersten Jahresabschluss 2016 durchgeführt.

Bei der Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2017 wurden folgende Regelungen des Freistaates Bayern zugrunde gelegt:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO)
- Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - KommHV-Doppik)
- Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie - BewertR)

Die angewandten Bewertungs- und Bilanzmethoden werden in Kapitel 2 dargestellt. In Kapitel 3 werden zunächst die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz erläutert. Auf die einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2017, aufbauend auf die geänderte Eröffnungsbilanz, wird in Kapitel 4 näher eingegangen.

2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Der Eröffnungsbilanz ging eine Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens der Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung voraus. Es wurde gem. § 91 Abs.1 KommHV-Doppik eine Inventur durchgeführt, die eine lückenlose, mengen- und wertmäßige Erfassung der Vermögensgegenstände und der Kapitalpositionen der Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck zum 01.01.2015 darstellt. Die Inventur fand als körperliche und als Buchinventur statt - das Ergebnis wurde im Inventar dokumentiert.

Die Darstellung der Bilanz zum 31.12.2017 erfolgt gem. § 85 KommHV-Doppik in Kontenform. Dabei wurde analog zur Eröffnungsbilanz die Mindestgliederung angewandt.

Für die Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden wurden u.a. folgende Grundsätze befolgt:



Der Kontenplan wurde auf Basis des „Kommunalen Kontenrahmens Bayerns“ aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in den allgemeinen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz, den allgemeinen Inventurrichtlinien sowie den Sonderrichtlinien (Bewegliches Anlagevermögen, Grund- und Boden, Gebäude und Infrastrukturmaßnahmen) festgelegt. In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgebildet. Hierzu wurden für die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck Festlegungen getroffen, die unter Zuhilfenahme verschiedener Abschreibungstabellen entwickelt worden sind. An Literatur lagen die „Abschreibungstabelle für Bayerische Landkreise“, die „Tabelle: Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ (zum KGST-Bericht 1/1999) und die „AfA – Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter vom Bundesministerium für Finanzen“ vor. Bei beweglichen Vermögensgegenständen, die mehr als fünf Jahre, bei unbeweglichen Vermögensgegenständen, die mehr als zehn Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafft oder hergestellt wurden, sind entsprechend § 92 Abs. 2 KommHV-Doppik Ersatzwerte gebildet worden, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten. Wenn sich nach Grundsätzen der Bewertungsrichtlinien kein höherer Wert ergab, wurden die Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.

In 2017 wurde auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 410 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), verzichtet. Sie wurden als sofortiger Aufwand auf dem Konto „Aufwendungen für den Erwerb von immateriellen bzw. beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Wert < 410 €“ abgebildet.

Empfangene Zuwendungen wurden nach dem Bruttoprinzip als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Zuwendungen, deren zweckgerechte Verwendung noch aussteht, wurden gemäß Nr. 6.7.3 BewertR zunächst als Sonstige Verbindlichkeiten erfasst (Kontenbereich 372** Erhaltene Anzahlungen) und mit der Inbetriebnahme/ Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstands auf das entsprechende Bilanzkonto im Bereich der Sonderposten umgebucht.

Die Forderungen wurden nach § 77 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.3 BewertR mit ihrem Nominalwert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos (Delkredererisiko) wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Die Verbindlichkeiten nach § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.7 BewertR wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz können gem. § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik letztmalig zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral vorgenommen werden. Im Rahmen der Erstellung des doppelischen Jahresabschlusses 2017 wurden keine Korrekturen vorgenommen. Das Kapitel 4. Erläuterungen zur Bilanz 31.12.2017 baut auf den Werten des letztjährigen Jahresabschlusses auf. In den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen wird auf die jeweiligen Bewertungsmethoden näher eingegangen.

Das Gliederungsschema der Bilanz zum 31.12.2017 entspricht der Anlage 1 zu § 85 der KommHV-Doppik. Die Gliederung des Bilanzanhangs orientiert sich daran. Positionen, die bei der Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck nicht vorkommen, wurden nicht erläutert und fehlen daher in der Gliederung.



3 Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Im Jahresabschluss 2017 wurden keine Änderungen der Eröffnungsbilanz veranlasst.

4 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Bilanz zum ist der Abschluss des Rechnungswesens für das Haushaltsjahr 2017 in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) der Große Kreisstadt Fürstentfeldbruck. Sie stellt alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungen, Bankbestände, Schulden und das Eigenkapital in zusammengefasster Form dar. Somit dient sie der Übersicht über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt und ermöglicht zudem die periodengerechte Darstellung der Ressourcenverbräuche in der Ergebnisrechnung beispielsweise durch die Abschreibung des Anlagevermögens oder die Veränderung der Rückstellungen.

Erhebliche Unterschiede zwischen den Werten aus dem Jahresabschluss 2016 und den Buchwerten zum 31.12.2017 werden gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 Komm-HV-D im Nachfolgenden bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

4.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktiva umfasst das Anlage- und Umlaufvermögen, sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und zeigt damit die Verwendung der Finanzmittel auf.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
1 - Anlagevermögen	206.961.845,54	212.319.366,17	5.357.520,63 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	6.077.546,40	5.872.897,00	-204.649,40 ↘
1.1.1 - Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	342.626,44	316.595,13	-26.031,31 ↘
1.1.2 - geleistete Zuwendungen für Investitionen	5.734.919,96	5.556.301,87	-178.618,09 ↘
1.1.3 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00 →
1.2 - Sachanlagen	188.452.988,57	194.028.122,85	5.575.134,28 ↗
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	35.750.865,05	34.729.446,78	-1.021.418,27 ↘
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.330.291,44	96.147.381,66	7.817.090,22 ↗
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	55.166.293,86	53.572.478,41	-1.593.815,45 ↘
1.2.4 - Bauten auf fremden Grund und Boden	2,00	2,00	0,00 →
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.419.621,12	1.422.273,10	2.651,98 →
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.571.119,91	2.574.311,84	1.003.191,93 ↗
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.326.999,47	3.739.367,34	412.367,87 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.887.795,72	1.842.861,72	-1.044.934,00 ↘
1.3 - Finanzanlagen	12.431.310,57	12.418.346,32	-12.964,25 →
2. - Umlaufvermögen	30.191.656,91	35.500.995,67	5.309.338,76 ↗
2.1 - Vorräte	1.268.957,23	1.118.160,85	-150.796,38 ↘
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.507.136,84	4.758.980,34	-748.156,50 ↘
2.2.1 - öffentl.-rechtl. Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen	4.473.852,15	3.856.123,54	-617.728,61 ↘
2.2.2 - privatrechtliche Forderungen	932.625,36	793.143,70	-139.481,66 ↘
2.2.3 - sonstige Vermögensgegenstände	100.659,33	109.713,10	9.053,77 ↗
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Liquide Mittel	23.415.562,84	29.623.854,48	6.208.291,64 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	141.958,46	25.519,76	-116.438,70 ↘
SUMME AKTIVA	237.295.460,91	--	-237.295.460,91 ↘

4.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst die Teile des Vermögens, die der dauernden Aufgabenerfüllung der Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck dienen. Es beinhaltet alle Vermögensteile, die zum Aufbau und der Ausstattung eines Betriebes notwendig und langfristig bei der Stadt gebunden sind.

Die Veränderungen der Bilanzwerte im Bereich des Anlagevermögens im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 resultieren weitestgehend aus den Abschreibungen und Zugängen in dieser Periode.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.077.546,40	5.872.897,00	-204.649,40 ↘
Sachanlagen	188.452.988,57	194.028.122,85	5.575.134,28 ↗
Finanzanlagen	12.431.310,57	12.418.346,32	-12.964,25 →
Anlagevermögen	206.961.845,54	212.319.366,17	5.357.520,63 ↗



4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen werden alle sog. „nicht greifbaren Vermögenswerte“ wie Lizenzen, Software oder vergebene Investitionskostenzuschüsse bilanziert.

Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
DV-Software	216.006,43	185.894,61	-30.111,82 ↘
Sonstige Rechte und immaterielle Werte	126.620,01	130.700,52	4.080,51 ↗
Summe der immateriellen Vermögensgegenstände	342.626,44	316.595,13	-26.031,31 ↘

Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	5.734.919,96	5.556.301,87	-178.618,09 ↘
01712001 - Immat.Vermögensgegenstände aus gel.Zuwend. Gem.	29.187,43	11.674,97	-17.512,46 ↘
01715001 - Immat.Vermögensgegenstände aus gel.Zuwend.	89.776,70	174.294,17	84.517,47 ↗
01716001 - Immat.Vermögensgegenstände aus gel.Zuwend. sonst.	25.607,29	24.652,98	-954,31 ↘
01717001 - Immat.Vermögensgegenstände aus gel.Zuwend. priv.	5.285.705,83	5.072.252,94	-213.452,89 ↘
01718001 - Immat. Vermögensgegenstände aus gel.Zuwend. übrige	304.642,71	273.426,81	-31.215,90 ↘

Die Position enthält von der Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck an Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der Ansatz erfolgt in Höhe der geleisteten Zuschussbeträge, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen.



4.1.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen stellen im Gegensatz zu den Immateriellen Vermögensgegenständen die materielle Komponente des Anlagevermögens dar. Sie beinhalten die unbeweglichen (z. B. Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur) und die beweglichen Vermögensteile (z. B. Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung), sowie die Anlagen im Bau.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
a) - Grünflächen	14.344.472,16	14.347.912,25	3.440,09 →
b) - Ackerland und Ähnliches	4.506.588,97	4.506.588,97	0,00 →
c) - Wald, Forsten	822.383,33	822.383,33	0,00 →
d) - Sonstige unbebaute Grundstücke	16.031.735,69	15.006.944,30	-1.024.791,39 ↘
e) - Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	45.684,90	45.617,93	-66,97 →
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.750.865,05	34.729.446,78	-1.021.418,27 ↘

a) Grünflächen

Die Bilanzposition beinhaltet Friedhöfe, Parkanlagen, Gartenland, Sportflächen, Kinderspielplätze, Tierparks, Sonstige Grünflächen sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen.

b) Ackerland

Die Bilanzposition beinhaltet Ackerland, Öd- und Unland, Wiesen, Streuobstwiesen und sonstiges Ackerland.

c) Wald und Forsten

Die Bilanzposition beinhaltet Wald, Gehölz, sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen.

d) Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Bilanzposition ist aufgeteilt in sonstige Schutzflächen, Steinbrüche, Flüsse und Bäche, Seen und Teiche, Bauerwartungsland, Bauland, sonstige unbebaute Grundstücke und mit Erbbaurecht belastete Grundstücke.

Im Anlagevermögen befindet sich somit Bauland und Bauerwartungsland, welches nicht zum Verkauf steht. Beispielsweise sind hier Grundstücke vorhanden, die im Eigentum der Stadt bleiben sollen, weil diese evtl. später selbst benötigt werden.

Unter den „mit Erbbaurecht belasteten Grundstücken“ befinden sich Grundstücke, bei denen kein marktüblicher Zins verlangt wird. Für diese unterverzinlichten Erbpachtverträge wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die über die fortschreitende Laufzeit hinweg aufgelöst wird.



Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
a) - Grundstücke mit Wohnbauten	6.212.226,16	8.352.956,59	2.140.730,43 ↗
b) - Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	13.440.180,41	16.916.761,92	3.476.581,51 ↗
- davon Stiftungsvermögen	536.361,50	520.342,36	-16.019,14 ↘
c) - Grundstücke mit Schulen	33.636.309,07	37.013.564,71	3.377.255,64 ↗
d) - Grundstücke mit Kulturanlagen	12.298.837,08	11.907.897,57	-390.939,51 ↘
e) - Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	7.484.450,04	7.293.383,84	-191.066,20 ↘
f) - Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen	--	--	--
g) - Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	15.258.287,68	14.662.816,03	-595.471,65 ↘
h) - Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	1,00	1,00	0,00 →
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.330.291,44	96.147.381,66	7.817.090,22 ↗

Gebäude und Grundstücke wurden getrennt erfasst und bewertet.

a.) Grundstücke mit Wohnbauten

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern sowie deren Bauten.

b.) Grundstücke mit sozialen Einrichtungen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Kindertagesstätten, Bauten von Kindertagesstätten und Bauten von Jugendeinrichtungen.

Diese Position beinhaltet auch einen Teil des Stiftungsvermögens/-kapitals, ersichtlich am "davon"-Ausweis. Näheres zur Fiduziarischen Stiftung "Luise-Zechentmayer-Stiftung" in Ziffer 7 dieses Anhangs zu finden.

c.) Grundstücke mit Schulen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Grund- und Mittelschulen sowie Bauten von Grund- und Mittelschulen.

d.) Grundstücke mit Kulturanlagen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Büchereien, Museen, Musikschulen und sonstigen Kulturanlagen sowie deren Bauten und außerdem: Bauten von bebauten Friedhöfen.



Anhang zum Jahresabschluss
Fürstentum Liechtenstein

e.) Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von bebauten Sportplätzen sowie von sonstigen bebauten Sport- und Freizeit-anlagen sowie deren Bauten.

f.) Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen

g.) Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden sowie Bauten von: Sonstigen Dienstgebäuden, Bauhöfen, anderen sonstigen Betriebsgebäuden, Gemeinschafts- und Bürgerhäusern, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen, weiteren sonstigen Gebäude sowie von übrigen Gebäuden.

Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Brücken und Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen	1.322.188,66	1.232.465,70	-89.722,96 ↘
Energieversorgungsanlagen	23.528,13	37.368,77	13.840,64 ↗
Abfallentsorgungsanlagen	1.180,32	1.180,32	0,00 →
Abwasserbeseitigungsanlagen	21.450.938,69	20.319.508,55	-1.131.430,14 ↘
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	29.005.803,92	28.771.507,05	-234.296,87 →
Sonstiges Infrastrukturvermögen	3.362.654,14	3.210.448,02	-152.206,12 ↘
Infrastrukturvermögen	55.166.293,86	53.572.478,41	-1.593.815,45 ↘

Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2,00	2,00	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Fürstentfeldbruck

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.419.621,12	1.422.273,10	2.651,98 →
06119001 - Sonstige Kunstgegenstände	1.235.880,77	1.251.500,77	15.620,00 →
06590001 - Sonstige Baudenkmäler	180.096,76	167.253,49	-12.843,27 ↘
06620001 - Kriegerdenkmal	3,00	3,00	0,00 →
06690001 - Sonstige Bodendenkmäler	2,00	2,00	0,00 →
06910001 - Sonstige Kulturdenkmäler	3.638,59	3.513,84	-124,75 ↘

Kunstgegenstände werden in Form von Gemälden, Aquarellen, Druckgraphiken und Skulpturen aktiviert.

Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Maschinen	95.560,79	861.042,60	765.481,81 ↗
Technische Anlagen	622.923,22	621.846,06	-1.077,16 →
- davon Stiftungsvermögen	8.885,82	7.819,52	-1.066,30 ↘
Fahrzeuge	852.635,90	1.091.423,18	238.787,28 ↗
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.571.119,91	2.574.311,84	1.003.191,93 ↗

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.326.999,47	3.739.367,34	412.367,87 ↗
- davon Stiftungsvermögen	244,54	1.060,28	815,74 ↗

Bei dieser Position handelt es sich unter anderem um Büro-, Schul- und Sporthallenausstattungen, aber auch um Werkstatteinrichtungen und Werkzeuge.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.887.795,72	1.842.861,72	-1.044.934,00 ↘

Diese Position beinhaltet den Wert sämtlicher zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen. Den größten Betrag macht die zum 31.12.2017 noch nicht fertiggestellte Erweiterung der Schule Nord und der geplante Neubau am Sulzbogen aus.



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

4.1.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen das Sondervermögen, die Beteiligungen an Unternehmen, die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen. Insbesondere zählen hierzu die Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform (Art. 86 ff. GO), sowie das in Sondervermögen eingebrachte Kapital, Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sondervermögen	1.168.075,81	1.168.075,81	0,00 →
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.525.000,00	7.525.000,00	0,00 →
Beteiligungen	3.253.058,96	3.253.058,96	0,00 →
Ausleihungen	485.175,80	472.211,55	-12.964,25 →
Finanzanlagen	12.431.310,57	12.418.346,32	-12.964,25 →

Sondervermögen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sondervermögen	1.168.075,81	1.168.075,81	0,00 →
12110001 - Eigenbetriebe	1.168.075,81	1.168.075,81	0,00 →

Beim Sondervermögen der Stadt Fürstenfeldbruck handelt es sich um den Eigenbetrieb Veranstaltungsforum Fürstenfeld. Der Ansatz erfolgte mit dem gezeichneten Kapital in Höhe von 30.000 Euro sowie dem Gegenwert des eingebrachten Grundstücksvermögens. In 2017 ergaben sich keine Veränderungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.525.000,00	7.525.000,00	0,00 →
10140001 - Sonst. Anteilsrechte an verbund. Unternehmen	7.525.000,00	7.525.000,00	0,00 →

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen bilanziert, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt. Dies wird angenommen, wenn die Kommune mit mehr als 50 % am Nennkapital beteiligt ist.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um das Stammkapital der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH in Höhe von 7.500.000 Euro und das Stammkapital der Volkshochschule Fürstenfeldbruck gGmbH in Höhe von 25.000 Euro. Beide Gesellschaften gehören der Stadt Fürstenfeldbruck zu 100%. In 2017 ergaben sich keine Veränderungen.



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

Beteiligungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Beteiligungen	3.253.058,96	3.253.058,96	0,00 →
11141001 - Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	3.253.058,96	3.253.058,96	0,00 →

Die Stadt Fürstenfeldbruck ist mit einem Anteil von 435.000 Euro (30 %) an der WindEnergieAnlage Mammendorf GmbH & Co.KG sowie mit einem Anteil von 100.000 Euro an der WindEnergieAnlage Malching GmbH & Co. KG beteiligt. Auch an der INDUSTHA Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hasenheide Nord Fürstenfeldbruck mbH & Co.KG ist die Stadt Fürstenfeldbruck beteiligt und zwar mit 2.701.220,20 Euro (50 %) und an der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hasenheide Nord Fürstenfeldbruck Verwaltungsgesellschaft mbH mit einem Anteil in Höhe von 15.338,76 Euro (50 %). Ferner ist die Stadt beteiligt am Kunsthaus Fürstenfeldbruck gemeinnützige Unternehmergeinschaft mit einem Anteil von 1.500 Euro (50 %). In 2017 ergaben sich keine Veränderungen.

Ausleihungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
sonstige Ausleihungen	485.175,80	472.211,55	-12.964,25 ↘
13173001 - Laufzeit > 5 J (Ausl. an Kreditinstitute)	250,00	250,00	0,00 →
13183001 - LZ > 5 J (Ausl. an sonstigen inl. Bereich)	484.925,80	471.961,55	-12.964,25 ↘

Unter dieser Position wurden die von der Stadt Fürstenfeldbruck ausgegebenen Darlehen (wie z.B. Mitarbeiterdarlehen) mit Ansatz zum Rückzahlungswert zum Bilanzstichtag eingebucht. Des weiteren werden hier Anteile an Genossenschaften verbucht.

4.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen und stellen demnach kein Anlagevermögen dar.

Das Umlaufvermögen wird wie folgt unterteilt:

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Vorräte	1.268.957,23	1.118.160,85	-150.796,38 ↘
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.507.136,84	4.758.980,34	-748.156,50 ↘
Liquide Mittel	23.415.562,84	29.623.854,48	6.208.291,64 ↗
Umlaufvermögen	30.191.656,91	35.500.995,67	5.309.338,76 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

4.1.2.1 Vorräte

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Waren	56.525,29	73.809,03	17.283,74 ↗
Grundstücke als Vorräte	1.133.682,38	953.091,36	-180.591,02 ↘
Sonstige Vorräte	78.749,56	91.260,46	12.510,90 ↗
Vorräte	1.268.957,23	1.118.160,85	-150.796,38 ↘

Als Warenbestand wird bei der Stadt Fürstenfeldbruck der Wert des Verkaufsmaterials zum Stichtag dargestellt. Dabei wurden nur wesentliche, nicht verderbliche Bestände aufgenommen.
Bei konkreten Verkaufsabsichten werden Grundstücke des Anlagevermögens in das Vorratsvermögen umgebucht.

Unter den Sonstigen Vorräten sind im wesentlichen Heizöl, Diesel, Streusalz des Bauhofs und Chemikalien des Klärwerks inventarisiert. Auch hier wurden nur wesentliche Bestände aufgenommen.

4.1.2.2 Forderungen

Der zu betrachtende Forderungsbestand der Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck setzt sich aus sämtlichen Ansprüchen der Stadt auf Geld- oder Sachleistung gegenüber Dritten zusammen, die insbesondere entsprechend der Verwaltungsvorschrift Kontenrahmen den Forderungen zuzuordnen sind. Dazu zählen insbesondere

- festgesetzte Gebühren, Beiträge und Steuern,
- Forderungen aufgrund von Schuldverhältnissen, die entweder aus einem Vertrag oder einer Gesetzesvorschrift erwachsen sind,
- Nebenforderungen aus der Beitreibung von Hauptforderungen (z.B. Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Verzugszinsen)

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Gemäß § 77 i.V.m. §79 KommHV-Doppik und der Nr. 6.2 BewertR sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten, alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen (Vorsichtsprinzip). Aufgrund dessen sind alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen, es soll ausgeschlossen werden, dass nicht mehr realisierbare Forderungen in der Bilanz mit vollem Wert ausgewiesen werden (Realisationsprinzip), Wertberichtigungen sind ggf. vorzunehmen.



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Gebührenforderungen	792.714,73	810.692,00	17.977,27 ↗
Steuerforderungen	2.437.652,18	1.467.067,36	-970.584,82 ↘
Forderungen aus Transferleistungen	517.628,90	768.421,58	250.792,68 ↗
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	725.856,34	809.942,60	84.086,26 ↗
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.473.852,15	3.856.123,54	-617.728,61 ↘

Bei den Gebührenforderungen sind regelmäßig die Kanalbenutzungsgebühren der Stadtwerke, sowie die Einleitungsgebühren der Fürstenfeldbrucker Firmen von relevanter Höhe. Die allermeisten Buchungen liegen unter 30.000 Euro im Einzelfall.

Bei den Steuerforderungen sind die Gewerbesteuerforderungen die Positionen mit relevanter Höhe. Ein Steuerfall wurde buchmäßig im Jahr 2016 in Höhe von einer

Millionen Euro veranlagt, die Fälligkeiten befanden sich jedoch in 2017. In 2017 gab es keinen so gelagerten Fall in dieser Betragshöhe weshalb die Position wieder geringer wurde.

Bei den Forderungskonten sind teilweise Bilanzumbuchungen vorhanden. Diese Umbuchungen sind jährlich notwendig, sofern offene kreditorische Gutschriften und Zahlungen vorhanden sind. Diese verursachen auf der Passivseite einen Wert mit falschem Buchungsvorzeichen und sind deshalb entsprechend auf ein Forderungskonto umzubuchen. Die Rückbuchung erfolgt zum 01.01. des Folgejahres. Die Beträge sind bereits um diese Umbuchungen bereinigt.

Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Privatrechtl. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	998,92	0,00	-998,92 ↘
Privatrechtl. Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	881.736,48	738.050,32	-143.686,16 ↘
Privatrechtl. Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	45.470,14	45.807,53	337,39 ↗
Privatrechtl. Forderungen gegen Mitarbeiter, Organmitglieder und Gesellschafter	1.483,41	0,09	-1.483,32 ↘
Privatrechtliche Forderungen	932.625,36	793.143,70	-139.481,66 ↘

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
sonstige Vermögensgegenstände	100.659,33	109.713,10	9.053,77 ↗



Anhang zum Jahresabschluss
Fürstenfeldbruck

4.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Position sind sämtliche Wertpapiere auszuweisen, die nicht dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen sollen.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →

Bei der Stadt Fürstenfeldbruck ist diese Position nicht vorhanden.

4.1.2.4 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Gemeinde, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Liquide Mittel	23.415.562,84	29.623.854,48	6.208.291,64 ↗
18110011 - Girokonto Sparkasse	13.625.510,57	11.056.420,70	-2.569.089,87 ↘
18110021 - Girokonto Volksbank	9.374,53	34.639,72	25.265,19 ↗
18110031 - Girokonto HypoVereinsbank	931.100,20	1.182,30	-929.917,90 ↘
18212001 - Festgeldguthaben	8.418.813,23	18.000.000,00	9.581.186,77 ↗
18213001 - Sparguthaben	365.122,90	437.388,82	72.265,92 ↗
18214001 - Sonstige Guthaben	40.912,20	69.222,40	28.310,20 ↗
18310001 - Bargeld	11.961,53	10.360,79	-1.600,74 ↘
18340001 - Nebenkassen	1.794,40	2.003,60	209,20 ↗
18350001 - Handvorschüsse	6.505,00	6.705,00	200,00 ↗
18360001 - Frankiermaschinen	4.468,28	5.931,15	1.462,87 ↗

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Liquide Mittel	23.415.562,84	29.623.854,48	6.208.291,64 ↗



4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag entstanden sind, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Sie stellen Vermögen dar, da die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck bereits eine Auszahlung geleistet, aber noch keine entsprechende Leistung erhalten hat

Hiervon betroffen sind hauptsächlich die Dienstbezüge der Beamten, die im Dezember 2016 für den Monat Januar 2017 ausbezahlt werden. Gleiches gilt für deren Vermögenswirksame Leistungen und Abtretungen.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Aktive Rechnungsabgrenzung	141.958,46	25.519,76	-116.438,70 ▼



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

4.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passiva dokumentiert als Summe der Finanzierungsmittel die Mittelherkunft der Stadt und gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Sie gliedert sich in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, sowie die passive Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
1. - Eigenkapital	83.557.755,95	91.043.830,07	7.486.074,12 ↗
1.1. - Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	71.025.824,79	71.025.824,79	0,00 →
1.2 - Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3 - Ergebnismrücklagen	9.583.271,34	12.540.514,28	2.957.242,94 ↗
1.4 - Ergebnisvortrag	-9.671,33	-8.583,12	1.088,21 ↗
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.958.331,15	7.486.074,12	4.527.742,97 ↗
2. - Sonderposten	57.777.188,35	57.204.543,45	-572.644,90 →
2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	39.791.186,77	39.442.026,59	-349.160,18 →
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.583.730,55	14.938.005,16	-645.725,39 ↘
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.540.478,15	1.769.056,30	228.578,15 ↗
2.4 - Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	0,00	0,00 →
2.5 - Sonstige Sonderposten	861.792,88	1.055.455,40	193.662,52 ↗
3. - Rückstellungen	15.767.206,38	17.265.536,27	1.498.329,89 ↗
3.1 - Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	12.246.353,48	13.662.111,57	1.415.758,09 ↗
3.2 - Umweltrückstellungen	0,00	0,00	0,00 →
3.3 - Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00 →
3.4 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchs	0,00	0,00	0,00 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	3.520.852,90	3.603.424,70	82.571,80 ↗
3.6 - Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00 →
4. - Verbindlichkeiten	78.312.270,54	80.297.718,06	1.985.447,52 ↗
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.347.555,50	28.970.241,27	-2.377.314,23 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Fürstentum Liechtenstein

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
4.4 - Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	2.850.000,00	2.850.000,00 ↗
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.174.598,15	2.377.385,38	-797.212,77 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	42.398.423,81	44.663.100,05	2.264.676,24 ↗
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.391.693,08	1.436.991,36	45.298,28 ↗
5. - Passive Rechnungsabgrenzung	1.881.039,69	2.034.253,75	153.214,06 ↗
SUMME PASSIVA	237.295.460,91	247.845.881,60	10.550.420,69 ↗

4.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist gem. § 98 Nr. 18 KommHV-Doppik die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Das Eigenkapital gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die gesondert auszuweisenden Rücklagen, wie die Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, die Ergebnisrücklagen und das Jahresergebnis.

In den Folgejahren kann das Eigenkapital, abgesehen von einer ergebnisneutralen Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 93 KommHV-Doppik), nur durch Jahresüberschüsse erhöht bzw. durch Jahresfehlbeträge vermindert werden.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	71.025.824,79	71.025.824,79	0,00 →
Ergebnisrücklagen	9.583.271,34	12.540.514,28	2.957.242,94 ↗
Ergebnisvortrag	-9.671,33	-8.583,12	1.088,21 ↗
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.958.331,15	7.486.074,12	4.527.742,97 ↗
- davon Stiftungsvermögen	-1.088,21	26.416,36	27.504,57 ↗
Eigenkapital	83.557.755,95	91.043.830,07	7.486.074,12 ↗

Die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ergibt sich für die Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.486.074,12 €. Die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu beschließen.



4.2.2 Sonderposten

Gem. § 98 Nr. 56 KommHV-Doppik i. V. m. § 73 KommHV-Doppik werden unter Sonderposten die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, welche die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat (z.B. Investitionskostenzuschüsse, Erschließungsbeiträge oder Schenkungen).

Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst – es hat eine sachgerechte Zuordnung gem. Nr. 2.5.2 BewertR zu erfolgen. Hierdurch vermindert die Auflösung der Sonderposten die Abschreibungen und entlastet die Ergebnisrechnung.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Zuwendungen	39.791.186,77	39.442.026,59	-349.160,18 →
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.583.730,55	14.938.005,16	-645.725,39 →
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.540.478,15	1.769.056,30	228.578,15 ↗
Sonstige Sonderposten	861.792,88	1.055.455,40	193.662,52 ↗
Sonderposten	57.777.188,35	57.204.543,45	-572.644,90 →

4.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar	8.155.730,27	8.159.377,79	3.647,52 →
- davon Stiftungsvermögen	303.600,00	303.600,00	0,00 →
Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	31.635.456,50	31.282.648,80	-352.807,70 →
- davon Stiftungsvermögen	155.236,22	144.358,72	-10.877,50 ↘
Sonderposten aus Zuwendungen	39.791.186,77	39.442.026,59	-349.160,18 →

a) Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar

Hierbei handelt es sich um Schenkungen von Grundstücken und Kunstgegenständen. Sowohl Grundstücke als auch Kunstgegenstände (sofern sie keine Gebrauchskunst darstellen) unterliegen keiner Abschreibung, so dass auch die Sonderposten hierzu gem. Nr. 6.5.1 Satz 3 BewertR nicht aufgelöst werden.

b) Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar

Sonderposten werden den bezuschussten Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht zugeordnet. Dabei handelt es sich z.B. um Zuwendungen für Gebäude, Feuerwehrfahrzeuge etc.



4.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten nicht auflösbar	2.649.898,38	2.649.898,38	0,00 →
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auflösbar	12.933.832,17	12.288.106,78	-645.725,39 ↘
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.583.730,55	14.938.005,16	-645.725,39 ↘

a) Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten nicht auflösbar

Hier handelt es sich um den Teil der Erschließungsbeiträge, der auf den Grund und Boden entfällt. Da für den Grund und Boden keine Abschreibungen anfallen, erfolgt hier analog keine ertragswirksame Auflösung.

b) Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auflösbar

In dieser Position sind Herstellungs-, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge enthalten.

4.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.540.478,15	1.769.056,30	228.578,15 ↗

Bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden die bisherige kamerale Sonderrücklage Abwasserbereich mit einem Stand in Höhe von 611.844,00 Euro sowie die Sonderrücklage Investitionen Abwasser mit einem Stand von 465.840,86 Euro nachgewiesen. Des weiteren sind hier Zuführungen aufgrund der Abschreibung auf Zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen gebucht.

4.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonstige Sonderposten	861.792,88	1.055.455,40	193.662,52 ↗

Als Sonstige Sonderposten werden Finanzierungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, ausgewiesen. Unter anderem ist hier die noch nicht verwendete Stellplatzablöse passiviert.



4.2.3 Rückstellungen

Entsprechend § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und unterlassene Aufwendungen zu bilden, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher, rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen (vgl. Nr. 6.6.1 BewertR). Im Unterschied zu Verbindlichkeiten sind Rückstellungen hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, aber können mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Durch die Bildung einer Rückstellung wird das Haushaltsjahr mit dem Aufwand belastet, der dem Jahr tatsächlich - entsprechend des Ressourcenverbrauchskonzepts - zuzurechnen ist. Eine entsprechende Auszahlung erfolgt erst in einem späteren Haushaltsjahr.

Zum 31.12.2017 hat die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.246.353,48	13.662.111,57	1.415.758,09 ↗
Sonstige Rückstellungen	3.520.852,90	3.603.424,70	82.571,80 ↗
Rückstellungen	15.767.206,38	17.265.536,27	1.498.329,89 ↗

4.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Pensionsrückstellungen	9.991.848,00	11.346.534,00	1.354.686,00 ↗
25111001 - Pensionsrückstell. f. aktiv Beschäftigte	4.789.481,00	5.743.421,00	953.940,00 ↗
25112001 - Pensionsrückstell. f. Versorgungsempf.	5.202.367,00	5.603.113,00	400.746,00 ↗

Beihilferückstellungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Beihilferückstellungen	1.940.283,00	2.093.481,00	153.198,00 ↗
25121001 - Beihilferückstell. f. aktiv Beschäftigte	653.981,00	713.940,00	59.959,00 ↗
25122001 - Beihilferückstell. f. Versorgungsempf.	1.286.302,00	1.379.541,00	93.239,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	314.222,48	222.096,57	-92.125,91 ↘
25310001 - Rückstell. f. Inanspruchnahme d. ATZ	314.222,48	222.096,57	-92.125,91 ↘

Die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Beihilfen wurden auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Bayerischen Versorgungskammer eingebucht. Der Abschluss einer Beihilfeversicherung sowie die Mitgliedschaft im Versorgungsverband befreit nicht von der Verpflichtung zur Bildung dieser Rückstellungen. Die Verpflichtung zum Ansatz dieser Rückstellungen resultiert aus der Tatsache, dass die Versorgungs- bzw. Beihilfeberechtigten einen unmittelbaren oder mittelbaren Rechtsanspruch gegenüber der Stadt haben.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit gebildet. Zum Bilanzstichtag hatten 11 Personen Altersteilzeit in Anspruch genommen.

4.2.3.2 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

Bei der Stadt Fürstenfeldbruck ist diese Position zum Stichtag nicht vorhanden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses war die Zahlungsverpflichtung im Rahmen des Finanzausgleichs (=Kreisumlage) in ihrer Höhe und Fälligkeit bereits bekannt und hat damit nicht mehr die Voraussetzungen für eine Rückstellung erfüllt. Die Zahlungsverpflichtung wurde als sonstige Verbindlichkeit passiviert. In künftigen Jahresabschlüssen kann es notwendig sein, dies als Rückstellung zu passivieren.

4.2.3.3 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Urlaubsrückstellungen	182.641,74	193.569,75	10.928,01 ↗
Überstundenrückstellungen	249.287,72	313.988,93	64.701,21 ↗
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	294.596,06	298.000,00	3.403,94 ↗
Weitere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	16.987,80	30.578,04	13.590,24 ↗
Sonstige Rückstellungen	3.520.852,90	3.603.424,70	82.571,80 ↗

Die Ermittlung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurde auf Basis der zum Stichtag vorhandenen, nicht genommenen Urlaubstage bzw. vorhandenen Überstunden durchgeführt. Entsprechend der jeweiligen Eingruppierung wurde die Höhe der Zahlungsverpflichtung für jeden Arbeitnehmer separat ermittelt.



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen umfassen im Wesentlichen die fehlenden Abrechnungen für die Nutzung der Landkreisturnhallen.

Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten beinhaltet eine eventuelle Zahlungsverpflichtung aus einem Mietverhältnis.

Für unterverzinslich vergebene Erbbaurechte wurden Drohverlustrückstellungen gebildet. Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind die Vermögenseinschränkungen aufgrund unterverzinslich vergebener Erbbaurechte nicht auf der Aktivseite durch eine Wertminderung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke, sondern auf der Passivseite durch die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu berücksichtigen.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten umfasst alle noch offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Anders als Rückstellungen sind sie sichere und betragsmäßig feststehende Zahlungsverpflichtungen der Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.347.555,50	28.970.241,27	-2.377.314,23 ↘
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	2.850.000,00	2.850.000,00 ↗
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.174.598,15	2.377.385,38	-797.212,77 ↘
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	42.398.423,81	44.663.100,05	2.264.676,24 ↗
Sonstige Verbindlichkeiten	1.391.693,08	1.436.991,36	45.298,28 →
Summe Verbindlichkeiten	78.312.270,54	80.297.718,06	1.985.447,52 →

4.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	42.398.423,81	44.663.100,05	2.264.676,24 ↗

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor und sind passivierungspflichtig, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) entsteht. Diese entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

Bei der Stadt Fürstenfeldbruck beinhaltet diese Position im Wesentlichen die passivierte Zahlungsverpflichtung im Rahmen des Finanzausgleichs (=Kreisumlage) welche in den kommenden Jahren zu zahlen sein wird.

4.2.4.2 Sonstige Verbindlichkeiten

	Eröffnungsbilanz	31.12.2017	Veränderung
Steuerverbindlichkeiten	810,94	5.595,54	4.784,60
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschafter	342.852,12	253.361,20	-89.490,92
Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen	589.016,73	676.773,79	87.757,06
Andere sonstige Verbindlichkeiten	459.013,29	501.260,83	42.247,54
Sonstige Verbindlichkeiten	1.391.693,08	1.436.991,36	45.298,28

Als Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern wird die Leistungsorientierte Bezahlung, die erst im Folgejahr ausbezahlt wird, ausgewiesen.

Unter Sonstige Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen werden Fördermittel für im Bau befindliche Anlagegüter ausgewiesen. Mit Umbuchung der Anlage im Bau in eine endgültige Bilanzposition wird auch diese Verbindlichkeit als Sonderposten passiviert. Die Steuerverbindlichkeiten betreffen Lohn- und Kirchensteuerbeträge die im Rahmen der Beschäftigtenverhältnisse einbehalten werden und zu einem anderen Stichtag abzuführen sind.

4.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Investitionskredite bei Kreditinstituten	31.347.555,50	28.970.241,27	-2.377.314,23 ↘
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.347.555,50	28.970.241,27	-2.377.314,23 ↘

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditmarkt werden in einem Darlehensportfolio (Buchinventur) durch die Stadtkämmerei verwaltet und zum 31.12. jeden Jahres mit den Saldenmitteilungen der einzelnen Banken abgeglichen.

4.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →

Bei der Stadt Fürstenfeldbruck ist diese Position nicht vorhanden.



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

4.2.4.5 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften sowie Verpflichtungen aus Forfaitierungsverträgen mit Einredeverzicht	--	2.850.000,00	2.850.000,00 ↗

Diese Bilanzposition beinhaltet die Zahlungsverpflichtung eines Grundstückskaufs. Das Grundstück ist dabei bereits in das Eigentum der Stadt übergegangen, ein Teil des Kaufpreises ist jedoch erst in künftigen Jahren fällig.

4.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.174.598,15	2.377.385,38	-797.212,77 ↘

Ausgewiesen werden in dieser Position Verbindlichkeiten, die aus Rechtsverhältnissen resultieren, bei denen die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck eine Lieferung erhalten oder eine Leistung bezogen hat, ohne dass sie bereits die vereinbarte Gegenleistung dafür erbracht hat (Lieferantenkredit). Die Bilanzposition beinhaltet alle Verbindlichkeiten auf Basis von Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen. Schwebende Geschäfte (weder Lieferant noch die Kommune haben bisher eine Leistung erbracht) werden nicht bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d.h. mit dem Rechnungsbetrag (inkl. Umsatzsteuer), ausgewiesen. Eine Saldierung mit Forderungen ist unzulässig (vgl. § 72 Abs. 2 KommHV-Doppik).

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingehen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Sie stellen Verpflichtungen dar, da die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck bereits Geld erhalten, aber noch keine Leistungen erbracht hat.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen die Einnahmen aus den Friedhofsgebühren entsprechend ihrer Laufzeiten abgegrenzt.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Passive Rechnungsabgrenzung	1.881.039,69	2.034.253,75	153.214,06 ↗



5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde gem. § 82 Abs. 2 KommHV-Doppik entsprechen der Vorgaben des § 2 KommHV-Doppik in Staffelform aufgestellt. Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden gegenübergestellt, sodass das Jahresergebnis 2017 ermittelt werden konnte. § 82 Abs. 4 KommHV-Doppik sieht die Erläuterung von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen hinsichtlich Betrag und Art im Anhang vor, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei ist der Gesamtbetrag zu erläutern, wenn sich aus dem außerordentlichen Ertrag bzw. Aufwand eine wesentliche Veränderung des Jahresergebnisses ergibt.

6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme der Ein- und Auszahlungen abgebildet. Daher stellt die Finanzrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres die Veränderung der liquiden Mittel dar und dient daher der Kontrolle der Liquidität und der dauernden Leistungsfähigkeit. Durch den Finanzplan 2017 wurde die Verwaltung vom Stadtrat ermächtigt die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

7 Fiduziarische Stiftung "Luise-Zechentmayer-Stiftung"

Das Luise-Zechentmayer-Wohnheim ist eine fiduziarische Stiftung i.S. von Art. 84 GO, die von der Stadt Fürstenfeldbruck verwaltet wird. Durch notariellen Schenkungsvertrag vom 16.02.1959 übertrug Augustin Zechentmayer der Stadt Fürstenfeldbruck mehrere Grundstücke und Wertpapiere.

Die Schenkung war mit der Auflage verbunden, eine unselbstständige Stiftung unter dem Namen „Luise-Zechentmayer-Stiftung“ zu errichten. Stiftungszweck ist nach dem Schenkungsvertrag der Bau und Unterhalt eines Heimes für ältere Personen.

Als rechtlich unselbstständige Stiftung wird das Stiftungsvermögen bzw. -kapital in der Vermögensrechnung der Stadt ausgewiesen und die entsprechenden Positionen erhalten einen „davon“-Vermerk.

Der Anlagespiegel wird zudem für die Stiftung allein, für das städtische Anlagevermögen allein und für das Gesamtvermögen erstellt. Somit wird den Anforderungen des Vermögensnachweises für das Stiftungsvermögen genüge getan.

8 Weitere Angaben zum Jahresabschluss

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den allgemeinen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz, den allgemeinen Inventurrichtlinien sowie den Sonderrichtlinien (Bewegliches Anlagevermögen, Grund- und Boden, Gebäude und Infrastrukturmaßnahmen) festgelegt.

8.2 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden abweichenden Methoden verwendet.



8.3 Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen

Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen ergeben sich aus den Erläuterungen zur Bilanz bzw. aus den Bewertungsakten.

8.4 Herstellungskosten – Zinsen für Fremdkapital

Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten mit einbezogen. Vom Wahlrecht für die Aktivierung von Bauzeitzinsen nach § 77 Abs. 4 KommHV Doppik wurde kein Gebrauch gemacht.

8.5 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Entsprechende Sachverhalte sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

8.6 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Der Verwaltung sind hierzu keine Sachverhalte bekannt.

8.7 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen

Es liegen keine fertiggestellten Erschließungsanlagen vor, bei denen die Beiträge noch nicht erhoben sind.

8.8 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wurden keine Nutzungsdauern verändert.

8.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Der Stadtverwaltung sind keine Sachverhalte bekannt.

8.10 Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen

Der Stadtverwaltung sind keine Sachverhalte bekannt.

8.11 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Der Verwaltung sind hierzu keine Sachverhalte bekannt.



8.12 Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind (Zusatzversorgung)

Die Stadt Fürstenfeldbruck hat bei der Bayerischen Versorgungskammer eine Zusatzversorgung für Arbeitnehmer abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag betrug der Umlagesatz 3,75% und wird sich voraussichtlich nicht verändern.

8.13 Verwaltete Treuhandvermögen, insbesondere Mündelvermögen und rechtsfähige Stiftungen sowie die von der Kommune oder unter deren Beteiligung nach Art. 1 des Sparkassengesetzes errichteten Sparkassen

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut mit Sitz in Fürstenfeldbruck. Träger ist der Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Fürstenfeldbruck, dessen Mitglieder die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck und der Landkreis Fürstenfeldbruck sind. Die Gründung erfolgte 1883. Es sind keine Anteile zu bilanzieren.

8.14 Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen der öffentlichen und privaten Rechts

Die Stadt Fürstenfeldbruck ist Mitglied beim Zweckverband Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München sowie beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied. Beide Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Es sind keine Anteile zu bilanzieren.

8.15 Im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer

Beamte: 37

Beschäftigte: 417



8.16 Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates

Oberbürgermeister: Raff, Erich

2. Bürgermeister: Götz, Christian

3. Bürgermeisterin: Geißler, Karin

Stadträte:

Bahner, Herwig	Kreis, Dieter
Baumann, Erhard	Kusch, Hermine
Beer, Tommy	Lohde, Andreas
Bosch, Albert	Neuhierl, Franz
Calabrò, Claudia	Piscitelli, Michael
Danke, Karl	Pleil, Dieter
Dräxler, Willi	Pöttsch, Mirko
Droth, Markus	Quinten, Klaus
Eissele, Rolf, Prof. Dr.	Schilling, Johann
Fröhlich, Gabriele	Schmetz, Ulrich
Glockzin, Peter	Schwarz, Walter
Görgen, Simone	Stangl, Christian
Halbauer, Jan	Stockinger, Georg
Heimerl, Philipp	Streifeneder, Jens
Höfelsauer, Franz	Ströhle, Andreas, Dr.
Hollenbach, Beate	Weber, Florian
Jakobs, Georg, Dr.	Weinberg, Irene
Kellerer, Martin	Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.
Klemenz, Birgitta, Dr.	Zierl, Alexa, Dr.



9 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1 Anlagenspiegel

Anlage 2 Forderungsübersicht

Anlage 3 Eigenkapitalübersicht

Anlage 4 Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 5 Aufstellung der übertragenen HH-Ermächtigungen

10 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Fürstenfeldbruck, den 10.07.2023

A handwritten signature in blue ink, reading "Christian Götz", written over a dashed horizontal line.

(Christian Götz, Oberbürgermeister)

11 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.



Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage 1: Anlagenspiegel

Stadt Fürstenfeldbruck
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 15a
Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik

Anlagenübersicht zum Jahresabschluss (incl. Stiftungsvermögen)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahr	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.873.216,96	189.749,63	-3.327,84	3.031,40	8.062.670,15	-1.795.670,56	-397.429,43	0,00	3.326,84	-2.189.773,15	5.872.897,00	6.077.546,40
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	788.081,66	51.546,48	-3.327,84	3.031,40	839.331,70	-445.455,22	-80.608,19		3.326,84	-522.736,57	316.595,13	342.626,44
1.2 Aktivierte Zuwendungen für Investitionen Dritter	7.085.135,30	138.203,15			7.223.338,45	-1.350.215,34	-316.821,24			-1.667.036,58	5.556.301,87	5.734.919,96
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG												
2. Sachanlagen	316.895.395,19	12.750.581,27	-823.736,29	-4.396,81	328.817.843,36	-128.442.406,62	-6.556.242,03	0,00	208.928,14	-134.789.720,51	194.028.122,85	188.452.988,57
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.797.139,01	54.623,66	-508.629,09	-491.503,91	35.851.629,67	-1.046.273,96	-84.129,02		8.220,09	-1.122.182,89	34.729.446,78	35.750.865,05
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.683.474,58	3.522.645,78	-72.757,02	7.479.682,55	144.613.045,89	-45.353.183,14	-3.175.413,59		62.932,50	-48.465.664,23	96.147.381,66	88.330.291,44
2.3 Infrastrukturvermögen	128.793.672,40	488.491,33	-51.822,36	311.872,94	129.542.214,31	-73.627.378,54	-2.364.114,48		21.757,12	-75.969.735,90	53.572.478,41	55.166.293,86
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2,00				2,00						2,00	2,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.686.420,59	15.620,00			1.702.040,59	-266.799,47	-12.968,02			-279.767,49	1.422.273,10	1.419.621,12
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.579.902,13	426.830,19	-68.577,22	946.784,10	6.884.939,20	-4.008.782,22	-369.816,47		67.971,33	-4.310.627,36	2.574.311,84	1.571.119,91
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.466.988,76	573.522,87	-48.222,47	388.820,82	8.381.109,98	-4.139.989,29	-549.800,45		48.047,10	-4.641.742,64	3.739.367,34	3.326.999,47
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.887.795,72	7.668.847,44	-73.728,13	-8.640.053,31	1.842.861,72						1.842.861,72	2.887.795,72
3. Finanzanlagen	12.431.310,57	1.040,00	-14.004,25	0,00	12.418.346,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.418.346,32	12.431.310,57
3.1 Sondervermögen	1.168.075,81				1.168.075,81						1.168.075,81	1.168.075,81
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.525.000,00				7.525.000,00						7.525.000,00	7.525.000,00
3.3 Beteiligungen	3.253.058,96				3.253.058,96						3.253.058,96	3.253.058,96
3.4 Ausleihungen												
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen												
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen												
3.4.4 Sonstige Ausleihungen	485.175,80	1.040,00	-14.004,25		472.211,55						472.211,55	485.175,80
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens												
4. Summe Anlagevermögen	337.199.922,72	12.941.370,90	-841.068,38	-1.365,41	349.298.859,83	-130.238.077,18	-6.953.671,46	0,00	212.254,98	-136.979.493,66	212.319.366,17	206.961.845,54

Stadt Fürstenfeldbruck
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 15a
Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik

Anlagenübersicht zum Jahresabschluss (incl. Stiftungsvermögen)

Grundstücke des Umlaufvermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahr	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nachrichtlich:												
1. Grundstücke als Vorräte	1.133.682,38	173.099,80	-355.056,23	1.365,41	953.091,36						953.091,36	1.133.682,38
1.1 Unbebaute Grundstücke	1.133.682,38	173.099,80	-355.056,23	1.365,41	953.091,36						953.091,36	1.133.682,38
1.2 Bebaute Grundstücke												
2. Summe	1.133.682,38	173.099,80	-355.056,23	1.365,41	953.091,36						953.091,36	1.133.682,38

Stadt Fürstenfeldbruck
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 15a
Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik

Anlagenübersicht zum Jahresabschluss (incl. Stiftungsvermögen)

Passivposten der Finanzierung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahr	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nachrichtlich:												
1. Nicht aufzulösende Sonderposten	-11.667.419,53	-95.687,52	0,00	0,00	-11.763.107,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.763.107,05	-11.667.419,53
1.1 aus Zuwendungen	-8.155.730,27	-3.647,52			-8.159.377,79						-8.159.377,79	-8.155.730,27
1.2 aus Beiträgen/Entgelten	-2.649.898,38				-2.649.898,38						-2.649.898,38	-2.649.898,38
1.3 aus sonstigen Sonderposten	-861.790,88	-92.040,00			-953.830,88						-953.830,88	-861.790,88
2. Aufzulösende Sonderposten	-98.357.485,81	-2.216.564,86	3.690,26	-201.100,00	-100.771.460,41	52.247.716,99	3.085.996,28	0,00	-3.689,26	55.330.024,01	-45.441.436,40	-46.109.768,82
2.1 aus Zuwendungen	-57.385.376,67	-1.102.862,65		-201.100,00	-58.689.339,32	25.749.920,17	1.656.770,35			27.406.690,52	-31.282.648,80	-31.635.456,50
2.2 aus Beiträgen/Entgelten	-38.664.213,99	-349.869,06	3.690,26		-39.010.392,79	25.730.381,82	995.593,45		-3.689,26	26.722.286,01	-12.288.106,78	-12.933.832,17
2.3 aus sonstigen Sonderposten	-767.417,00	-535.255,00			-1.302.672,00	767.415,00	433.632,48			1.201.047,48	-101.624,52	-2,00
2.4 Gebührenaussgleich	-1.540.478,15	-228.578,15			-1.769.056,30						-1.769.056,30	-1.540.478,15
3. Summe Sonderposten	-110.024.905,34	-2.312.252,38	3.690,26	-201.100,00	-112.534.567,46	52.247.716,99	3.085.996,28	0,00	-3.689,26	55.330.024,01	-57.204.543,45	-57.777.188,35

Stadt Fürstenfeldbruck
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 15a
Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik

Anlagenübersicht zum Jahresabschluss (ohne Stiftungsvermögen)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahr	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.873.216,96	189.749,63	-3.327,84	3.031,40	8.062.670,15	-1.795.670,56	-397.429,43	0,00	3.326,84	-2.189.773,15	5.872.897,00	6.077.546,40
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	788.081,66	51.546,48	-3.327,84	3.031,40	839.331,70	-445.455,22	-80.608,19		3.326,84	-522.736,57	316.595,13	342.626,44
1.2 Aktivierte Zuwendungen für Investitionen Dritter	7.085.135,30	138.203,15			7.223.338,45	-1.350.215,34	-316.821,24			-1.667.036,58	5.556.301,87	5.734.919,96
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG												
2. Sachanlagen	316.199.579,14	12.749.666,27	-823.736,29	-4.396,81	328.121.112,31	-128.292.082,43	-6.539.057,33	0,00	208.928,14	-134.622.211,62	193.498.900,69	187.907.496,71
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.797.139,01	54.623,66	-508.629,09	-491.503,91	35.851.629,67	-1.046.273,96	-84.129,02		8.220,09	-1.122.182,89	34.729.446,78	35.750.865,05
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.004.142,09	3.522.645,78	-72.757,02	7.479.682,55	143.933.713,40	-45.210.212,15	-3.159.394,45		62.932,50	-48.306.674,10	95.627.039,30	87.793.929,94
2.3 Infrastrukturvermögen	128.793.672,40	488.491,33	-51.822,36	311.872,94	129.542.214,31	-73.627.378,54	-2.364.114,48		21.757,12	-75.969.735,90	53.572.478,41	55.166.293,86
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2,00				2,00						2,00	2,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.686.420,59	15.620,00			1.702.040,59	-266.799,47	-12.968,02			-279.767,49	1.422.273,10	1.419.621,12
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.563.907,66	426.830,19	-68.577,22	946.784,10	6.868.944,73	-4.001.673,57	-368.750,17		67.971,33	-4.302.452,41	2.566.492,32	1.562.234,09
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.466.499,67	572.607,87	-48.222,47	388.820,82	8.379.705,89	-4.139.744,74	-549.701,19		48.047,10	-4.641.398,83	3.738.307,06	3.326.754,93
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.887.795,72	7.668.847,44	-73.728,13	-8.640.053,31	1.842.861,72						1.842.861,72	2.887.795,72
3. Finanzanlagen	12.431.310,57	1.040,00	-14.004,25	0,00	12.418.346,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.418.346,32	12.431.310,57
3.1 Sondervermögen	1.168.075,81				1.168.075,81						1.168.075,81	1.168.075,81
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.525.000,00				7.525.000,00						7.525.000,00	7.525.000,00
3.3 Beteiligungen	3.253.058,96				3.253.058,96						3.253.058,96	3.253.058,96
3.4 Ausleihungen												
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen												
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen												
3.4.4 Sonstige Ausleihungen	485.175,80	1.040,00	-14.004,25		472.211,55						472.211,55	485.175,80
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens												
4. Summe Anlagevermögen	336.504.106,67	12.940.455,90	-841.068,38	-1.365,41	348.602.128,78	-130.087.752,99	-6.936.486,76	0,00	212.254,98	-136.811.984,77	211.790.144,01	206.416.353,68

Stadt Fürstenfeldbruck
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 15a
Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik

Anlagenübersicht zum Jahresabschluss (ohne Stiftungsvermögen)

Grundstücke des Umlaufvermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahr	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nachrichtlich:												
1. Grundstücke als Vorräte	1.133.682,38	173.099,80	-355.056,23	1.365,41	953.091,36						953.091,36	1.133.682,38
1.1 Unbebaute Grundstücke	1.133.682,38	173.099,80	-355.056,23	1.365,41	953.091,36						953.091,36	1.133.682,38
1.2 Bebaute Grundstücke												
2. Summe	1.133.682,38	173.099,80	-355.056,23	1.365,41	953.091,36						953.091,36	1.133.682,38

Stadt Fürstenfeldbruck
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 15a
Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik

Anlagenübersicht zum Jahresabschluss (ohne Stiftungsvermögen)

Passivposten der Finanzierung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahr	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nachrichtlich:												
1. Nicht aufzulösende Sonderposten	-11.363.819,53	-95.687,52	0,00	0,00	-11.459.507,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.459.507,05	-11.363.819,53
1.1 aus Zuwendungen	-7.852.130,27	-3.647,52			-7.855.777,79						-7.855.777,79	-7.852.130,27
1.2 aus Beiträgen/Entgelten	-2.649.898,38				-2.649.898,38						-2.649.898,38	-2.649.898,38
1.3 aus sonstigen Sonderposten	-861.790,88	-92.040,00			-953.830,88						-953.830,88	-861.790,88
2. Aufzulösende Sonderposten	-98.096.211,34	-2.216.564,86	3.690,26	-201.100,00	-100.510.185,94	52.141.678,74	3.075.118,78	0,00	-3.689,26	55.213.108,26	-45.297.077,68	-45.954.532,60
2.1 aus Zuwendungen	-57.124.102,20	-1.102.862,65		-201.100,00	-58.428.064,85	25.643.881,92	1.645.892,85			27.289.774,77	-31.138.290,08	-31.480.220,28
2.2 aus Beiträgen/Entgelten	-38.664.213,99	-349.869,06	3.690,26		-39.010.392,79	25.730.381,82	995.593,45		-3.689,26	26.722.286,01	-12.288.106,78	-12.933.832,17
2.3 aus sonstigen Sonderposten	-767.417,00	-535.255,00			-1.302.672,00	767.415,00	433.632,48			1.201.047,48	-101.624,52	-2,00
2.4 Gebührenaussgleich	-1.540.478,15	-228.578,15			-1.769.056,30						-1.769.056,30	-1.540.478,15
3. Summe Sonderposten	-109.460.030,87	-2.312.252,38	3.690,26	-201.100,00	-111.969.692,99	52.141.678,74	3.075.118,78	0,00	-3.689,26	55.213.108,26	-56.756.584,73	-57.318.352,13

Stadt Fürstenfeldbruck
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 15a
Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik

Anlagenübersicht zum Jahresabschluss (Stiftungsvermögen)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahr	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte												
1.2 Aktivierte Zuwendungen für Investitionen Dritter												
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG												
2. Sachanlagen	695.816,05	915,00	0,00	0,00	696.731,05	-150.324,19	-17.184,70	0,00	0,00	-167.508,89	529.222,16	545.491,86
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	679.332,49				679.332,49	-142.970,99	-16.019,14			-158.990,13	520.342,36	536.361,50
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler												
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.994,47				15.994,47	-7.108,65	-1.066,30			-8.174,95	7.819,52	8.885,82
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	489,09	915,00			1.404,09	-244,55	-99,26			-343,81	1.060,28	244,54
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Sondervermögen												
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.3 Beteiligungen												
3.4 Ausleihungen												
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen												
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen												
3.4.4 Sonstige Ausleihungen												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens												
4. Summe Anlagevermögen	695.816,05	915,00	0,00	0,00	696.731,05	-150.324,19	-17.184,70	0,00	0,00	-167.508,89	529.222,16	545.491,86

Stadt Fürstenfeldbruck
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 15a

Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik

Anlagenübersicht zum Jahresabschluss (Stiftungsvermögen)

Grundstücke des Umlaufvermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH- Jahr	Abgänge im HH- Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahr	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH- Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nachrichtlich:												
1. Grundstücke als Vorräte												
1.1 Unbebaute Grundstücke												
1.2 Bebaute Grundstücke												
2. Summe												

Stadt Fürstenfeldbruck
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 15a
Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik

Anlagenübersicht zum Jahresabschluss (Stiftungsvermögen)

Passivposten der Finanzierung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahr	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nachrichtlich:												
1. Nicht aufzulösende Sonderposten	-303.600,00	0,00	0,00	0,00	-303.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-303.600,00	-303.600,00
1.1 aus Zuwendungen	-303.600,00				-303.600,00						-303.600,00	-303.600,00
1.2 aus Beiträgen/Entgelten												
1.3 aus sonstigen Sonderposten												
2. Aufzulösende Sonderposten	-261.274,47	0,00	0,00	0,00	-261.274,47	106.038,25	10.877,50	0,00	0,00	116.915,75	-144.358,72	-155.236,22
2.1 aus Zuwendungen	-261.274,47				-261.274,47	106.038,25	10.877,50			116.915,75	-144.358,72	-155.236,22
2.2 aus Beiträgen/Entgelten												
2.3 aus sonstigen Sonderposten												
2.4 Gebührenaussgleich												
3. Summe Sonderposten	-564.874,47	0,00	0,00	0,00	-564.874,47	106.038,25	10.877,50	0,00	0,00	116.915,75	-447.958,72	-458.836,22

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage 2: Forderungsübersicht

Stadt Fürstenfeldbruck

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 16

Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik

Forderungsübersicht des Jahresabschlusses

Nr.	Bezeichnung	Stand zu Beginn des HHJ	Veränderungen im HHJ +/-	Restlaufzeit v.bis zu 1 J.	Restlaufzeit v.1 bis 5 J.	Restlaufzeit v.mehr als 5 J.	Stand am Ende des HHJ
	Arten der Forderungen (Beträge in EUR)						
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.473.852,15	-617.728,61	3.643.142,01	130.697,42	82.284,11	3.856.123,54
1.1	Gebührenforderungen	792.714,73	17.977,27	807.652,05	1.458,35	1.581,60	810.692,00
1.2	Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Steuerforderungen	2.437.652,18	-970.584,82	1.387.705,85	52,00	79.309,51	1.467.067,36
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	517.628,90	250.792,68	663.135,21	105.286,37	0,00	768.421,58
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	725.856,34	84.086,26	784.648,90	23.900,70	1.393,00	809.942,60
2.	Privatrechtliche Forderungen	1.033.284,69	-130.427,89	898.047,85	-15.902,55	20.711,50	902.856,80
2.1	Forderungen gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2.936,41	6.349,35	9.285,76	0,00	0,00	9.285,76
2.3	Forderungen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	884.218,81	-146.168,40	716.439,49	899,42	20.711,50	738.050,41
2.5	Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	45.470,14	337,39	45.807,53	0,00	0,00	45.807,53
3.	Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100.659,33	9.053,77	126.515,07	-16.801,97	0,00	109.713,10
4.	Summe aller Forderungen	5.507.136,84	-748.156,50	4.541.189,86	114.794,87	102.995,61	4.758.980,34

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage 3: Eigenkapitalübersicht

Stadt Fürstenfeldbruck

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 17

Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik

Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Stand nach Ablauf HHJ 2013	Stand nach Ablauf HHJ 2014	Stand nach Ablauf HHJ 2015	Stand nach Ablauf HHJ 2016	Veränderg.im HH- Jahr +/-	Stand nach Ablauf d.HHJ
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	0,00	-70.950.333,82	-71.025.514,79	-71.025.824,79	0,00	-71.025.824,79
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen						
3. Ergebn isrücklage	0,00	0,00	0,00	-9.583.271,34	-2.957.242,94	-12.540.514,28
4. Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	9.671,33	-1.088,21	8.583,12
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-9.573.600,01	-2.958.331,15	-4.527.742,97	-7.486.074,12

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage 4: Verbindlichkeitenübersicht

Stadt Fürstenfeldbruck

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 18

Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 4 und § 75 KommHV-Doppik

I. Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

	Stand zu Beginn d.HHJ	Veränderg.im HHJ +/-	Restlaufzeit v.bis zu 1 J.	Restlaufzeit v.1 bis 5 J.	Restlaufzeit v.mehr als 5 J.	Stand am Endes d.HHJ
Arten der Verbindlichkeiten						
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	-31.347.555,50	2.377.314,23	-2.604.586,43	-11.206.034,87	-15.159.619,97	-28.970.241,27
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10 vom Kreditmarkt	-31.347.555,50	2.377.314,23	-2.604.586,43	-11.206.034,87	-15.159.619,97	-28.970.241,27
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.10 vom Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Fürstenfeldbruck

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 18

Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 4 und § 75 KommHV-Doppik

I. Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

	Stand zu Beginn d.HHJ	Veränderg.im HHJ +/-	Restlaufzeit v.bis zu 1 J.	Restlaufzeit v.1 bis 5 J.	Restlaufzeit v.mehr als 5 J.	Stand am Endes d.HHJ
4. Verbindl.keiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	-2.850.000,00	-2.850.000,00	0,00	0,00	-2.850.000,00
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0,00	-2.850.000,00	-2.850.000,00	0,00	0,00	-2.850.000,00
4.3 Leasinggeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Leibrentenverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Schuldübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Sontige einer Kreditaufnahme gleichkommende Vorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.174.598,15	797.212,77	-2.299.772,36	-77.613,02	0,00	-2.377.385,38
5.1 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2 von verbundenen Unternehmen	-3.835,07	-975,51	-4.810,58	0,00	0,00	-4.810,58
5.3 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-119.059,91	-66.615,06	-156.645,33	-29.029,64	0,00	-185.674,97
5.5 vom sonstigen privaten Bereich	-3.051.703,17	864.803,34	-2.138.316,45	-48.583,38	0,00	-2.186.899,83
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-42.398.423,81	-2.264.676,24	-44.663.100,05	0,00	0,00	-44.663.100,05
6.1 vom öffentlichen Bereich	-40.547.301,30	-3.054.066,33	-43.601.367,63	0,00	0,00	-43.601.367,63
6.2 vom privaten Bereich	-1.851.122,51	789.390,09	-1.061.732,42	0,00	0,00	-1.061.732,42
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-1.391.693,08	-45.298,28	-1.453.002,47	16.011,11	0,00	-1.436.991,36

Stadt Fürstenfeldbruck

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Anlage 18

Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 4 und § 75 KommHV-Doppik

I. Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

	Stand zu Beginn d.HHJ	Veränderg.im HHJ +/-	Restlaufzeit v.bis zu 1 J.	Restlaufzeit v.1 bis 5 J.	Restlaufzeit v.mehr als 5 J.	Stand am Endes d.HHJ
7.1 aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen	-589.016,73	-87.757,06	-676.773,79	0,00	0,00	-676.773,79
7.2 gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	-802.676,35	42.458,78	-776.228,68	16.011,11	0,00	-760.217,57
8. Summe aller Verbindlichkeiten	-78.312.270,54	-1.985.447,52	-53.870.461,31	-11.267.636,78	-15.159.619,97	-80.297.718,06

1. Innere Darlehen von rechtlich unselbständigen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Fürstenfeldbruck

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO, Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO

voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)

	Stand zu Beginn d.HHJ	Veränderungen i.HH-jahr +/-	Stand am Endes d.HHJ
Arten der Eventualverbindlichkeiten			
1. Bürgschaften	0	0	0
1.1 an Sondervermögen	0	0	0
1.2 an verbundenen Unternehmen	0	0	0
1.3 an Beteiligungen	0	0	0
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
1.5 an sonstigen privaten Bereich	0	0	0
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung	0	0	0
2.1 an Sondervermögen	0	0	0
2.2 an verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.3 an Beteiligungen	0	0	0
2.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 an sonstigen privaten Bereich	0	0	0
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik	0	0	0
3.1 an Sondervermögen	0	0	0
3.2 an verbundenen Unternehmen	0	0	0
3.3 an Beteiligungen	0	0	0
3.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
3.5 an sonstigen privaten Bereich	0	0	0

Stadt Fürstenfeldbruck
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang



**III. Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach
 § 75 KommHV-Doppik**

Im Haushaltsplan veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	Am Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen			
	Gesamt	davon		
		überplanmäßig bewilligt	außerplanmäßig bewilligt	im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen
VE170001 - Grunderwerb Ausgleichsflächen	0,00			
VE170002 - Grunderwerb Cerveteristraße	0,00			

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage 5: Aufstellung der übertragenen HH-Ermächtigungen

Stadt Fürstenfeldbruck
Jahresabschluss zum 31.12.2017
 Anlage zum Anhang



Anlage 11

Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 und § 86 Abs. 3 Nr. 5 KommHV-Doppik i. V. m. § 21 KommHV-Doppik

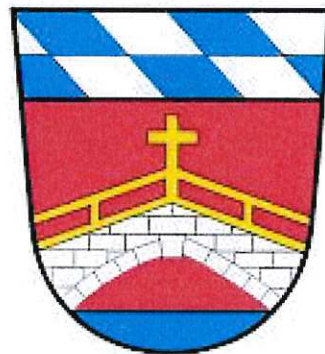
Haushaltsausgabereste 2017

KST	KTR	SK	Inv.Code	Bezeichnung	Übertrag	Bemerkungen
11181000	11103100	08210002	BWAV130001	Beschaffung Büromöbel Rathaus	Rest	Ankauf der neuen Mikrofonanlage im Sitzungssaal
57501000	57501155	08220002	BWAV140001	Bewegl. Anlagevermögen Tourismus/Stadtmarketing	6.000,00 €	Fertigstellung Fahrrad-Servicestation am Alten Rathaus 2017 + am Bahnhof und Kloster 2018
56101000	51102300		BWAV410004	Beschaffung Luftpumpen Stadtgebiet	2.600,00 €	
11181000	11124400		BWAV240004	Beschaffung Reinigungsmaschinen Rathaus	16.000,00 €	Kehsaugmaschine für Herrn Thiel
11155000	11112300		EDVI240001	Beschaffung Software Immobilienmanagement	31.525,00 €	Rechnungsstellung erst im Jahr 2018
21301000	52401100	09610002	HOCH450010	Gesamtsanierung Schule Nord	482.450,00 €	s. Antrag Liste Hr. Lichtenberg
36522000	52401100		HOCH450014	Neubau Kindergarten Nord	20.000,00 €	s. Antrag Liste Hr. Lichtenberg
21301000	52401100	09610002	HOCH450019	Erweiterung Schule Nord	250.000,00 €	s. Antrag Liste Hr. Lichtenberg
52205000	52401100		HOCH450030	Abriss/Neubau Wohnanlage Am Sulzbogen 20+22	120.000,00 €	s. Antrag Liste Hr. Lichtenberg
52205000	52401100		HOCH450032	Sozialwohnungsbau (bei KiGa Nord)	15.000,00 €	s. Antrag Liste Hr. Lichtenberg
55302000	52401100		HOCH450036	Weiterentwicklung Waldfriedhof-Sanitär/Umkleiden	50.000,00 €	s. Antrag Liste Hr. Lichtenberg
36541500	52401100		HOCH450037	Bau Hort am Sulzbogen	70.000,00 €	s. Antrag Liste Hr. Lichtenberg
52211034	52401100	09610002	HOCH450004	Umnutzung Gebäude 7d Fürstenfeld	200.000,00 €	s. Antrag Liste Hr. Lichtenberg
25205000	52401100	09610002	HOCH450006	Sanierung Lichtspielhaus	495.800,00 €	s. Antrag Liste Hr. Lichtenberg
21104000	52401100	09610002	HOCH450012	Umbau / Sanierung Schule Mitte	43.300,00 €	s. Antrag Liste Hr. Lichtenberg
36521000	52401100	09610002	HOCH450022	Generalsanierung KiGa Frühlingstraße	60.460,00 €	s. Antrag Liste Hr. Lichtenberg
11181000	52401100		HOCH450024	Erweiterung/Sanierung Rathaus	482.150,00 €	s. Antrag Liste Hr. Lichtenberg
52205000	52401100	09610002	HOCH450029	Abriss/Neubau Wohngebäude Parsevalstr.4	316.968,35 €	s. Antrag Liste Hr. Lichtenberg
36524000	52401100	09610002	HOCH450040	Neubau KiGa Villa Kunterbunt (Senserbergstr.)	1.000.000,00 €	s. Antrag Liste Hr. Lichtenberg
36538110	52401100	09610002	HOCH450044	Neubau Kindergarten Am Hochfeld	1.050.000,00 €	s. Antrag Liste Hr. Lichtenberg
21201000	52401100		BWAV450002	Kauf Raumzellenanlage Schule West	60.000,00 €	s. Antrag Liste Hr. Lichtenberg
36524000	52401100	08210002	BWAV450003	Kauf Raumzellenanlage KiGa Villa Kunterbunt	13.238,00 €	s. Antrag Liste Hr. Lichtenberg
54101000	54101100	09610002	TIEF440053	Straßenbauprogramm (nach Beschluss)	1.436.900,00 €	Aufteilung auf TIEF 440003 und TIEF440034 (497.000€)
54101000	54101100	09610002	TIEF440003	Ausbau Am Sulzbogen	977.000,00 €	Aus TIEF440053
54105000	54101100	09610002	TIEF440078	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	200.000,00 €	Umrüstung Beleuchtung auf LED (Maßnahme läuft)
54101000	54101100	09610002	TIEF440034	Ausbau Gehweg Ganghoferstr. / Wilhelm-Busch-Str.	459.900,00 €	Aus TIEF440053
54101000	54101100	09610002	TIEF440012	Verlängerung Radweg Pfaffing-Biburg	1.300,00 €	SZ steht aus
54103000	54101100	09610002	TIEF440026	Neugestaltung Fußgängerunterführung Dachauer Str.	50.000,00 €	Maßnahme läuft
54201000	54105100	09610002	TIEF440028	Umbaumaßnahme Geschwister-Scholl-Platz	30.000,00 €	Rechnungen stehen noch aus
54102000	54104100	09610002	TIEF440048	Brücke Amper B2	39.000,00 €	Maßnahme läuft
54102000	54104100	09610002	TIEF440049	Ampersteg bei Eiscafe "Al Ponte"	30.000,00 €	Kein Ansatz für 2018, deshalb HAR
54102000	54104100	09610002	TIEF440056	Neubau Brücke Deichensteg	20.000,00 €	Rechnungen stehen noch aus
54102000	54104100	09610002	TIEF440057	Sanierung/Neubau Brücke am Gefangenenfriedhof	28.000,00 €	Ansatz 2018 zu gering
54101000	54101100	09610002	TIEF440060	Ausbau Langbehnstraße / Dorferneuerung Puch	325.000,00 €	Nur wenn kein Ansatz
54101000	54101100	09610002	TIEF440062	Umgestaltung O.-v.-Miller-Str./Äußere Schöng.Str.	120.000,00 €	Maßnahme läuft
55203000	55203100	09610002	TIEF440063	Gewässerumbau m. Sicherungsmaßn. Krebsenbach	160.000,00 €	Rechnungen stehen noch aus
54101000	54101100	09610002	TIEF440066	Ausbau Gehweg Dorfstr. (Aich)	89.000,00 €	Maßnahme läuft
54101000	54101100	09610002	TIEF440067	Stichstr. Cerveteristr. (Neubau Stadtwerke)	270.700,00 €	Maßnahme läuft
54103000	54101100	09610002	TIEF440077	Poller-Anlage Geschwister-Scholl-Platz	6.000,00 €	Maßnahme läuft
54105000	54101100	04871002	BTAN440004	Erneuerung / Neuanlage Straßenbeleuchtung	56.000,00 €	Maßnahmen laufen
53801600	53801100	04770002	KANA440001	Grundstücksanschlüsse Abwasserkanal	60.000,00 €	Niedrigerer Haushaltsansatz und evtl. Mehrkosten bei Ausschreibung
53801401	53801100	04740002	KANA440008	Kanalanschluss Weilerweg	239.500,00 €	Maßnahme läuft
53801405	53801100	09610002	KANA440016	Neubau Stadtwerke Kanal (Schmutzwasser)	75.000,00 €	Maßnahme läuft
53801704	53801400	07200002	BTAN440001	Beschaffung Maschinen Klärwerk (ortsgebunden)	30.000,00 €	
53801000	53801400	09610002	BTAN440008	Umrüstung für Kläranlagenverlängerung	220.000,00 €	Maßnahme läuft
54103000	54101100	09610002	BTAN440002	Neubau / Erneuerung Ampelanlagen	30.000,00 €	Maßnahme läuft
53801000	53801400	07300002	FZGM440003	Beschaffung PKW Schachtmeister	6.100,00 €	Innenausstattung fehlt noch
55302000	55301001	04980002	TIEF440065	Grabfeld 24 Waldfriedhof	25.000,00 €	Evtl. Mehrkosten bei Ausschreibung
12602001	12601100	07300002	FZGM320001	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Feuerwehr FFB	80.800,00 €	Restwertübertragung Kleinalarmfahrzeug
12602001	12601100		BWAV320004	Beschaffung Feuerwehrtechnik	1.170,00 €	
12602003	12601100	07300002	FZGM320003	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Feuerwehr Puch		
12602004	11124100	03714402	GREW240011	Kauf Grundstück für Neubau Feuerwehr	153.576,00 €	
42401100	42401100	09610002	HOCH240021	Erneuerung und Verbesserung Tennisduschen	85.000,00 €	
27201000	11124300	09610002	HOCH240020	Fahrradüberdachung Bibliothek Aumühle	12.000,00 €	
36531120	11124300	09610002	HOCH240019	Gartenneugestaltung KiGa Himmelszelt	9.658,52 €	
57101000	57101100	01718002	INZU140001	Finanz. Wirtschaftlichkeitslücke Breitbandausbau	175.000,00 €	
56101000	56101200		INZU210001	Investitionszuschüsse Energieförderung	20.000,00 €	
21102000	11103100		BWAV130004	Beschaffung Möbel GS Philipp-Weiß	4.322,40 €	Möbellieferung erst in 2018 / Bestellung und Ansatz in 2017
21103000	11103100		BWAV130005	Beschaffung Möbel GS Richard-Higgins	28.305,17 €	Möbellieferung erst in 2018 / Bestellung und Ansatz in 2017
36521000	36501100		BWAV110012	Bewegl. Anlagevermögen KiGa Frühlingstraße	1.724,65 €	Möbellieferung (Erzieherstühle) erst in 2018/Bestellung u. Ansatz in 2017
36523000	36501100		BWAV110015	Bewegl. Anlagevermögen KiGa Aich	915,00 €	Ersatzbeschaffung Waschmaschine
36523000	36501100		BWAV110015	Bewegl. Anlagevermögen KiGa Aich	344,93 €	Möbellieferung (Erzieherstühle) erst in 2018/Bestellung u. Ansatz in 2017
36524000	36501001	08290002	BWAV110040	Erg. Ausstattung KiGa Villa Kunterbunt	2.188,51 €	Möbellieferung (Schränke + Couch) / Bestellung und Ansatz in 2017
36541100	36501200	08290002	BWAV110017	Bewegl. Anlagevermögen Schülerhort Mitte	689,85 €	Erzieherstühle (Bestellung in 2017)
36541200	36501200	08290002	BWAV110019	Bewegl. Anlagevermögen Schülerhort Nord	344,93 €	Möbellieferung (Erzieherstühle) erst in 2018 / Bestellung u. Ansatz in 2017
28101900	27201500	37971702		Verwahrung ARGE Kulturnacht	1.655,74 €	
ErgebnisHH:						
12602003	12601100	52522001		Anschaff., Herstellung u.Ersatz v.GWGs (bis 410 €)	1.045,00 €	
54102000	54104100	52210002		Aufw. f.Unterh.Straßen, Brücken,(Park)Plätzen etc.	144.000,00 €	Brücken Unterhalt / Kappensanierungen - Auftrag vergeben, Maßnahme läuft
21102000	11103100	52522002		Aufw. f.d.Erwerb v.bew.Gegenständen AV (bis 250 €)	2.304,24 €	Möbellieferung erst in 2018 / Bestellung und Ansatz in 2017
21104000	21101100	52522002		Aufw. f.d.Erwerb v.bew.Gegenständen AV (bis 250 €)	1.663,69 €	Möbellieferung (Stühle) erst in 2018 / Bestellung und Ansatz in 2017
36521000	36501100	52522002		Aufw. f.d.Erwerb v.bew.Gegenständen AV (bis 250 €)	1.300,89 €	Möbellieferung (Erzieherstühle) erst in 2018 / Bestellung und Ansatz in 2017
Haushaltsausgabereste Gesamt:					10.497.900,87 €	

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Rechenschaftsbericht

2017





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	2
2.1.1 Ergebnislage	3
2.1.2 Ertragslage	5
2.1.3 Aufwandslage	10
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	16
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	16
2.2.2 Investitionstätigkeit	16
3 Vermögens- und Schuldenlage	19
4 Kennzahlen	21
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	22
4.1.1 Steuern	22
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29
4.1.3 Personalaufwand	31
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33
4.1.5 Transferaufwendungen	35
4.1.6 Haushaltsergebnis	37
4.2 Kennzahlen zur Bilanz	43
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	44
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	48
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	51
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	56
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	56
5.2 Entwicklung der Verschuldung	58
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	62
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	64



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung des Freistaates Bayern (KommHV-Doppik), ist im Zuge des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Gem. § 87 KommHV-Doppik sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und die Umsetzung von Zielen und Strategien.

2 Jahresergebnis

Nach der KommHV-Doppik werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital erhöht, ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig gesehen ist also ein ausgeglichenes Jahresergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 7.486.074,12 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von 3.958.325 Euro beträgt die Veränderung 3.527.749,12 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Finanzergebnis
= Ordentliches Ergebnis
+ Außerordentliches Ergebnis
= Jahresergebnis



2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene– gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ist-Wert 2016	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2017	Ist-Wert 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Ordentliche Erträge	80.638.525,02	82.683.775,00	87.038.344,89	4.354.569,89 ↗	5,27 ↗
Ordentliche Aufwendungen	77.045.292,23	78.124.550,00	78.952.226,35	827.676,35 ↘	1,06 ↘
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.593.232,79	4.559.225,00	8.086.118,54	3.526.893,54 ↗	77,36 ↗
Finanzerträge	279.789,17	214.400,00	300.927,00	86.527,00 ↗	40,36 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	937.788,19	815.800,00	929.670,71	113.870,71 ↗	13,96 ↗
Finanzergebnis	-657.999,02	-601.400,00	-628.743,71	-27.343,71 ↘	-4,55 ↘
Ordentliches Ergebnis	2.935.233,77	3.957.825,00	7.457.374,83	3.499.549,83 ↗	88,42 ↗
Außerordentliche Erträge	23.097,38	550,00	28.699,29	28.149,29 ↗	5.118,05 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	--	50,00	--	-50,00 ↘	-- ↘
Außerordentliches Ergebnis	23.097,38	500,00	28.699,29	28.199,29 ↗	5.639,86 ↗
Ergebnis	2.958.331,15	3.958.325,00	7.486.074,12	3.527.749,12 ↗	89,12 ↗

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus



laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 8.086.118,54 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 4.492.885,75 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 3.526.893,54 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit steht das Finanzergebnis in Höhe von -628.743,71 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 29.255,31 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -27.343,71 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 7.457.374,83 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 4.522.141,06 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 3.499.549,83 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem Ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 28.699,29 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt 7.486.074,12 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 4.527.742,97 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 3.958.325 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 3.527.749,12 Euro.

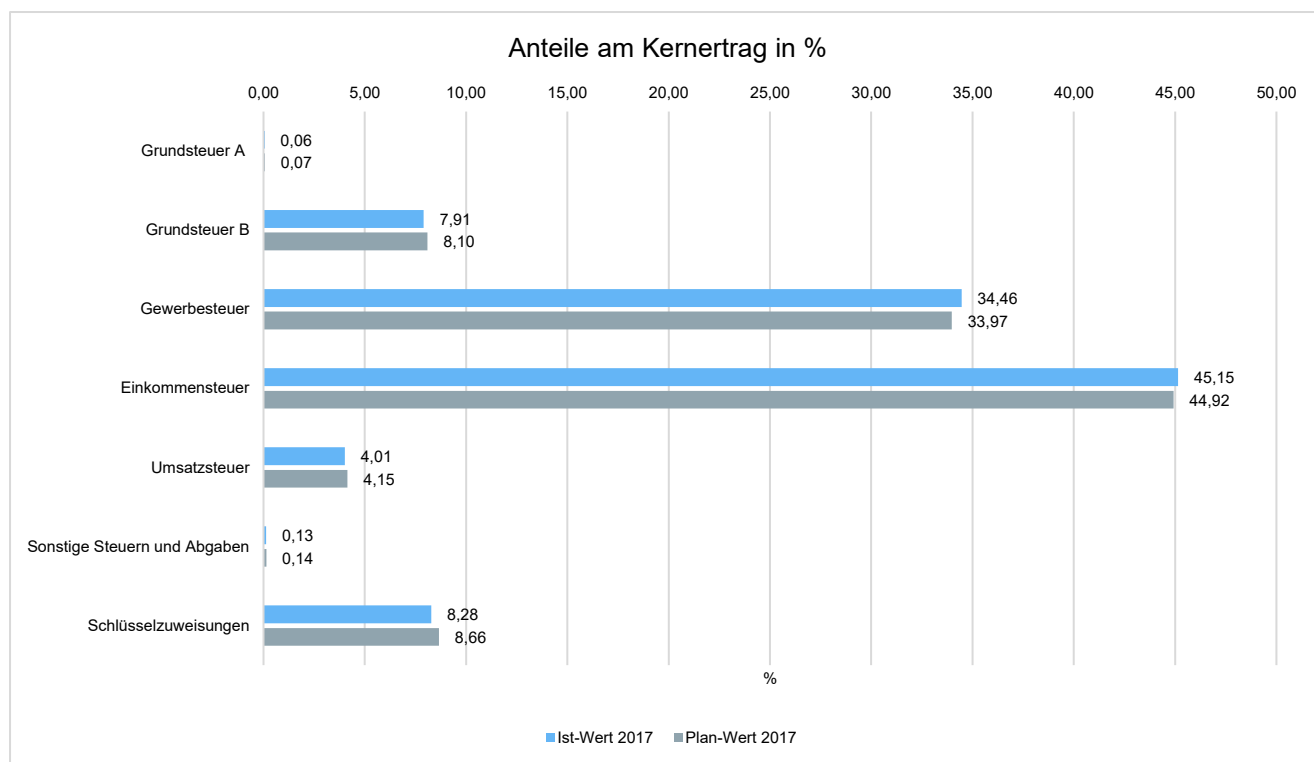


2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.





Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2016	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2017	Ist-Wert 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Steuern und ähnliche Abgaben	56.687.095,13	52.248.000,00	55.461.833,43	3.213.833,43 ↗	6,15 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.191.340,99	12.765.400,00	12.743.389,06	-22.010,94 →	-0,17 →
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.648.359,57	7.984.150,00	7.683.148,51	-301.001,49 ↘	-3,77 ↘
Auflösung von Sonderposten	2.089.211,50	1.725.875,00	2.090.402,83	364.527,83 ↗	21,12 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.061.987,51	2.011.650,00	2.135.124,34	123.474,34 ↗	6,14 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.084.372,22	713.550,00	1.058.481,85	344.931,85 ↗	48,34 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	1.827.852,37	4.994.450,00	5.810.363,01	815.913,01 ↗	16,34 ↗
Aktivierte Eigenleistungen	48.305,73	240.700,00	55.601,86	-185.098,14 ↘	-76,90 ↘
Ordentliche Erträge	80.638.525,02	82.683.775,00	87.038.344,89	4.354.569,89 ↗	5,27 ↗
Finanzerträge	279.789,17	214.400,00	300.927,00	86.527,00 ↗	40,36 ↗
Außerordentliche Erträge	23.097,38	550,00	28.699,29	28.149,29 ↗	5.118,05 ↗
Summe	80.941.411,57	82.898.725,00	87.367.971,18	4.469.246,18 ↗	5,39 ↗

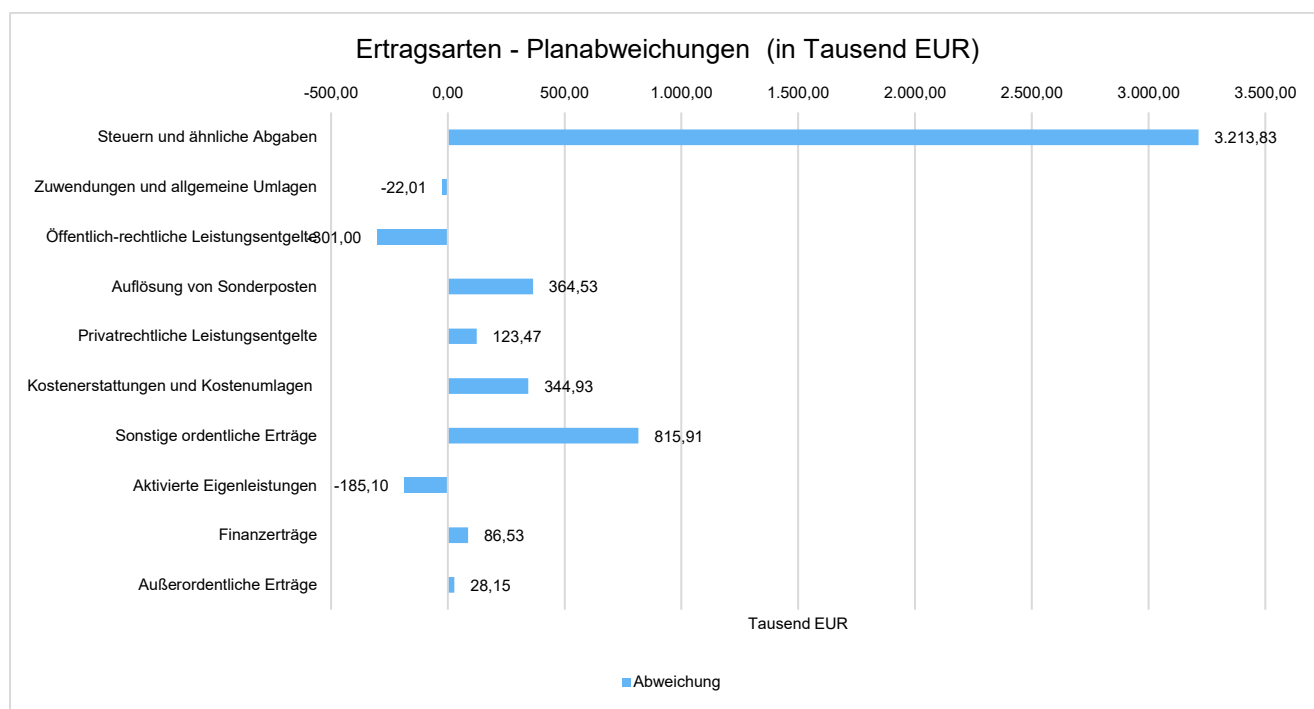
Die Erträge insgesamt weichen um 6.426.559,61 Euro vom Vorjahresergebnis und um 4.469.246,18 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 6.399.819,87 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 4.354.569,89 Euro.



Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

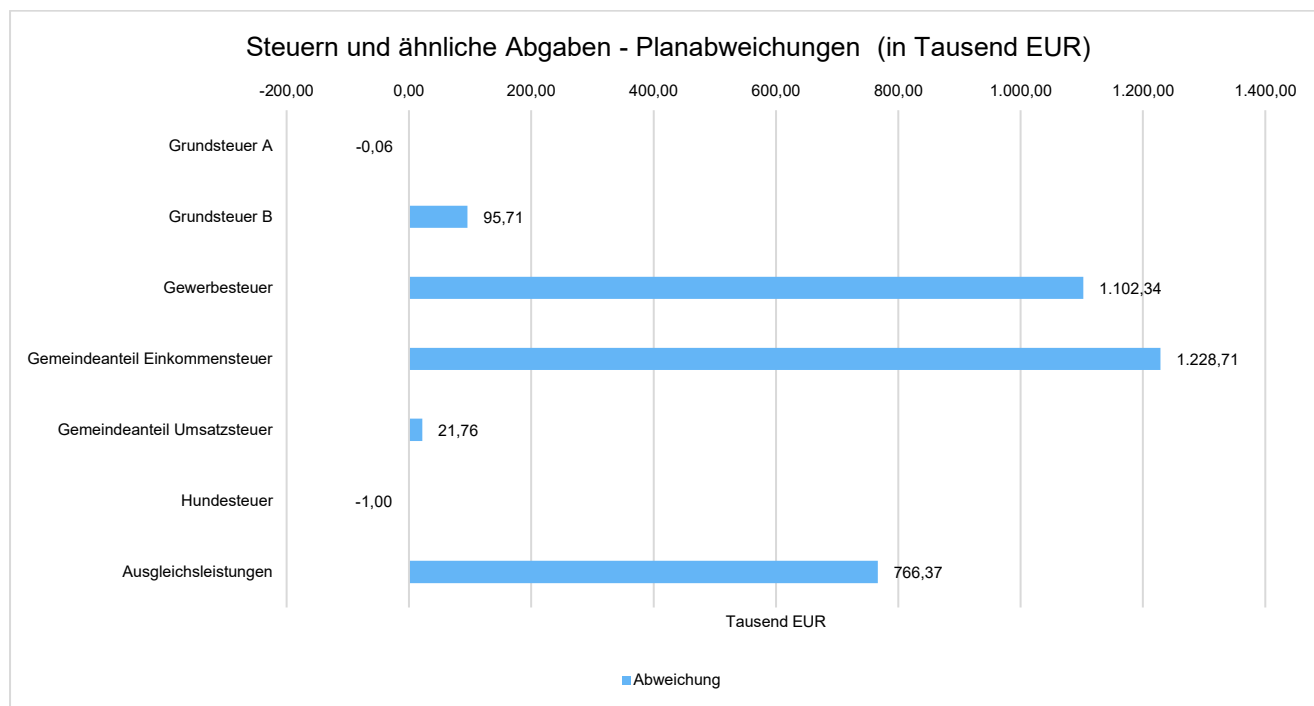
Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2016	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2017	Ist-Wert 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Grundsteuer A	31.363,95	35.000,00	34.939,77	-60,23 →	-0,17 →
Grundsteuer B	4.280.769,59	4.290.000,00	4.385.714,86	95.714,86 ↗	2,23 ↗
Gewerbesteuer	23.296.684,20	18.000.000,00	19.102.344,11	1.102.344,11 ↗	6,12 ↗
Gemeindeanteil Einkommensteuer	23.171.188,00	23.800.000,00	25.028.706,00	1.228.706,00 ↗	5,16 ↗
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.783.377,00	2.200.000,00	2.221.761,00	21.761,00 →	0,99 →
Hundesteuer	70.470,40	73.000,00	71.997,00	-1.003,00 ↘	-1,37 ↘
Ausgleichsleistungen	4.053.241,99	3.850.000,00	4.616.370,69	766.370,69 ↗	19,91 ↗
Summe	56.687.095,13	52.248.000,00	55.461.833,43	3.213.833,43 ↗	6,15 ↗



Rechenschaftsbericht Fürstenfeldbruck

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 3.552.048,07 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -22.010,94 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

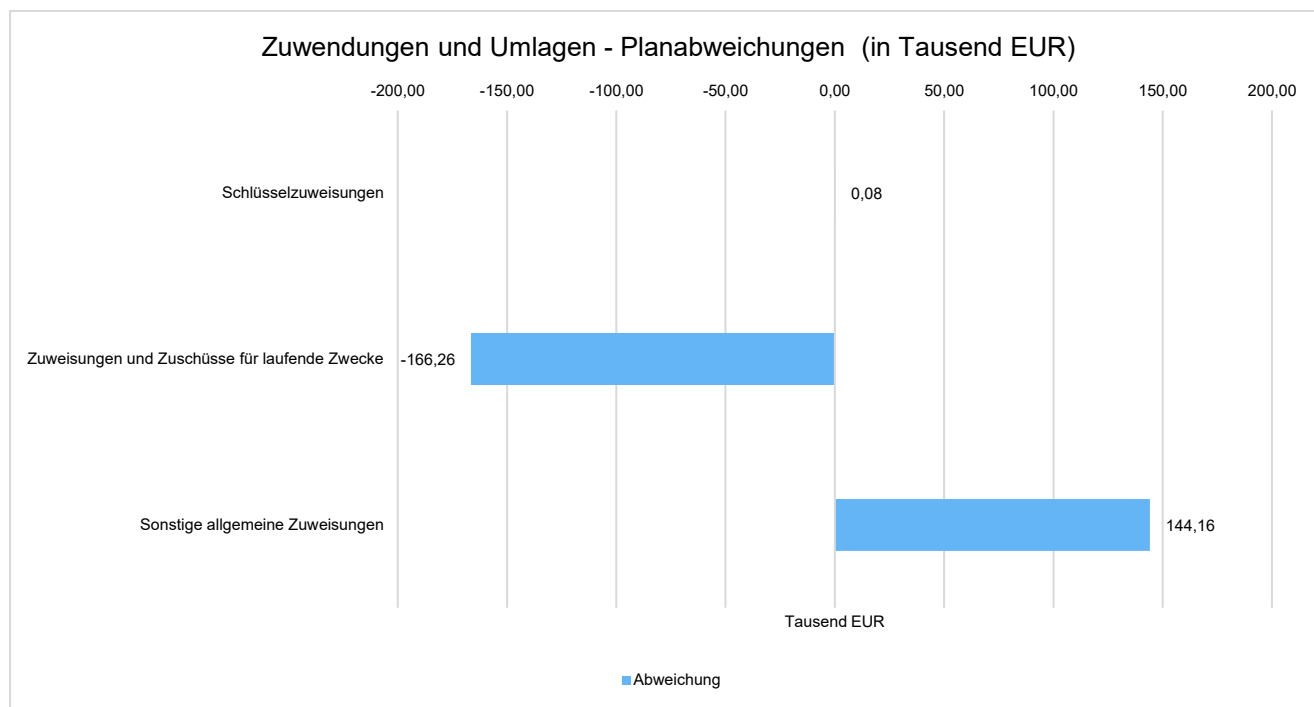
Zuwendungen und Umlagen

	Ist-Wert 2016	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2017	Ist-Wert 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Schlüsselzuweisungen	1.633.996,00	4.589.000,00	4.589.084,00	84,00 →	0,00 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.611.209,86	7.256.400,00	7.090.141,40	-166.258,60 ↘	-2,29 ↘
Sonstige allgemeine Zuweisungen	946.135,13	920.000,00	1.064.163,66	144.163,66 ↗	15,67 ↗
Summe	9.191.340,99	12.765.400,00	12.743.389,06	-22.010,94 →	-0,17 →



Rechenschaftsbericht Fürstenfeldbruck

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:



Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

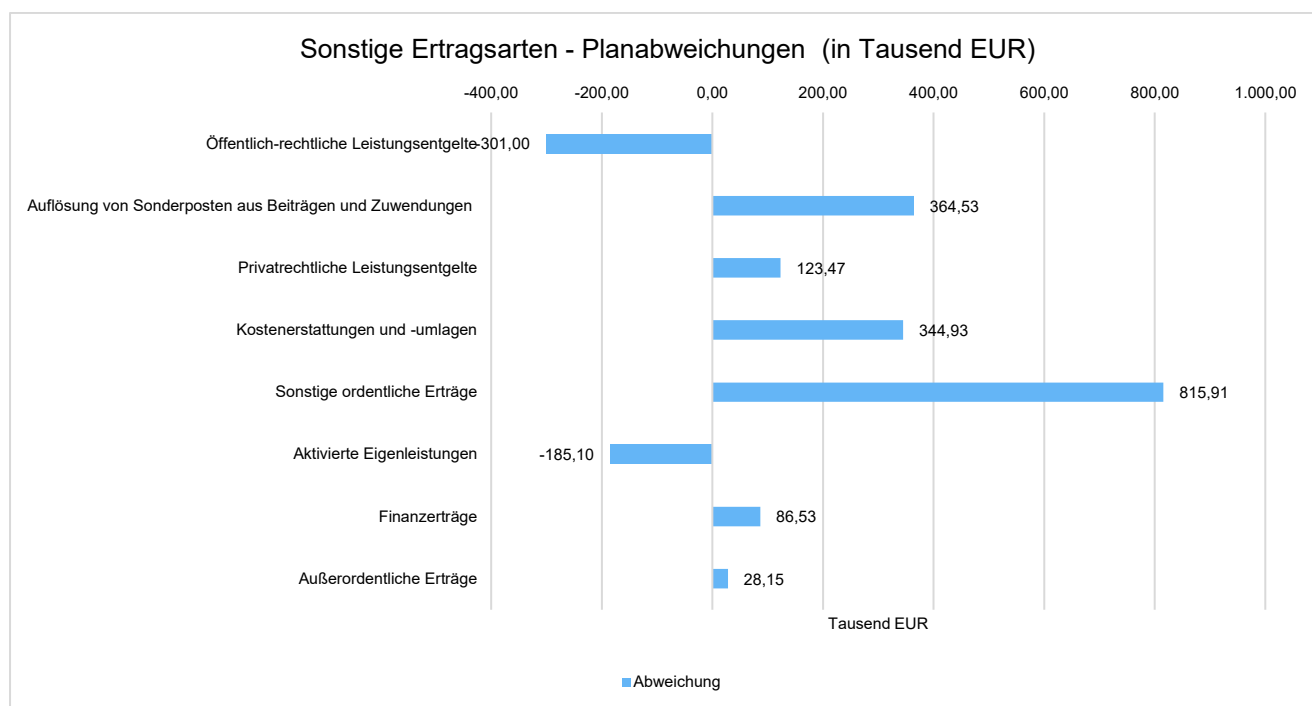
Sonstige Ertragsarten

	Ist-Wert 2016	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2017	Ist-Wert 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.648.359,57	7.984.150,00	7.683.148,51	-301.001,49 ↘	-3,77 ↘
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuwendungen	2.089.211,50	1.725.875,00	2.090.402,83	364.527,83 ↗	21,12 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.061.987,51	2.011.650,00	2.135.124,34	123.474,34 ↗	6,14 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	1.084.372,22	713.550,00	1.058.481,85	344.931,85 ↗	48,34 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	1.827.852,37	4.994.450,00	5.810.363,01	815.913,01 ↗	16,34 ↗
Aktivierte Eigenleistungen	48.305,73	240.700,00	55.601,86	-185.098,14 ↘	-76,90 ↘
Finanzerträge	279.789,17	214.400,00	300.927,00	86.527,00 ↗	40,36 ↗
Außerordentliche Erträge	23.097,38	550,00	28.699,29	28.149,29 ↗	5.118,05 ↗
Summe	15.062.975,45	17.885.325,00	19.162.748,69	1.277.423,69 ↗	7,14 ↗



Rechenschaftsbericht Fürstenfeldbruck

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



2.1.3 Aufwandslage

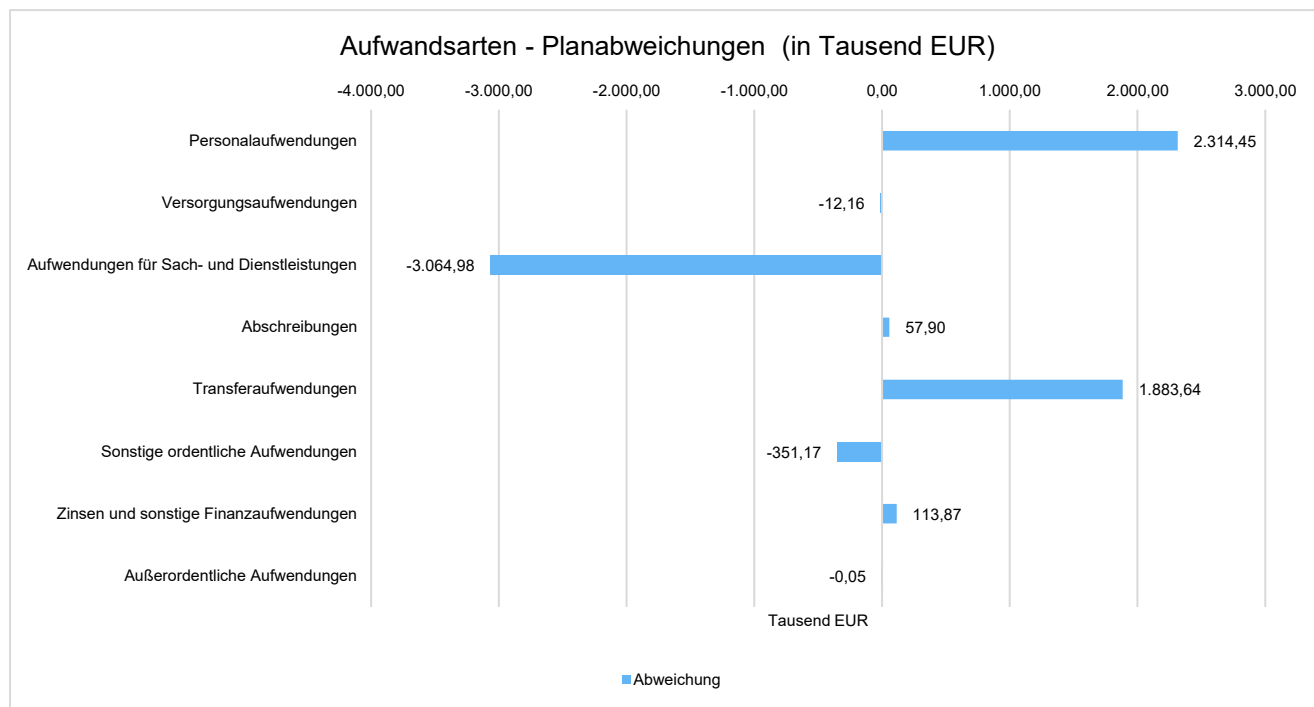
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2016	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2017	Ist-Wert 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Personalaufwendungen	18.912.098,03	19.382.300,00	21.696.745,33	2.314.445,33 ↗	11,94 ↗
Versorgungsaufwendungen	169.739,91	194.700,00	182.539,94	-12.160,06 ↘	-6,25 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.567.482,95	14.984.800,00	11.919.819,53	3.064.980,47 ↘	-20,45 ↘
Abschreibungen	6.882.876,52	7.003.200,00	7.061.100,70	57.900,70 →	0,83 →
Transferaufwendungen	36.428.073,12	33.588.550,00	35.472.187,79	1.883.637,79 ↗	5,61 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.085.021,70	2.971.000,00	2.619.833,06	-351.166,94 ↘	-11,82 ↘
Ordentliche Aufwendungen	77.045.292,23	78.124.550,00	78.952.226,35	827.676,35 ↗	1,06 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	937.788,19	815.800,00	929.670,71	113.870,71 ↗	13,96 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	--	50,00	--	-50,00 ↘	-- ↘
Summe	77.983.080,42	78.940.400,00	79.881.897,06	941.497,06 ↗	1,19 ↗



Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.898.816,64 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 79.881.897,06 Euro weichen um 941.497,06 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.906.934,12 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 827.676,35 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

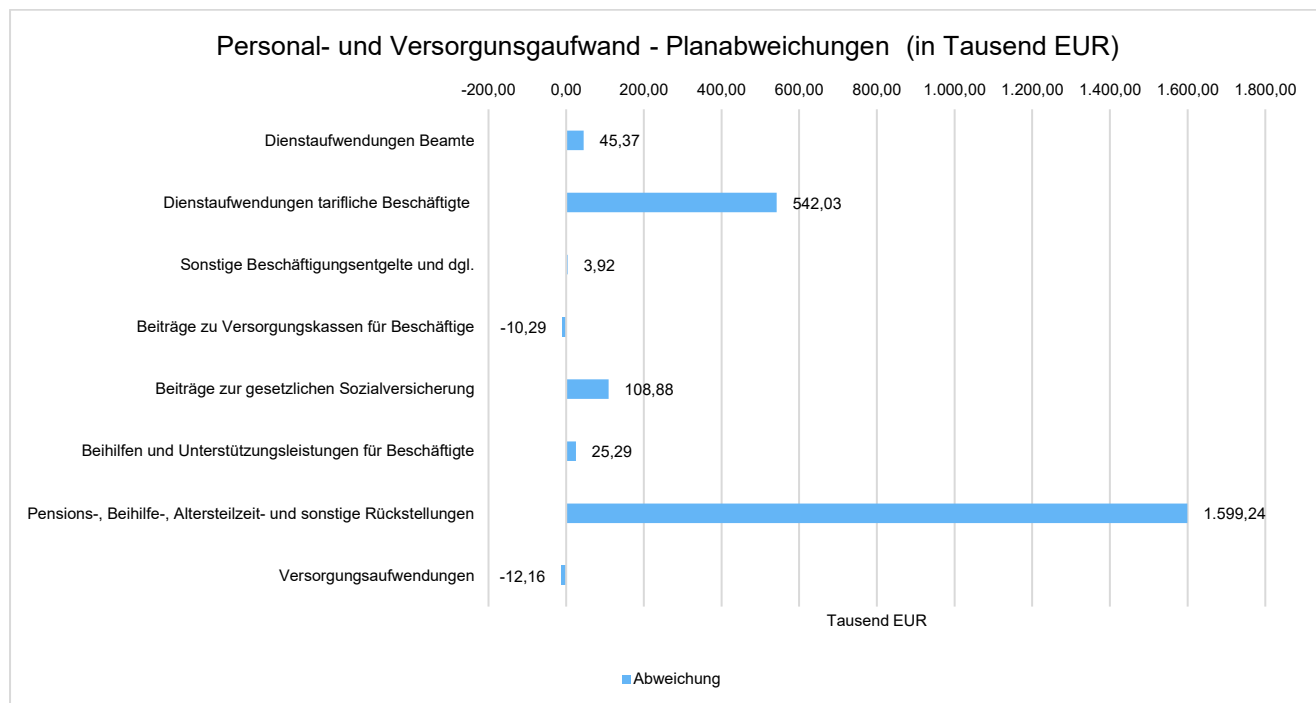


Rechenschaftsbericht Fürstenfeldbruck

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2016	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2017	Ist-Wert 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Dienstaufwendungen Beamte	1.486.237,64	1.554.900,00	1.600.273,97	45.373,97 ↗	2,92 ↗
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	12.025.295,67	12.953.500,00	13.495.529,70	542.029,70 ↗	4,18 ↗
Sonstige Beschäftigungsentgelte und dgl.	34.359,21	32.000,00	35.917,44	3.917,44 ↗	12,24 ↗
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.864.417,97	1.954.300,00	1.944.011,65	-10.288,35 →	-0,53 →
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.435.582,69	2.575.150,00	2.684.034,17	108.884,17 ↗	4,23 ↗
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	167.415,81	165.950,00	191.239,11	25.289,11 ↗	15,24 ↗
Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und sonstige Rückstellungen	898.789,04	146.500,00	1.745.739,29	1.599.239,29 ↗	1.091,63 ↗
Personalaufwendungen	18.912.098,03	19.382.300,00	21.696.745,33	2.314.445,33 ↗	11,94 ↗
Versorgungsaufwendungen	169.739,91	194.700,00	182.539,94	-12.160,06 ↘	-6,25 ↘
Summe	19.081.837,94	19.577.000,00	21.879.285,27	2.302.285,27 ↗	11,76 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:





Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

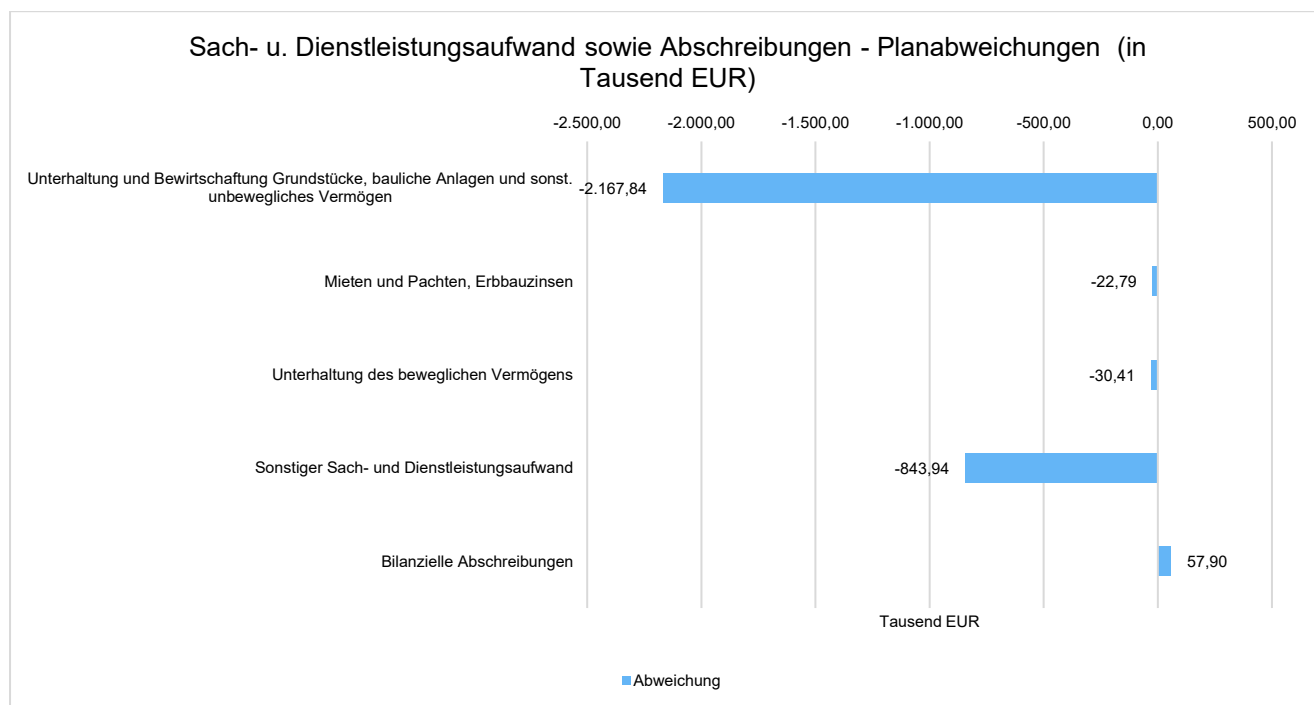
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 11.919.819,53 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 352.336,58 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -3.064.980,47 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ist-Wert 2016	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2017	Ist-Wert 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonst. unbewegliches Vermögen	5.034.871,72	7.107.950,00	4.940.105,88	2.167.844,12 ↘	-30,50 ↘
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	817.892,23	547.850,00	525.063,16	-22.786,84 ↗	-4,16 ↗
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	698.419,94	747.500,00	717.085,52	-30.414,48 ↗	-4,07 ↗
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	5.016.299,06	6.581.500,00	5.737.564,97	-843.935,03 ↘	-12,82 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.567.482,95	14.984.800,00	11.919.819,53	3.064.980,47 ↘	-20,45 ↘
Bilanzielle Abschreibungen	6.882.876,52	7.003.200,00	7.061.100,70	57.900,70 ↗	0,83 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:





Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

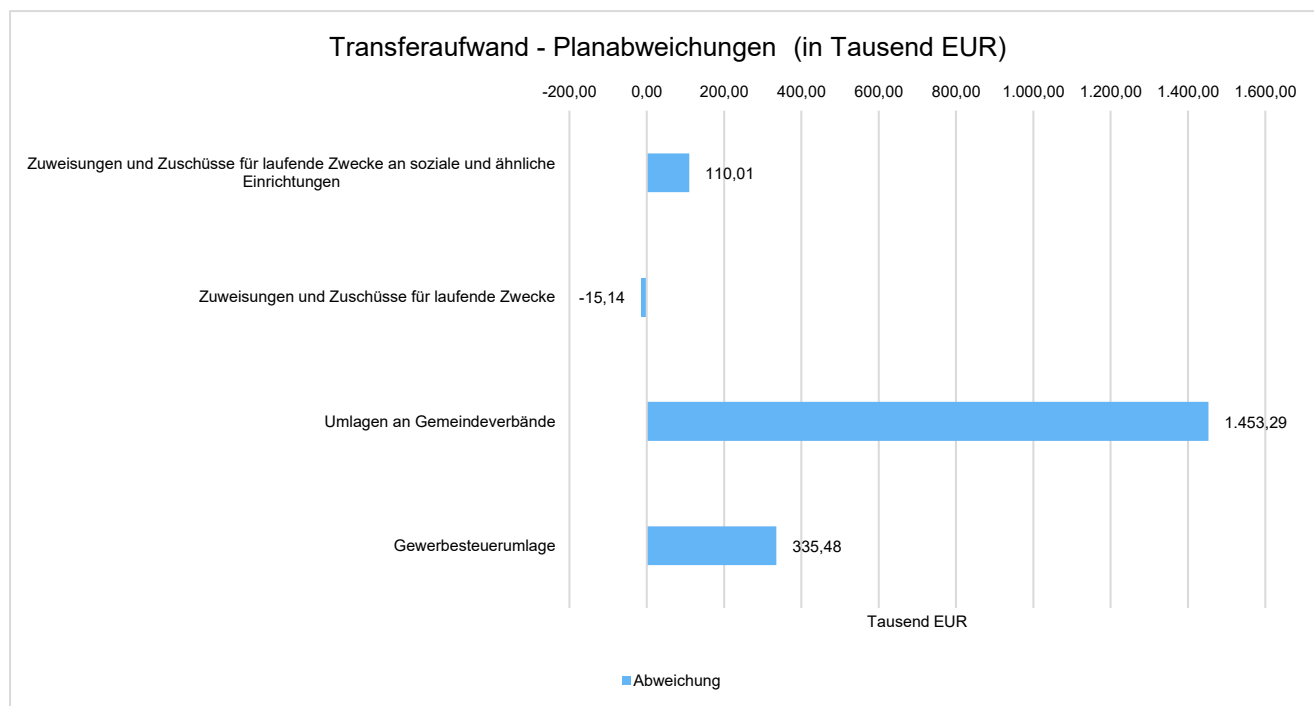
Die Transferaufwendungen in Höhe von 35.472.187,79 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um -955.885,33 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 1.883.637,79 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ist-Wert 2016	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2017	Ist-Wert 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	7.745.006,86	7.378.250,00	7.488.263,94	110.013,94 ↗	1,49 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.932.705,68	2.625.100,00	2.609.957,68	-15.142,32 →	-0,58 →
Umlagen an Gemeindeverbände	21.700.086,58	20.316.700,00	21.769.990,17	1.453.290,17 ↗	7,15 ↗
Gewerbesteuerumlage	4.050.274,00	3.268.500,00	3.603.976,00	335.476,00 ↗	10,26 ↗
Summe	36.428.073,12	33.588.550,00	35.472.187,79	1.883.637,79 ↗	5,61 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:





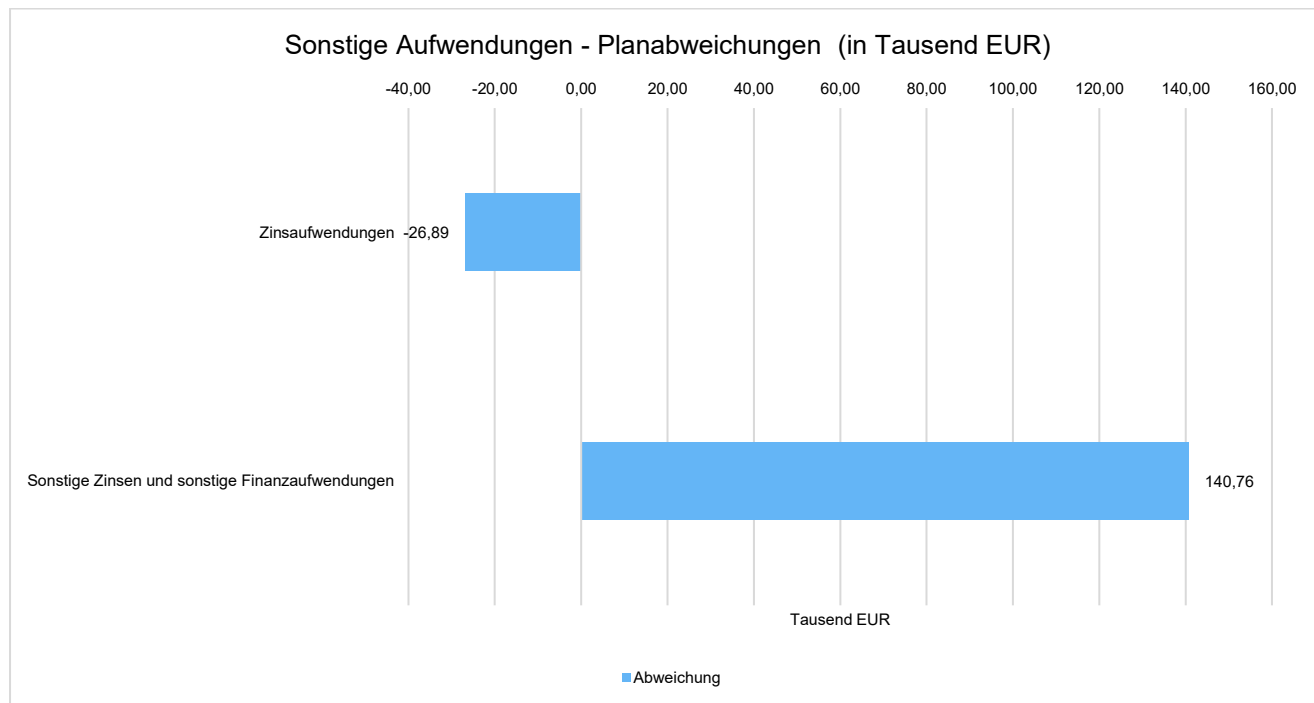
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ist-Wert 2016	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2017	Ist-Wert 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Zinsaufwendungen	833.303,94	785.800,00	758.910,21	-26.889,79 ↘	-3,42 ↘
Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	104.484,25	30.000,00	170.760,50	140.760,50 ↗	469,20 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	937.788,19	815.800,00	929.670,71	113.870,71 ↗	13,96 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	--	50,00	--	-50,00 ↘	-- ↘

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:





2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ist-Wert 2016	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2017	Ist-Wert 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.589.037,92	76.292.850,00	80.949.231,91	4.656.381,91 ↗	6,10 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.831.676,31	73.390.650,00	69.757.543,73	-3.633.106,27 ↘	-4,95 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.757.361,61	2.902.200,00	11.191.688,18	8.289.488,18 ↗	285,63 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.822.720,34	8.428.850,00	7.040.777,67	-1.388.072,33 ↘	-16,47 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.243.918,70	16.875.050,00	9.799.980,41	-7.075.069,59 ↘	-41,93 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.421.198,36	-8.446.200,00	-2.759.202,74	5.686.997,26 ↗	67,33 ↗
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	6.336.163,25	-5.544.000,00	8.432.485,44	13.976.485,44 ↗	252,10 ↗
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00	6.280.800,00	1.300.590,00	-4.980.210,00 ↘	-79,29 ↘
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.884.977,41	3.548.800,00	3.577.560,96	28.760,96 ↗	0,81 ↗
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.884.977,41	2.732.000,00	-2.276.970,96	-5.008.970,96 ↘	-183,34 ↘
Änderung Finanzmittelbestand	3.451.185,84	-2.812.000,00	6.155.514,48	8.967.514,48 ↗	318,90 ↗

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

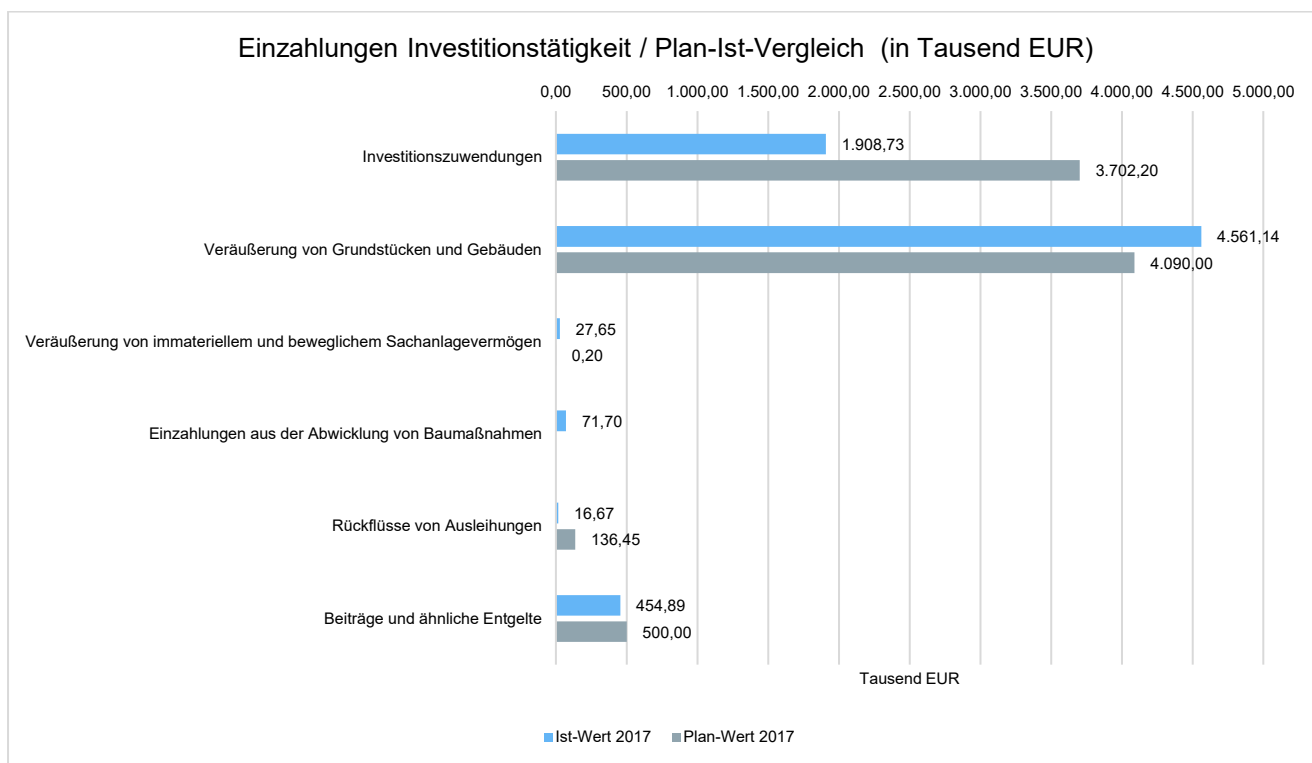
	Ist-Wert 2016	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2017	Ist-Wert 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Investitionszuwendungen	2.329.129,96	3.702.200,00	1.908.730,07	1.793.469,93 ↘	-48,44 ↘
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	385.480,79	4.090.000,00	4.561.140,00	471.140,00 ↗	11,52 ↗
Einzahlungen aus Veräußerung von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	350,00	200,00	27.654,16	27.454,16 ↗	13.727,08 ↗
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	--	--	71.700,00	71.700,00 ↗	-- ↗



Rechenschaftsbericht Fürstenfeldbruck

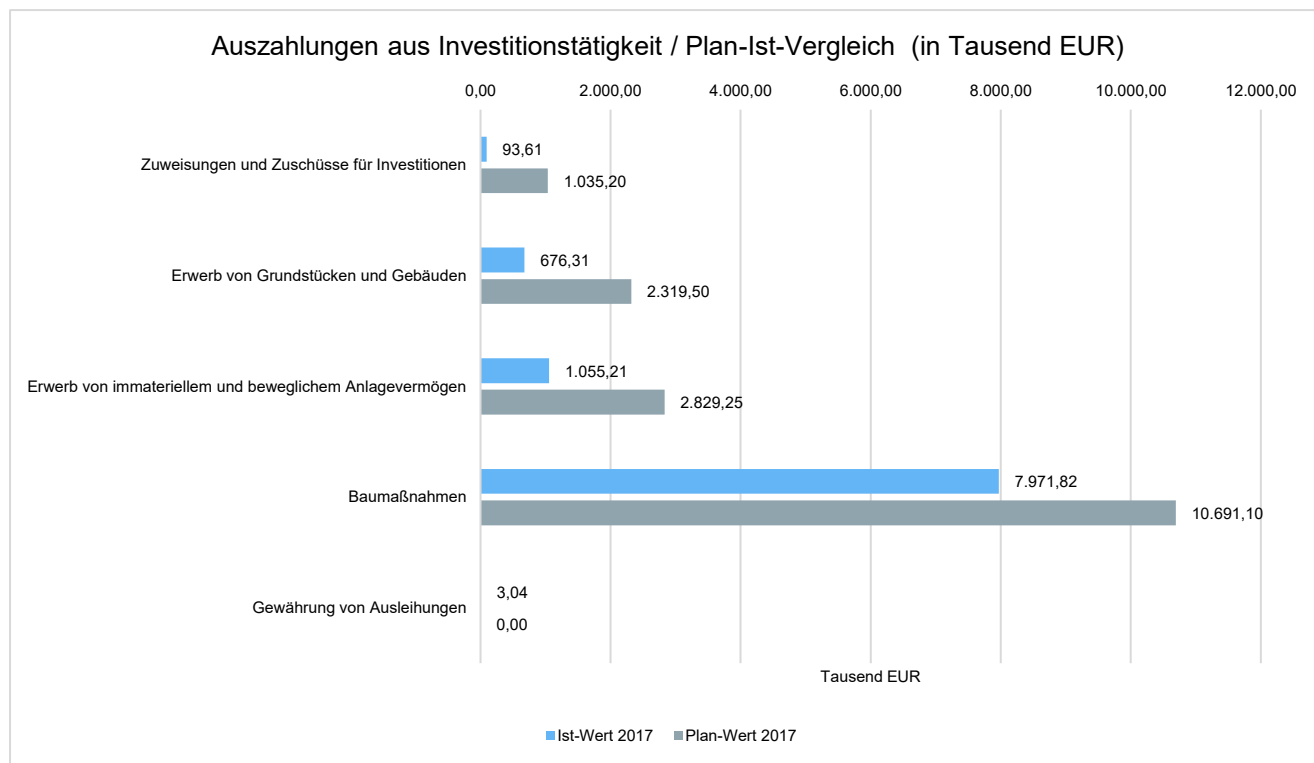
	Ist-Wert 2016	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2017	Ist-Wert 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Rückflüsse von Ausleihungen	20.919,72	136.450,00	16.665,52	-119.784,48 ↘	-87,79 ↘
Beiträge und ähnliche Entgelte	86.839,87	500.000,00	454.887,92	-45.112,08 ↘	-9,02 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	2.822.720,34	8.428.850,00	7.040.777,67	1.388.072,33 ↘	-16,47 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	175.579,14	1.035.200,00	93.605,13	-941.594,87 ↘	-90,96 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	94.280,55	2.319.500,00	676.307,07	1.643.192,93 ↘	-70,84 ↘
Auszahlungen für Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	732.959,38	2.829.250,00	1.055.209,62	1.774.040,38 ↘	-62,70 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	100.000,00	--	--	--	--
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.137.919,63	10.691.100,00	7.971.818,59	2.719.281,41 ↘	-25,44 ↘
Gewährung von Ausleihungen	3.180,00	0,00	3.040,00	3.040,00 ↗	-- ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	6.243.918,70	16.875.050,00	9.799.980,41	7.075.069,59 ↘	-41,93 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.421.198,36	-8.446.200,00	-2.759.202,74	5.686.997,26 ↗	67,33 ↗

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich





Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich





3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	206.961.846	212.319.366	5.357.521 ↗
2 - Umlaufvermögen	30.191.657	35.500.996	5.309.339 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	141.958	25.520	-116.439 ↘
Summe Aktiva	237.295.461	--	-
1 - Eigenkapital	83.557.756	91.043.830	7.486.074 ↗
2 - Sonderposten	57.777.188	57.204.543	-572.645 →
3 - Rückstellungen	15.767.206	17.265.536	1.498.330 ↗
4 - Verbindlichkeiten	78.312.271	80.297.718	1.985.448 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.881.040	2.034.254	153.214 ↗
Summe Passiva	237.295.461	247.845.882	10.550.421 ↗

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

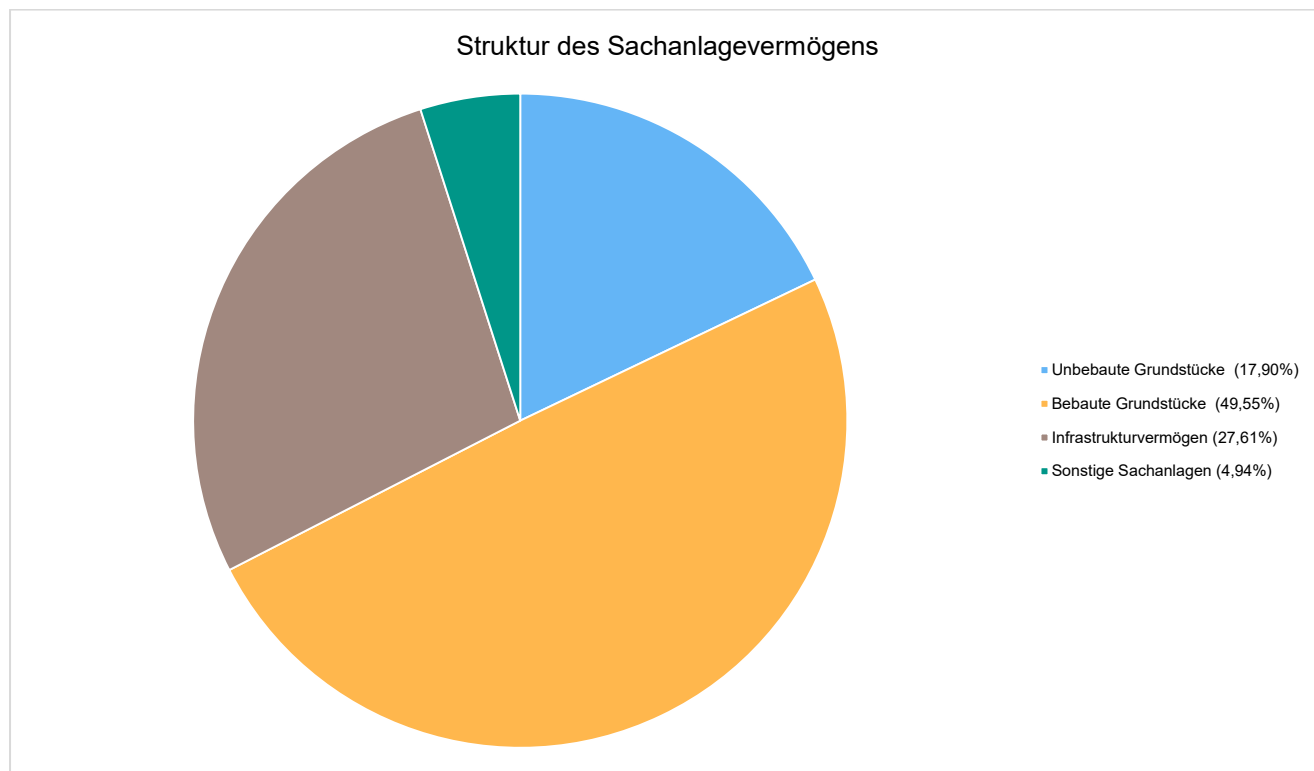
Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	188.452.989	194.028.123	5.575.134 ↗
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.750.865	34.729.447	-1.021.418 ↘
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.330.291	96.147.382	7.817.090 ↗
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	55.166.294	53.572.478	-1.593.815 ↘
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	2	2	0 →
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.419.621	1.422.273	2.652 →
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.571.120	2.574.312	1.003.192 ↗
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.326.999	3.739.367	412.368 ↗
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.887.796	1.842.862	-1.044.934 ↘



Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

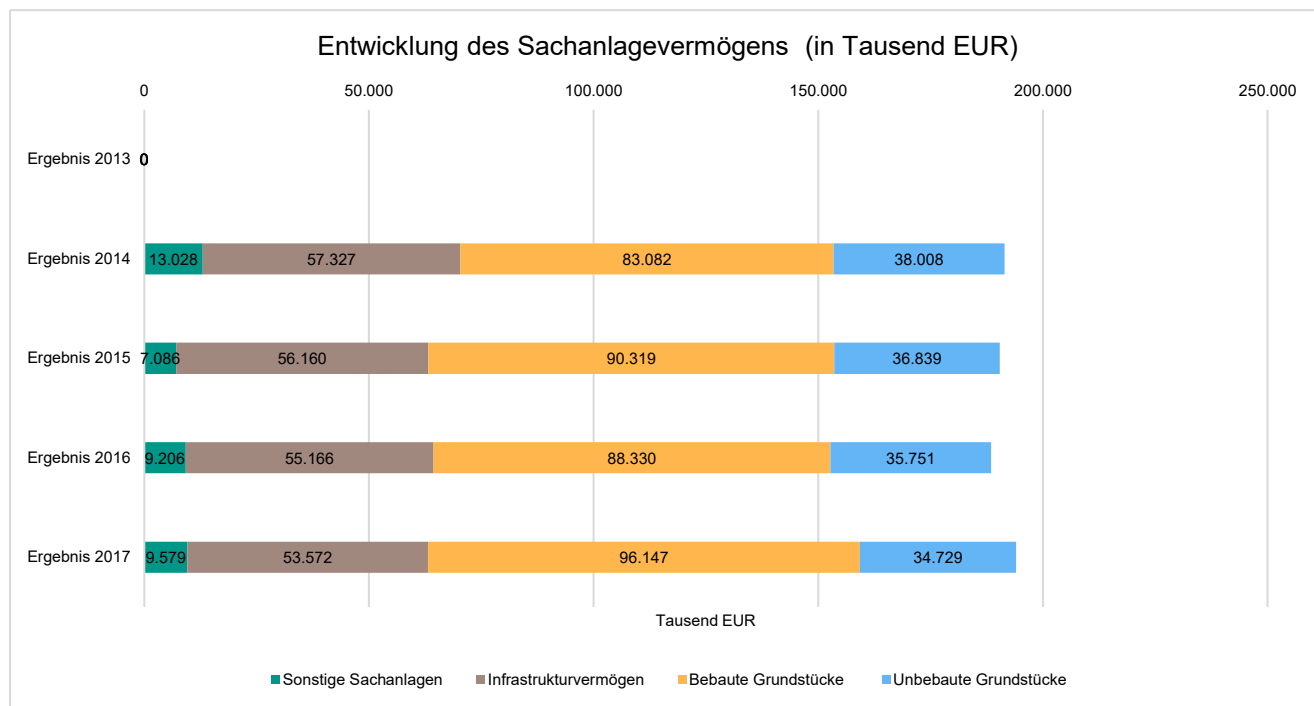
Im folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Bei einigen Grafiken und Auswertungen ist zu beachten, dass die Stadt Fürstenfeldbruck erst seit 2015 doppisch bucht und damit vergleichbare Zahlen verfügbar sind. Die Zeitreihen werden erst im Rahmen der Erstellung der kommenden Jahresabschlüsse gefüllt.



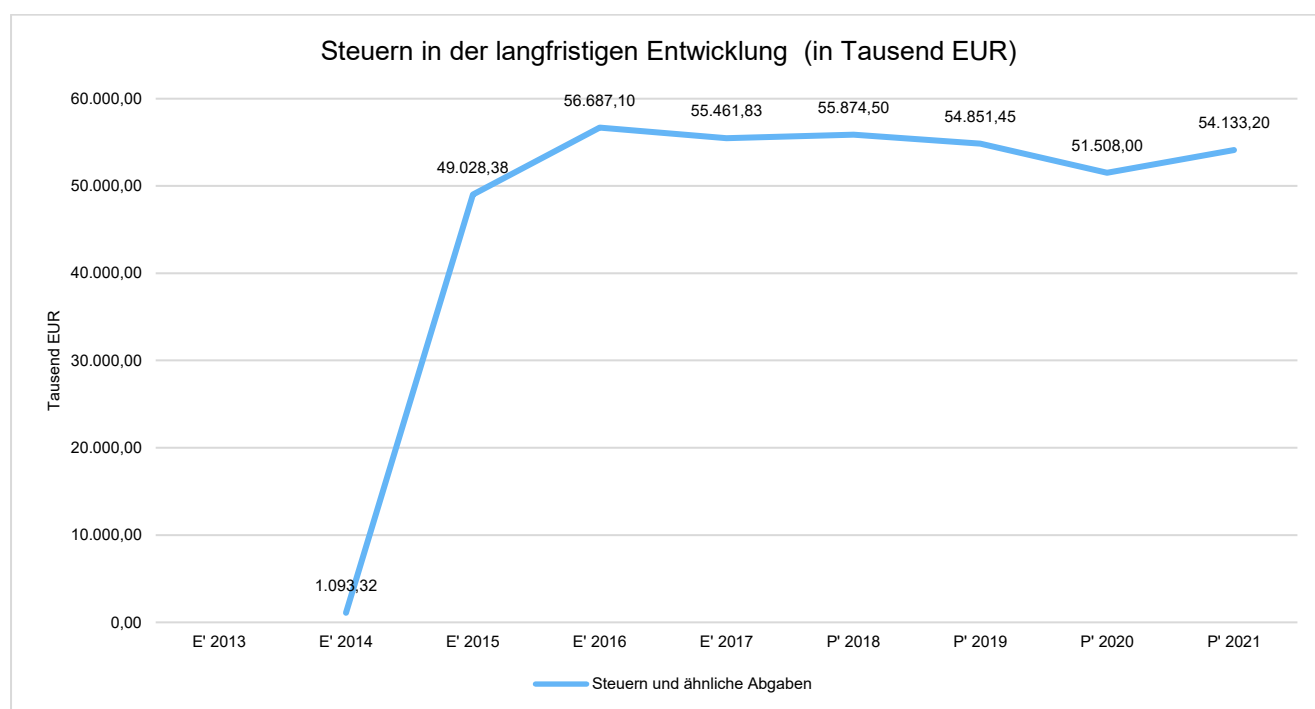
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Grundsteuer A	31.364	34.940	34.700	33.900	34.000
Grundsteuer B	4.280.770	4.385.715	4.400.000	4.450.000	4.500.000
Gewerbsteuer	23.296.684	19.102.344	19.000.000	16.500.000	17.000.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	23.171.188	25.028.706	25.100.000	26.381.000	24.200.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.783.377	2.221.761	3.042.350	2.991.600	2.700.000
Hundesteuer	70.470	71.997	72.000	72.500	74.000
Ausgleichsleistungen	4.053.242	4.616.371	4.225.450	4.422.450	3.000.000
Summe	56.687.095	55.461.833	55.874.500	54.851.450	51.508.000

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf

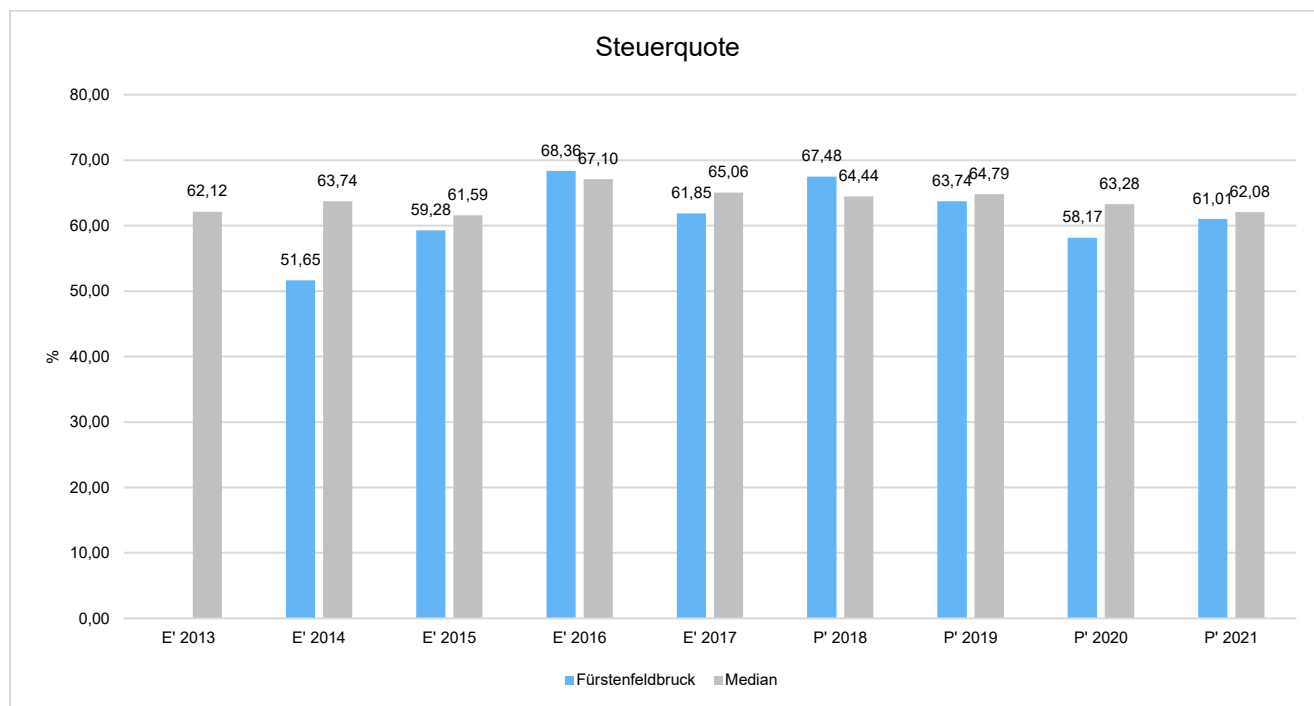


Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den



ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

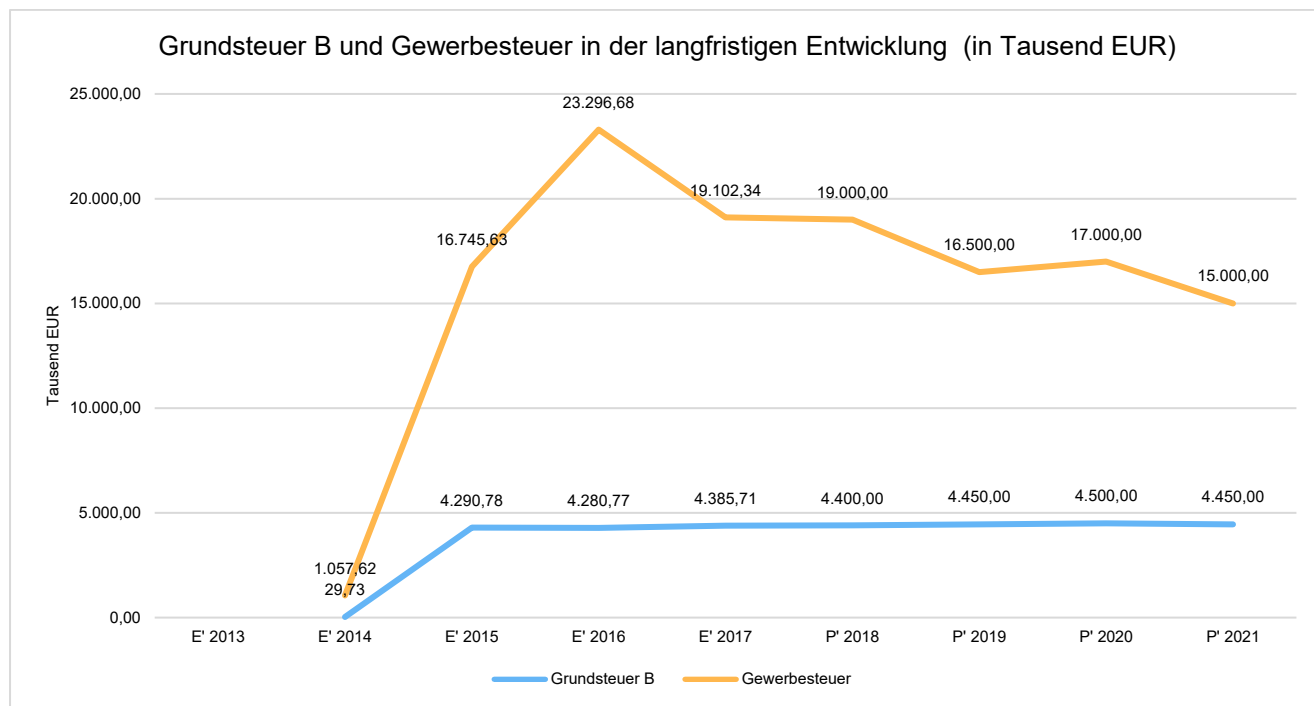
Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hebesatz Grundsteuer A	310	310	310	310	310	310
Hebesatz Grundsteuer B	350	350	350	350	350	350
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	380	380	380



Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

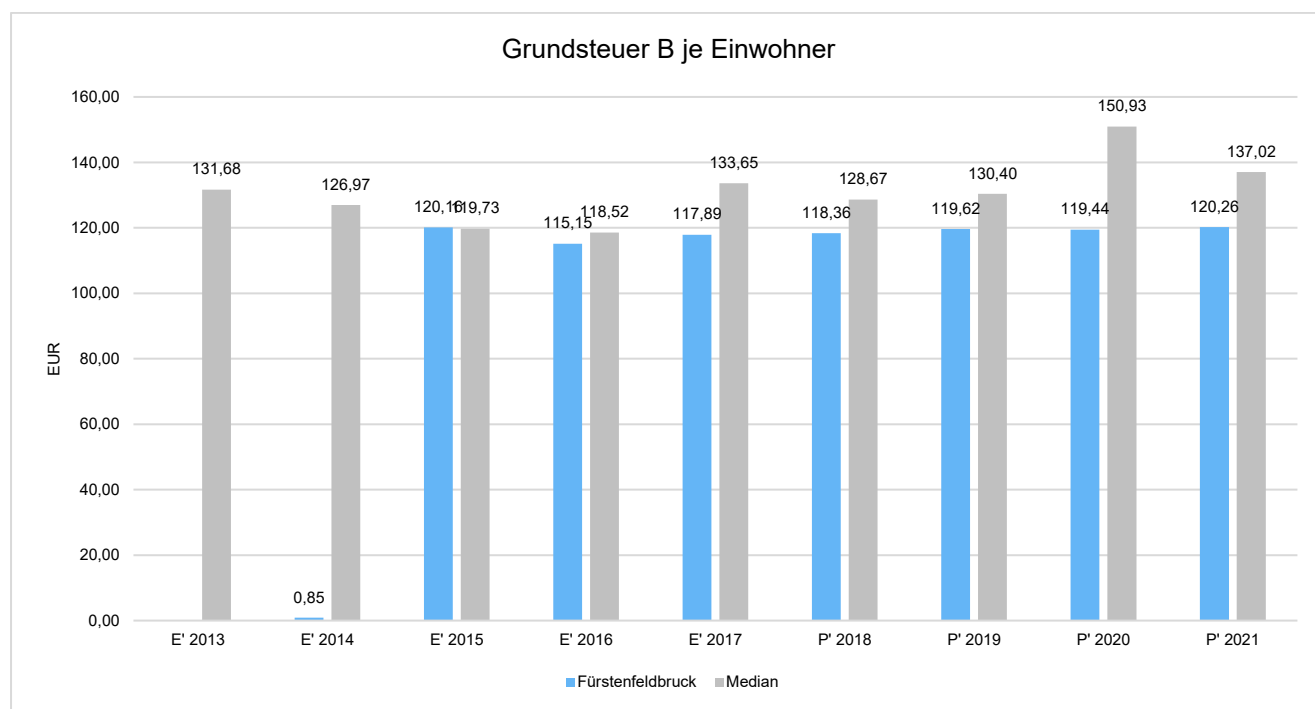
Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:





Grundsteuer B je Einwohner

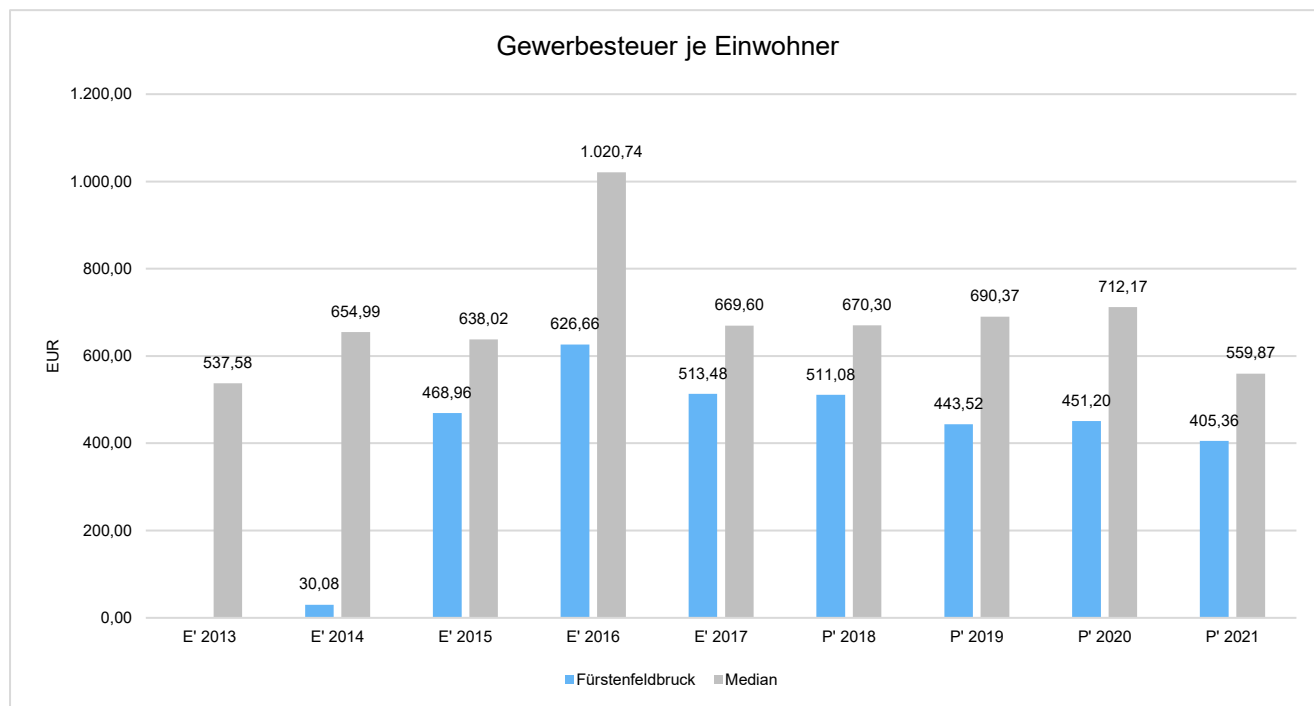
Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:





Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

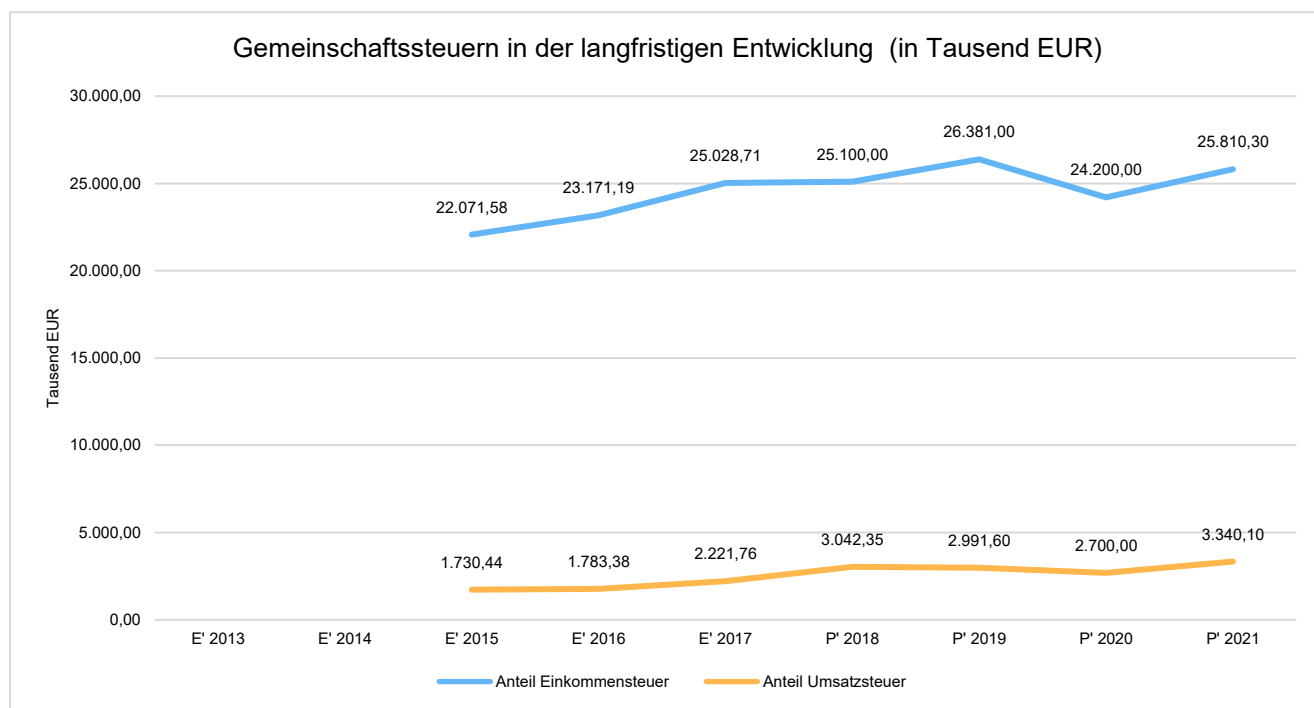
Gemeinschaftssteuern

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Anteil Einkommensteuer	23.171.188	25.028.706	25.100.000	26.381.000	24.200.000
Anteil Umsatzsteuer	1.783.377	2.221.761	3.042.350	2.991.600	2.700.000



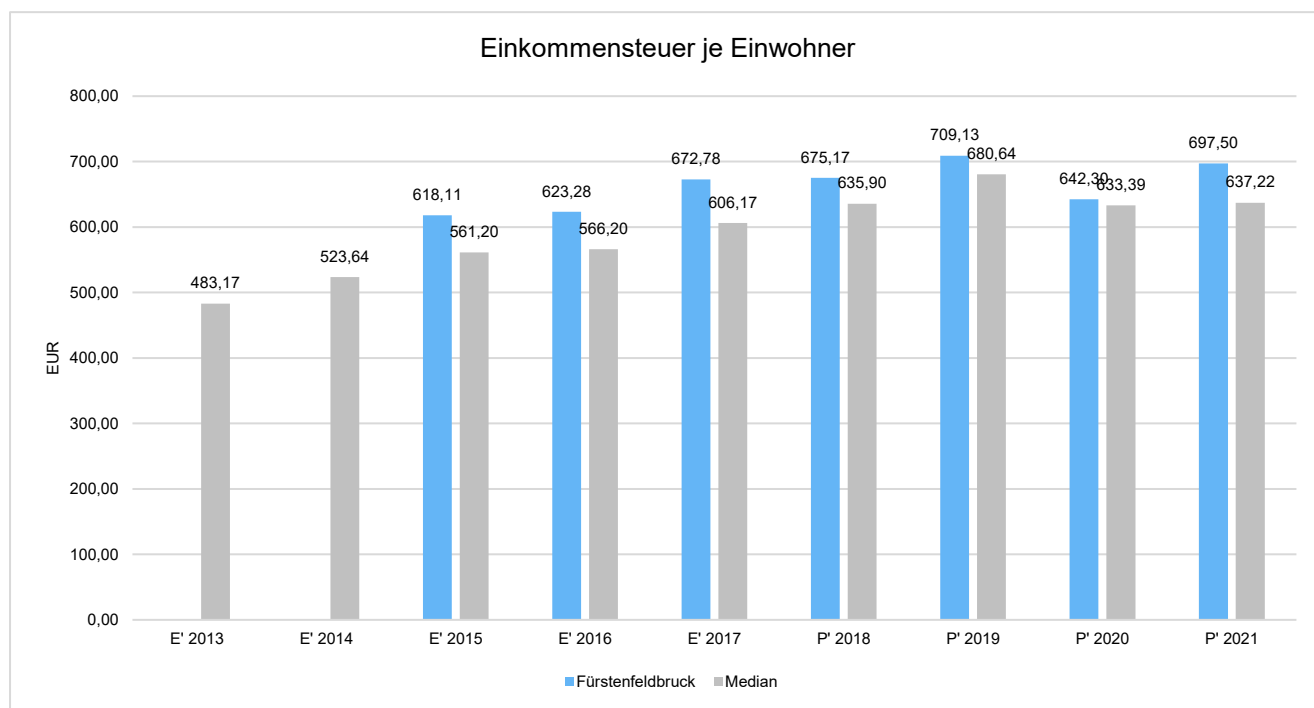
Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



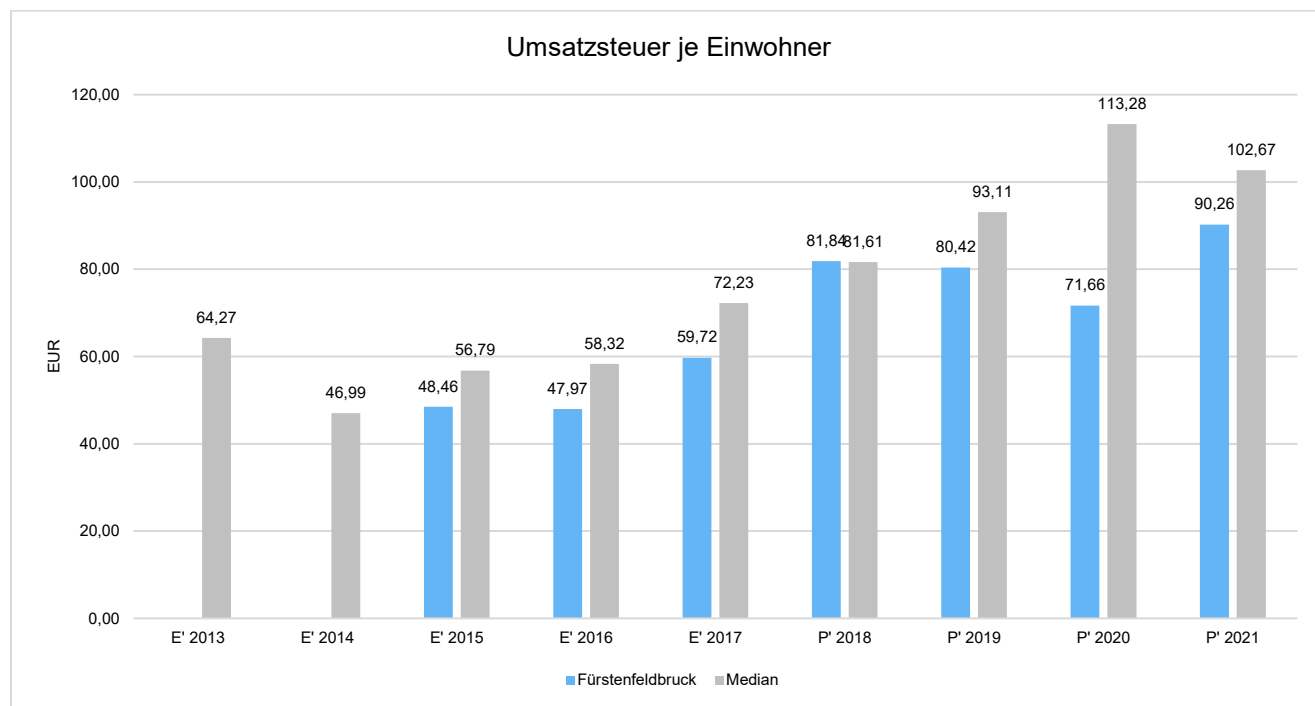


Anteil Einkommensteuer je Einwohner





Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

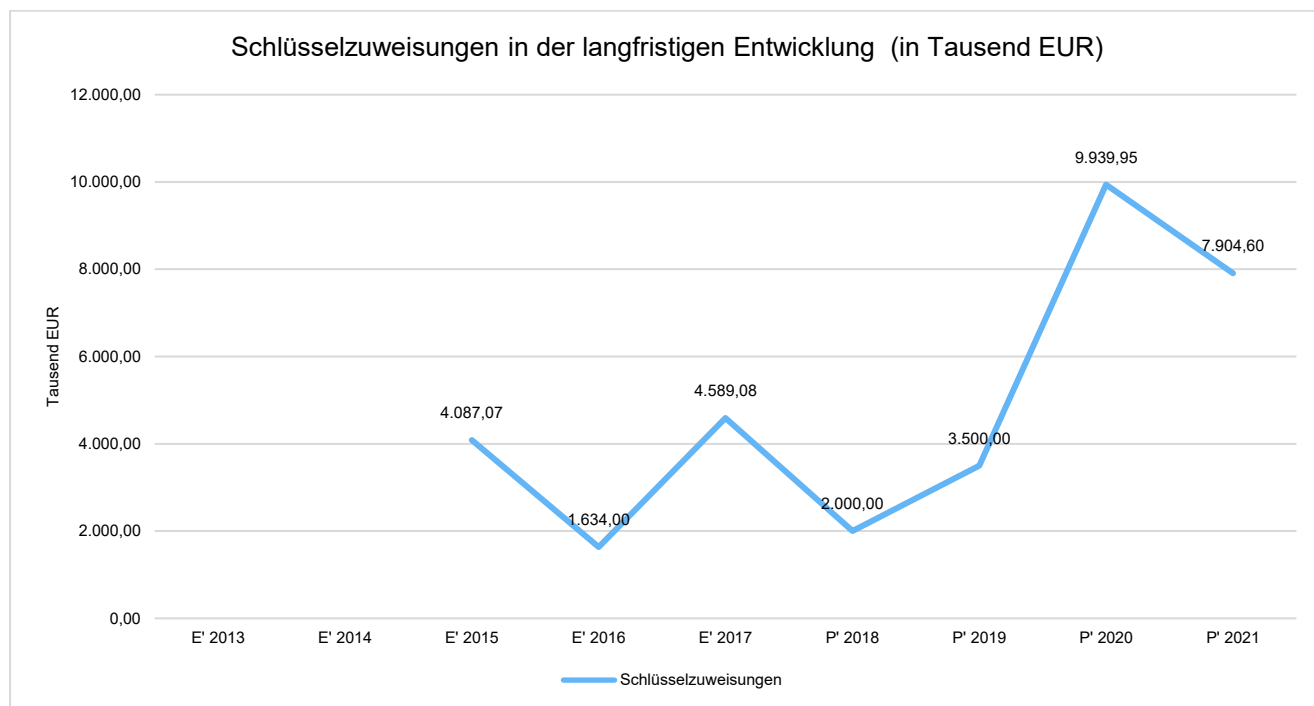
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Schlüsselzuweisungen	1.633.996	4.589.084	2.000.000	3.500.000	9.939.950
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.611.210	7.090.141	7.298.550	7.321.250	9.249.250
Sonstige allgemeine Zuweisungen	946.135	1.064.164	1.091.400	1.113.400	1.164.000
Summe	9.191.341	12.743.389	10.389.950	11.934.650	20.353.200



Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

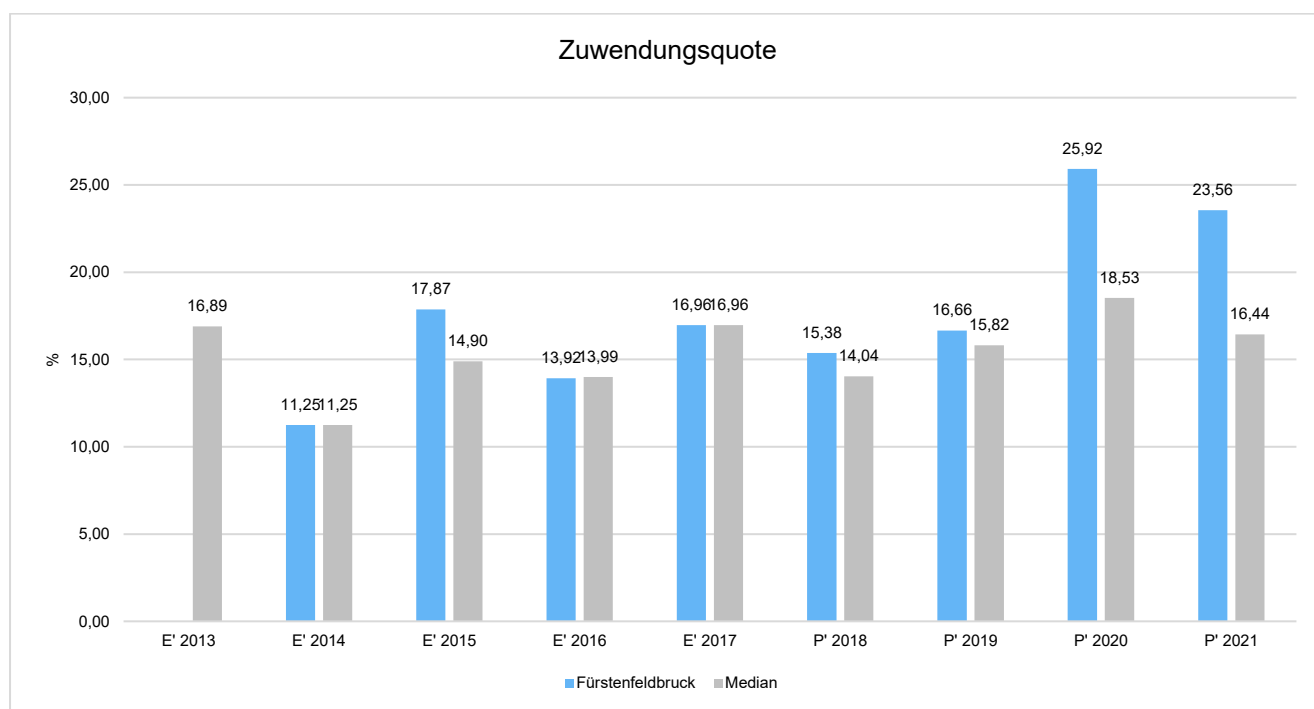




Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

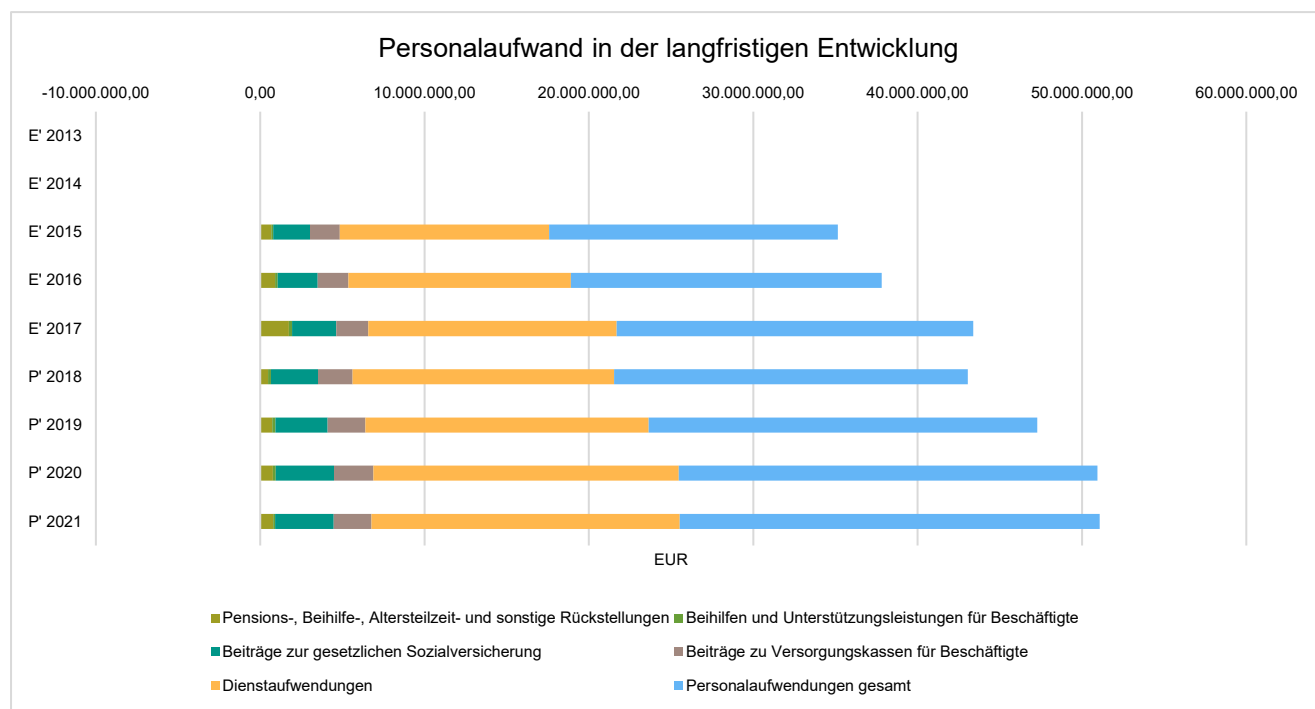
Personalaufwand

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Personalaufwendungen gesamt	18.912.098	21.696.745	21.531.550	23.636.400	25.474.950
Dienstaufwendungen	13.545.893	15.131.721	15.903.700	17.232.700	18.598.850
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.864.418	1.944.012	2.102.700	2.310.400	2.380.550
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.435.583	2.684.034	2.872.200	3.172.700	3.547.000
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	167.416	191.239	183.900	186.200	177.650
Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und sonstige Rückstellungen	898.789	1.745.739	469.050	734.400	770.900
Versorgungsaufwendungen	169.740	182.540	188.000	217.800	236.000



Rechenschaftsbericht Fürstenfeldbruck

In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:

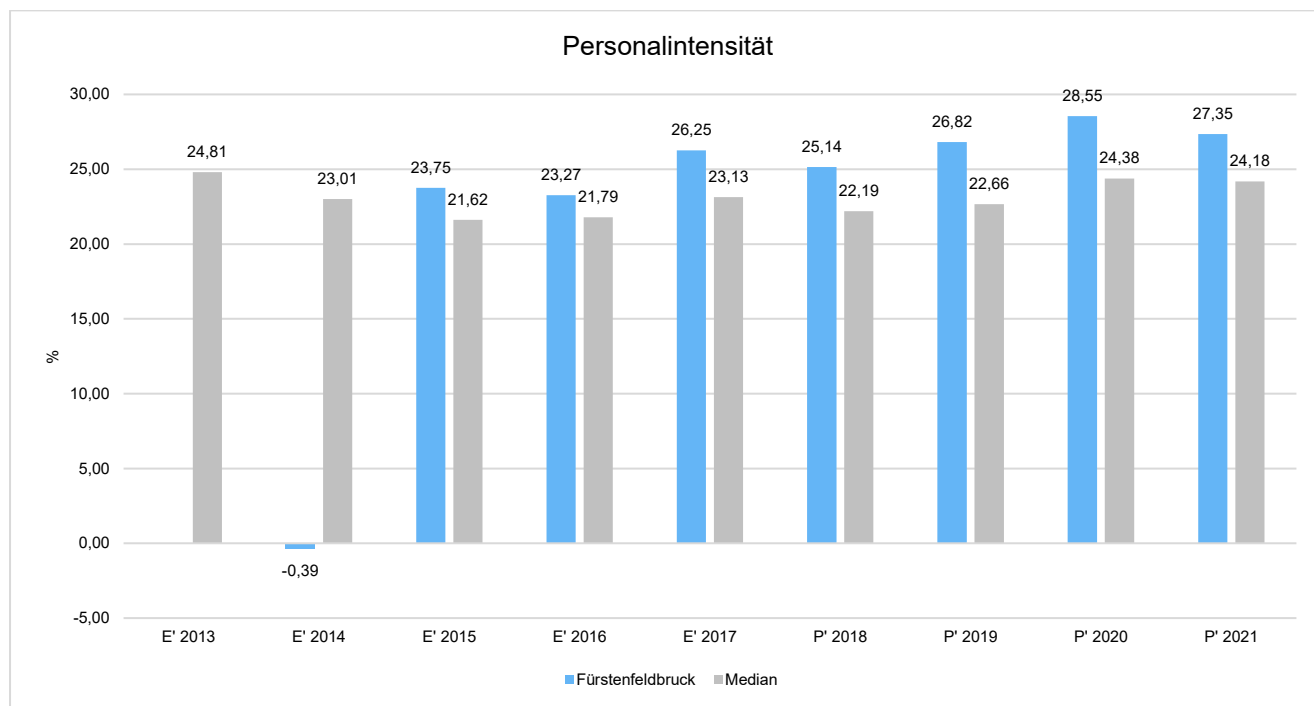




Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

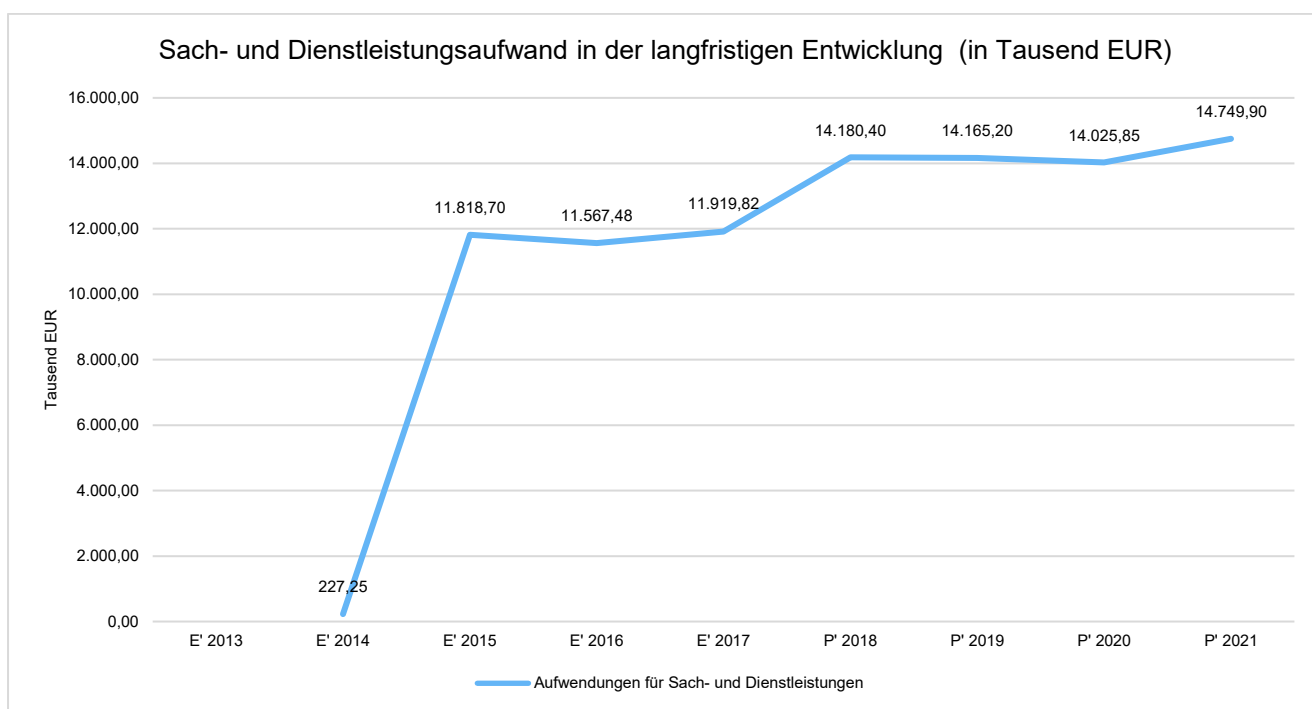
	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.631.974	1.270.520	1.759.650	1.767.500	1.512.500
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie des beweglichen Vermögens (außer Fahrzeuge)	939.216	1.084.702	1.537.750	1.441.000	1.698.450
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.463.682	2.584.884	2.865.700	2.919.450	3.382.700
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	817.892	525.063	540.300	589.300	334.450
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	698.420	717.086	835.050	837.300	545.500
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	202.863	231.972	308.500	323.750	278.050
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.860.004	1.917.275	1.931.900	1.944.950	1.602.400



Rechenschaftsbericht Fürstenfeldbruck

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	897.350	859.198	968.350	999.400	967.450
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.056.082	2.729.119	3.433.200	3.342.550	3.704.350
Summe	11.567.483	11.919.820	14.180.400	14.165.200	14.025.850

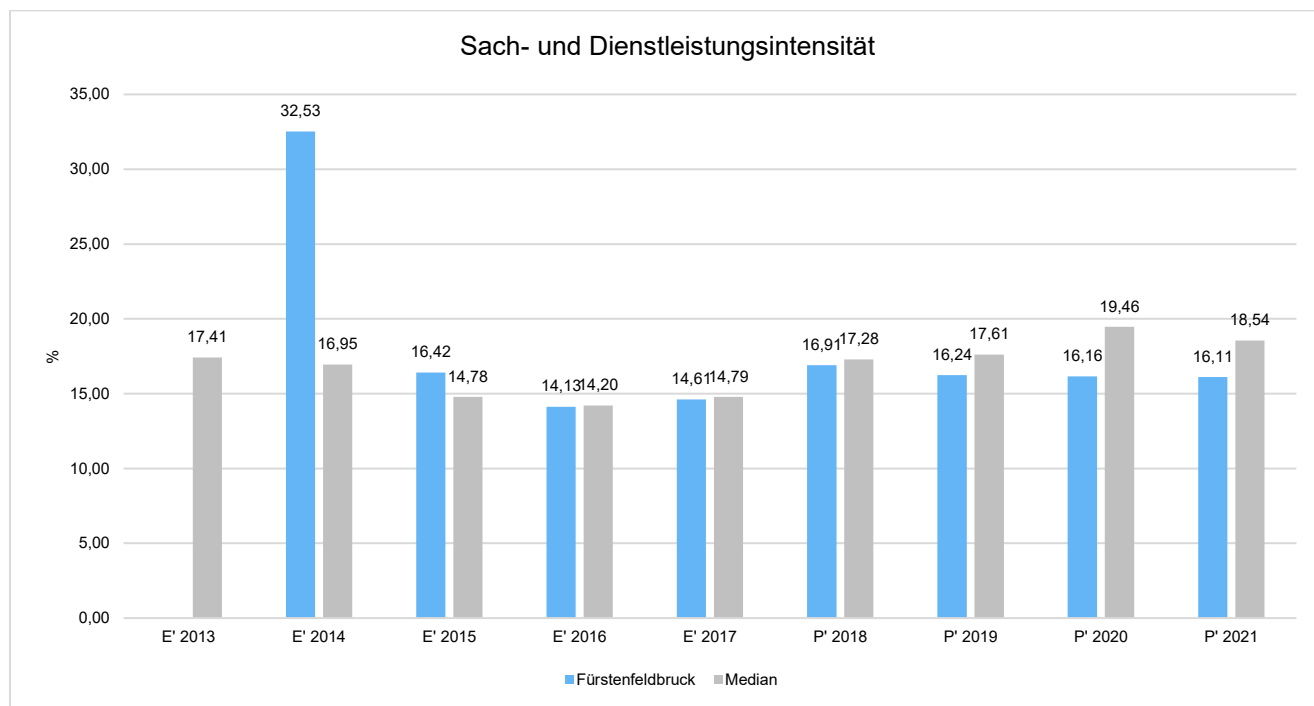
Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung





Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

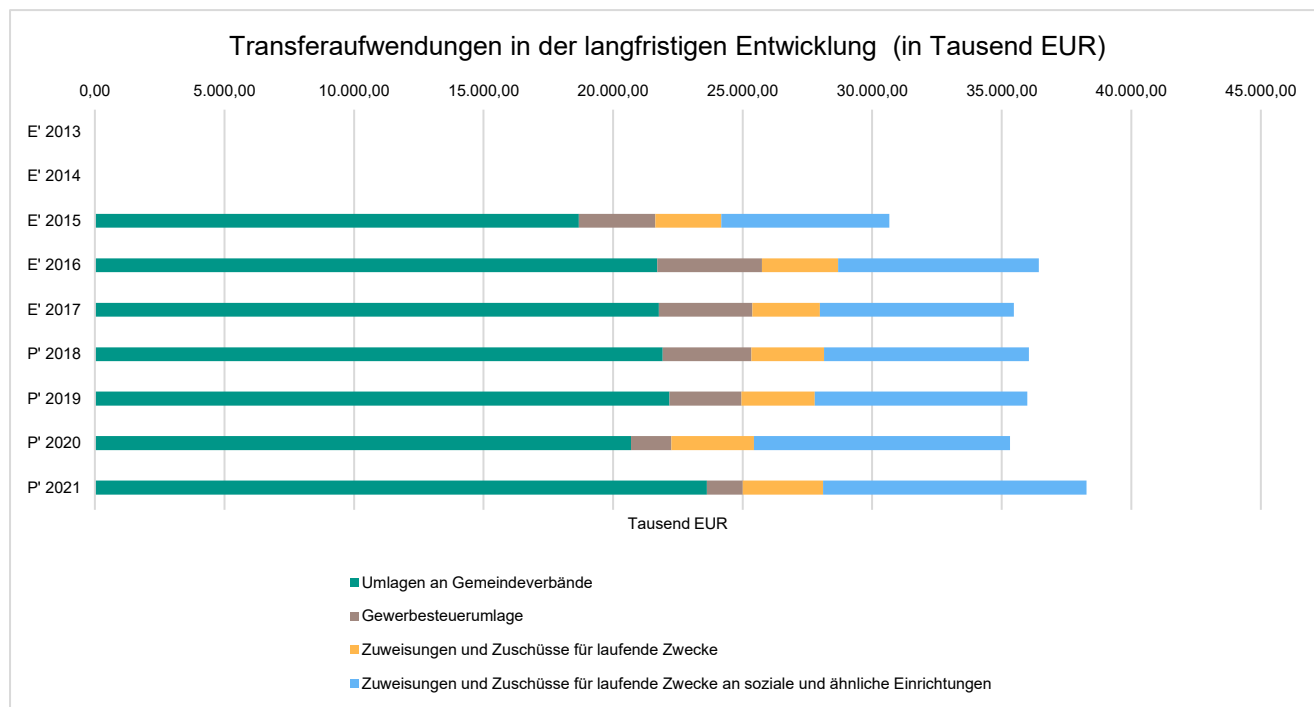
Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	7.745.007	7.488.264	7.903.250	8.197.800	9.887.800
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.932.706	2.609.958	2.801.350	2.832.650	3.179.000
Gewerbsteuerumlage	4.050.274	3.603.976	3.425.000	2.778.950	1.565.800
Umlagen an Gemeindeverbände	21.700.087	21.769.990	21.917.500	22.176.550	20.687.150
Summe	36.428.073	35.472.188	36.047.100	35.985.950	35.319.750



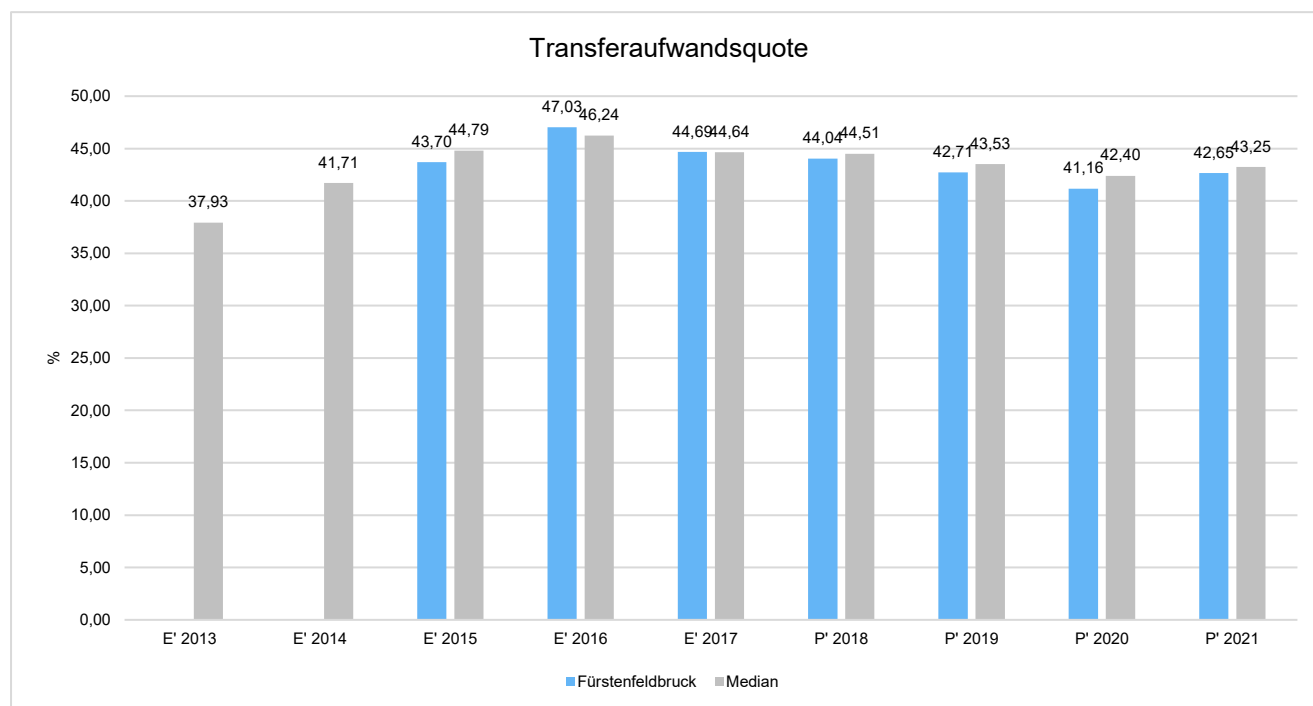
Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung





Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



4.1.6 Haushaltsergebnis

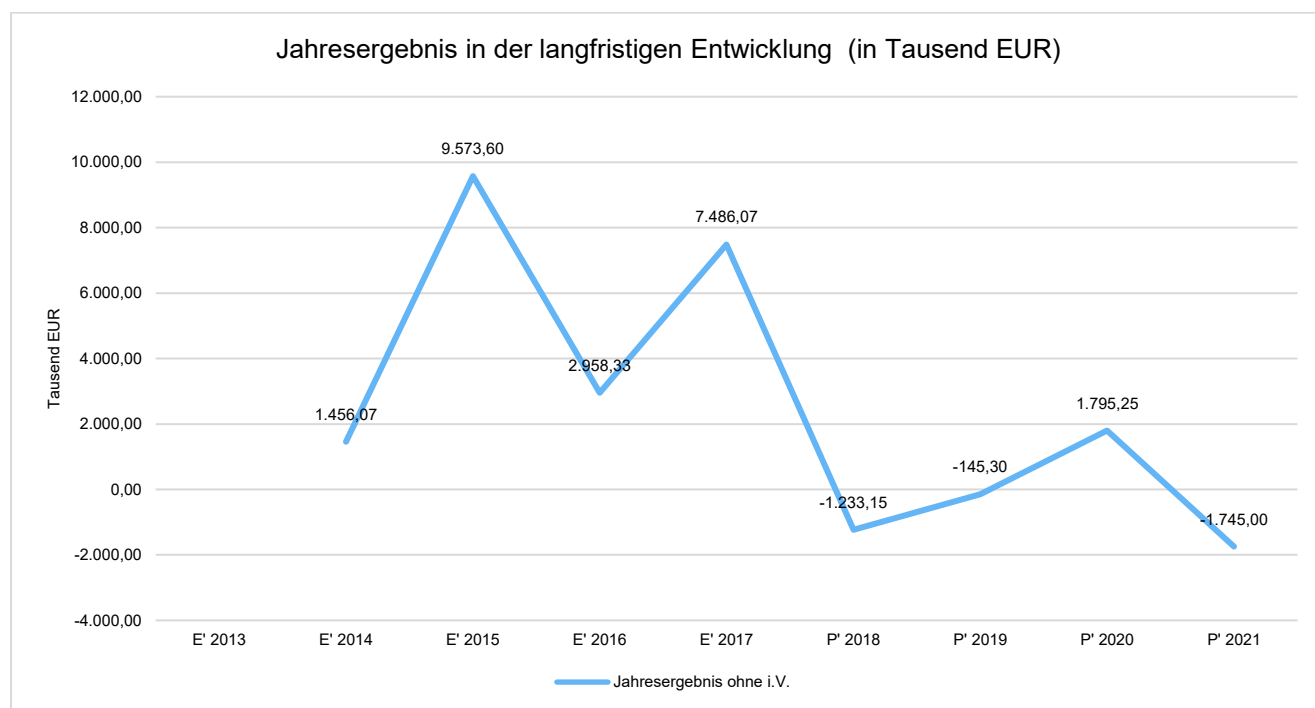
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	3.593.233	8.086.119	-700.700	208.200	1.607.300
Finanzergebnis	-657.999	-628.744	-532.850	-354.000	203.400
Ordentliches Ergebnis	2.935.234	7.457.375	-1.233.550	-145.800	1.810.700
Außerordentliches Ergebnis	23.097	28.699	400	500	-15.450
Jahresergebnis	2.958.331	7.486.074	-1.233.150	-145.300	1.795.250



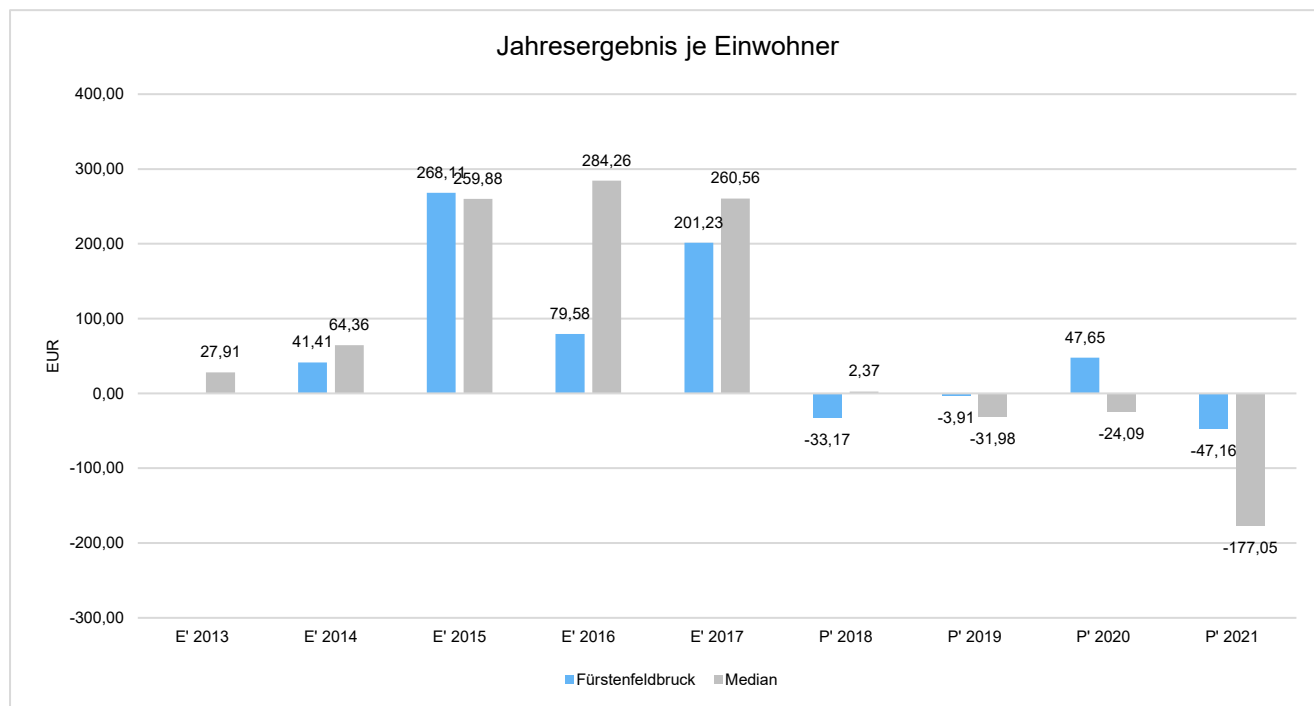
Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung





Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

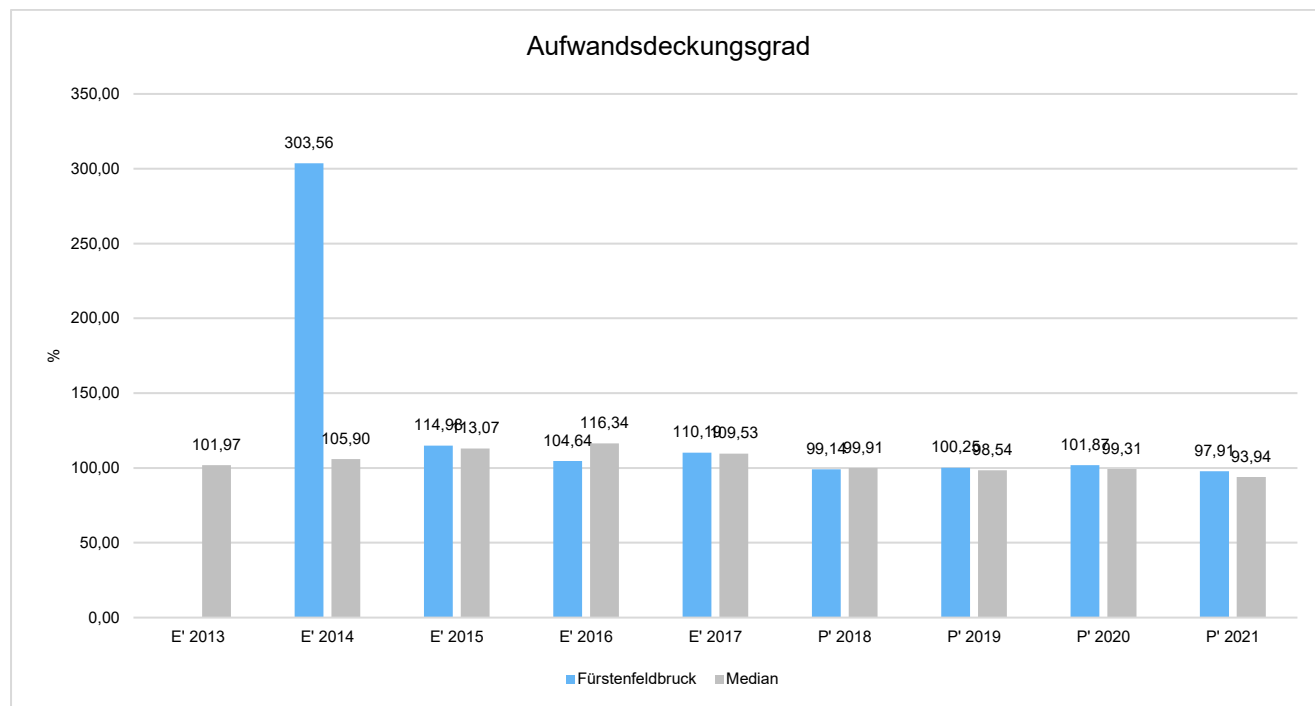


Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.



Aufwandsdeckungsgrad (Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit)

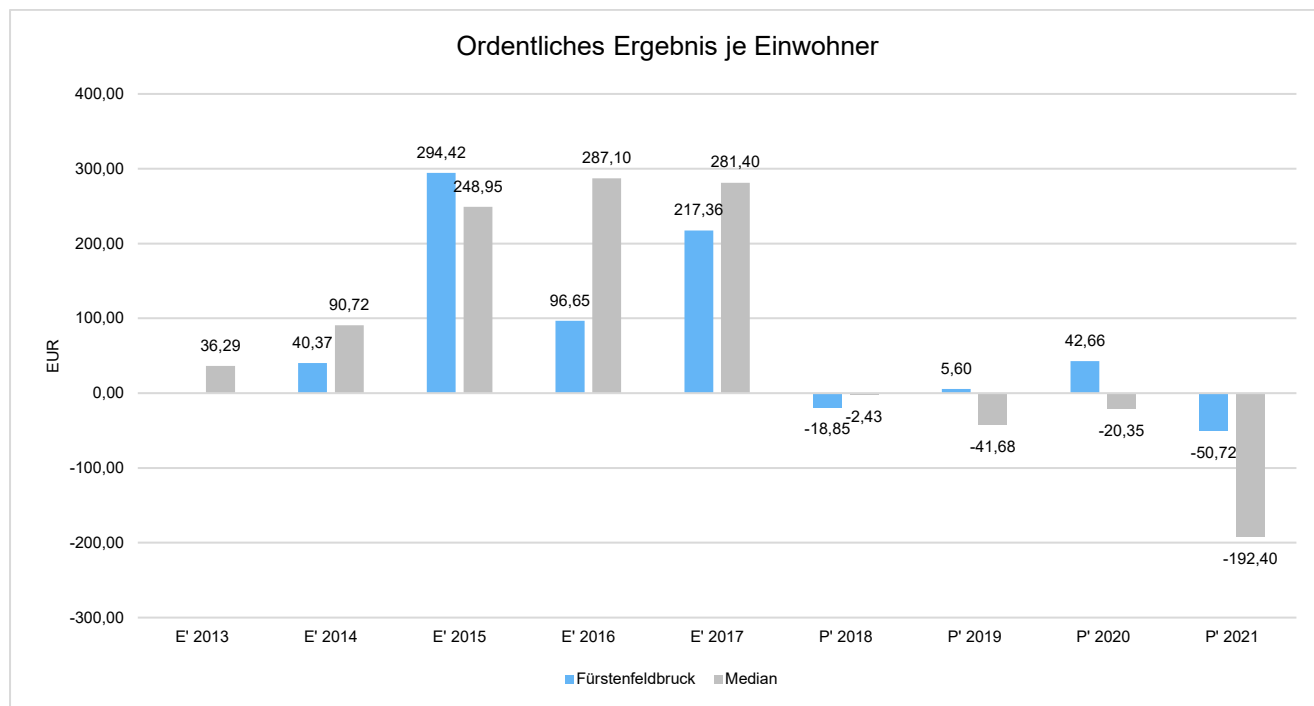
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.





Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner

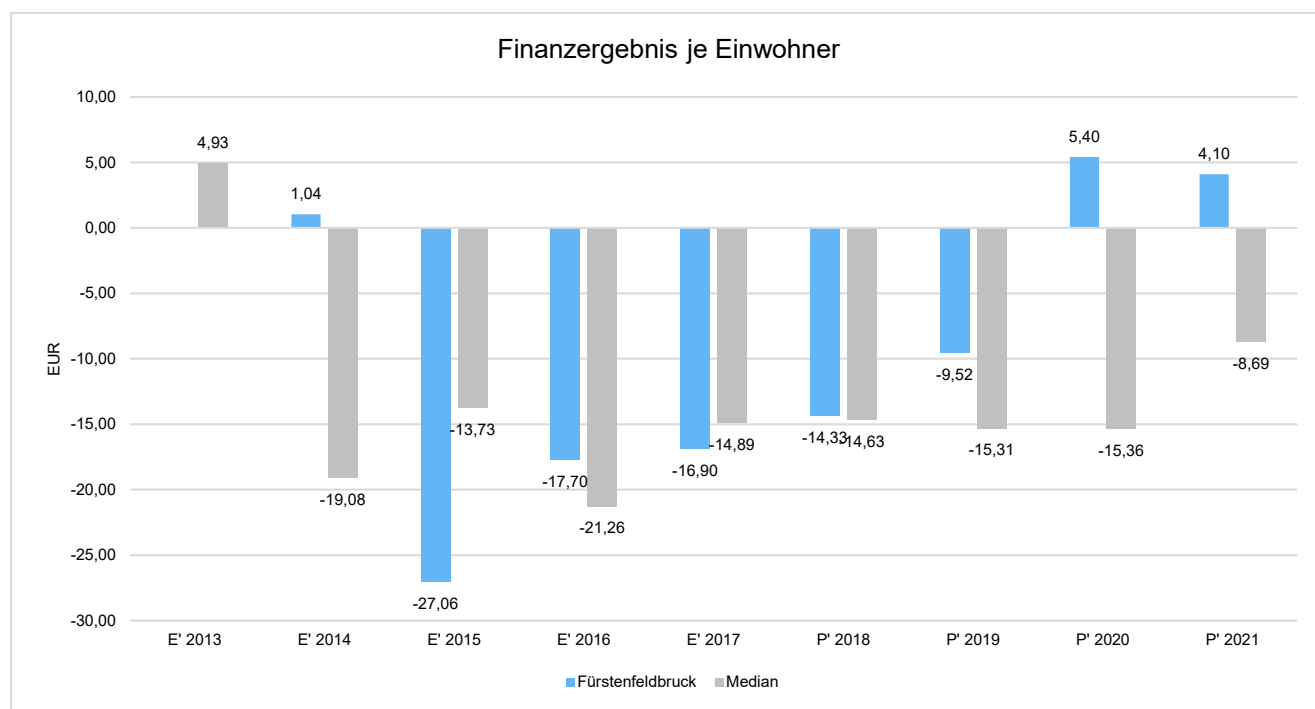
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.





Finanzergebnis je Einwohner

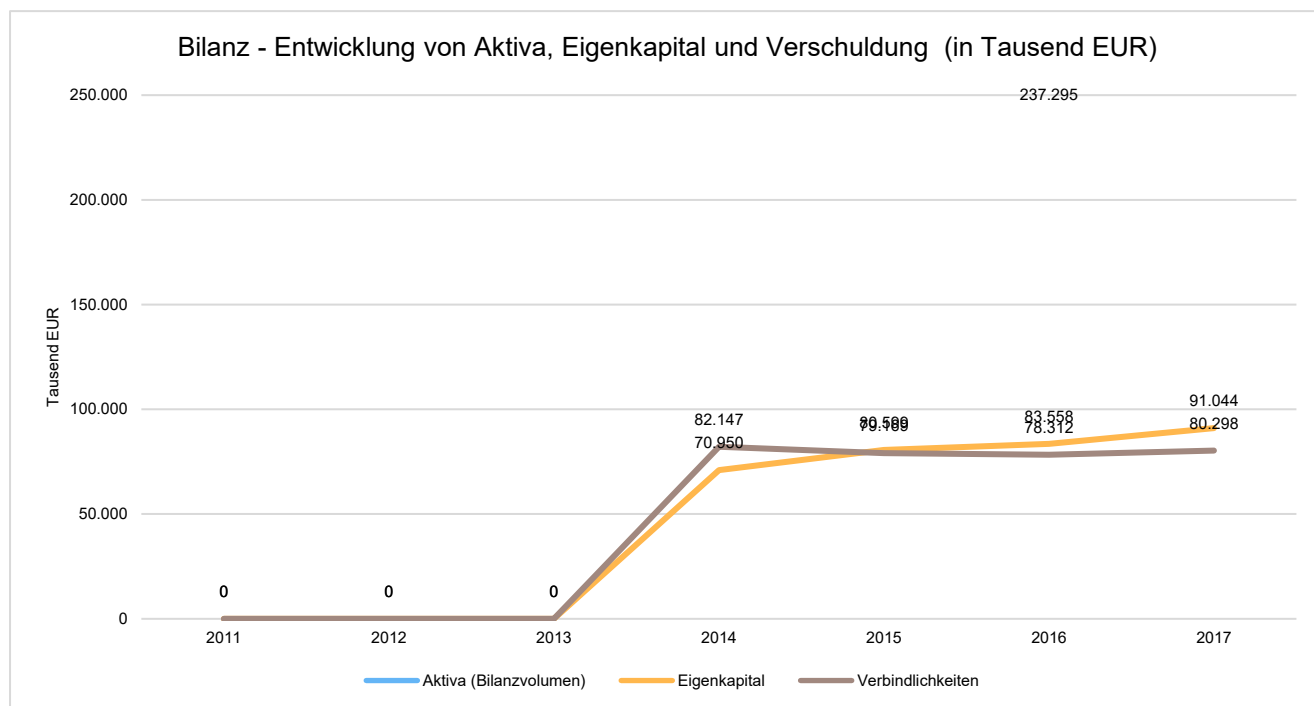
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.





4.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

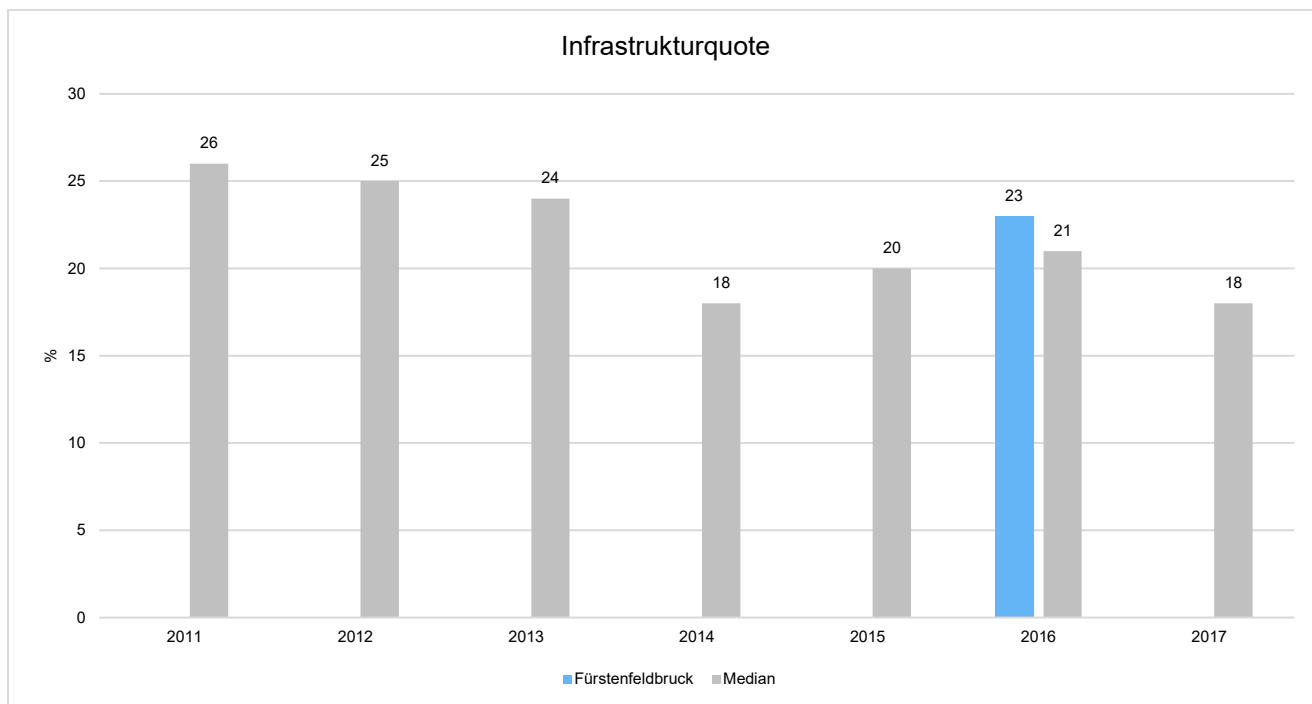




4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

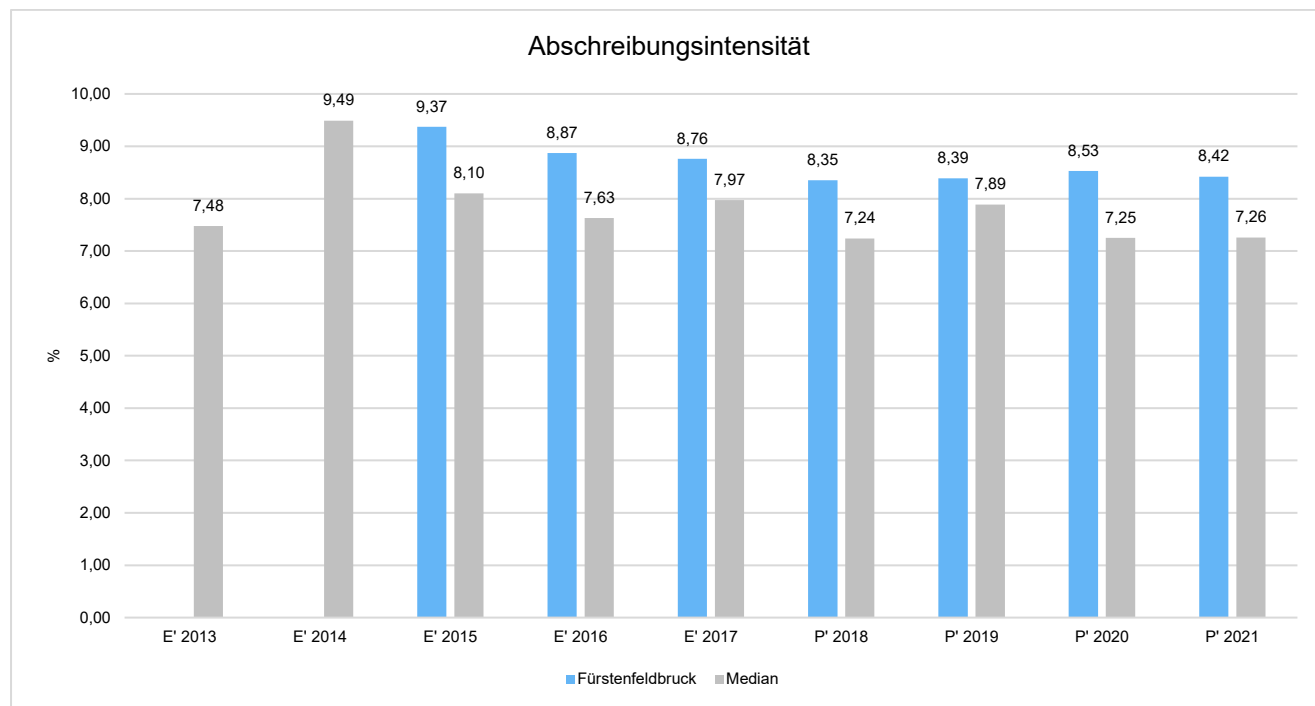
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





Abschreibungsintensität

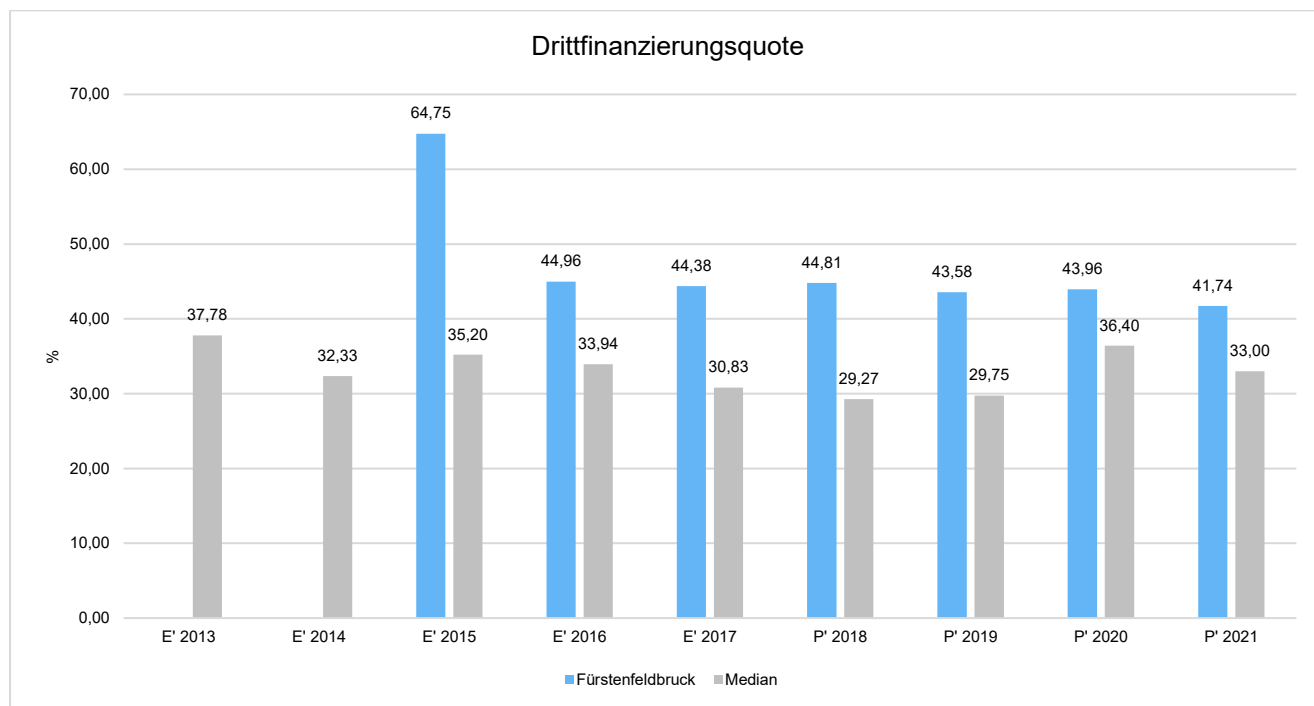
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.





Drittfinanzierungsquote

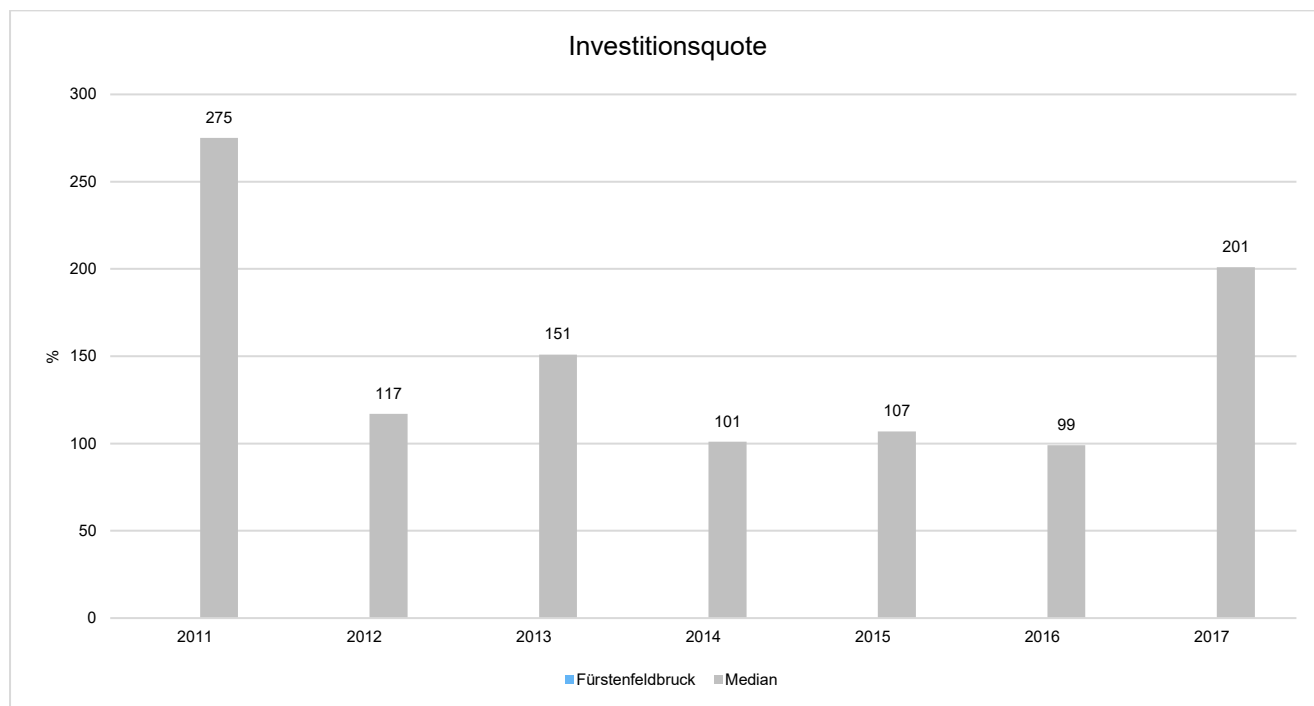
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.





Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





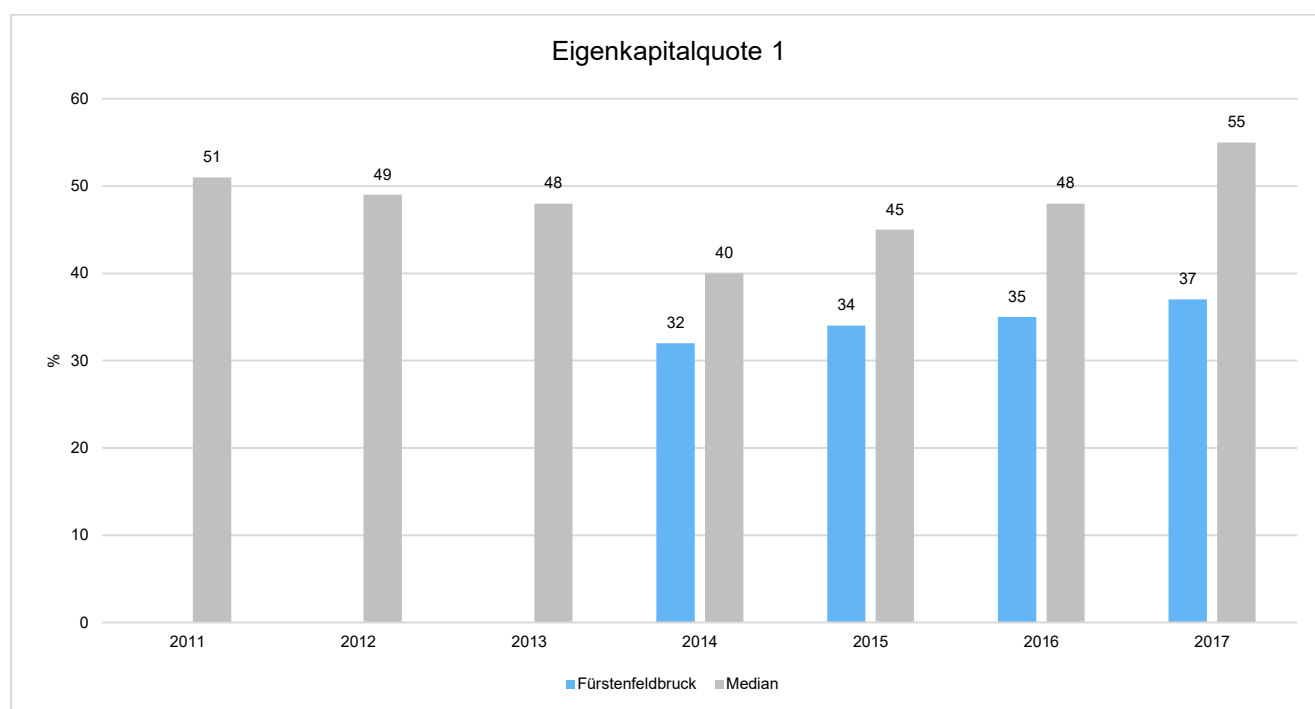
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, werden nachfolgend noch weitere Kennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation betrachtet:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

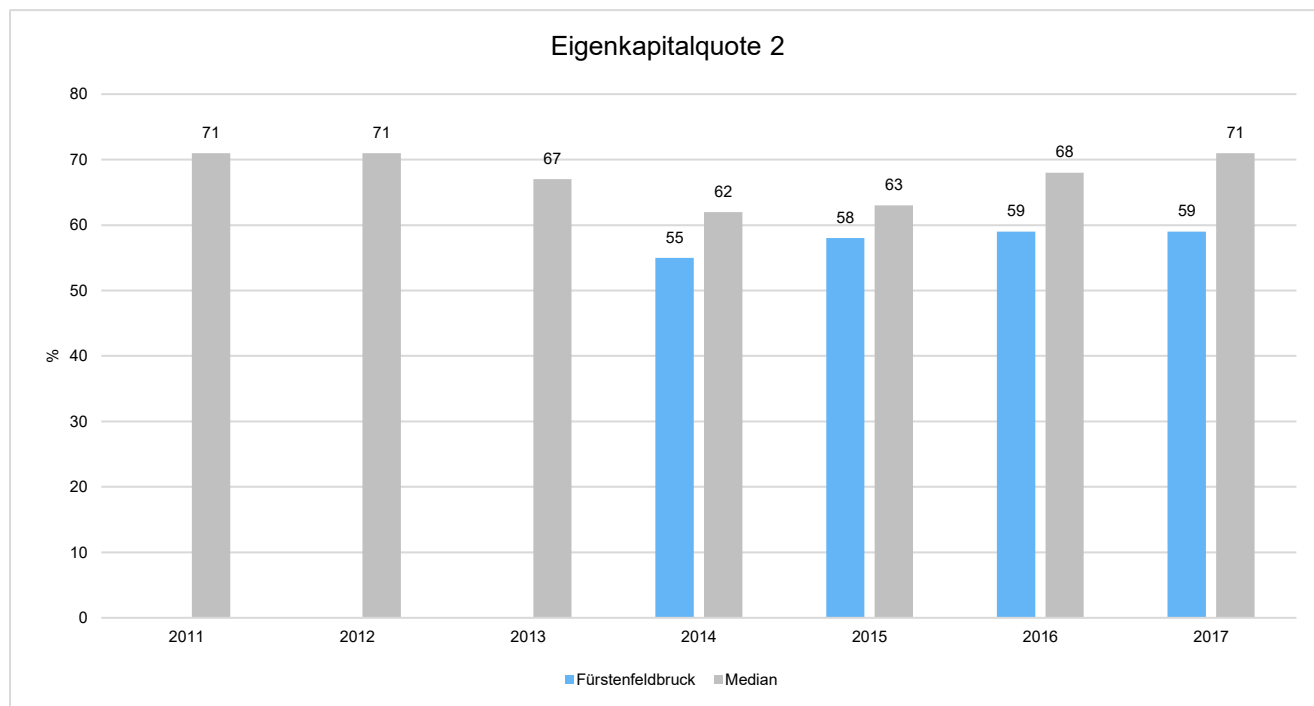
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.





Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



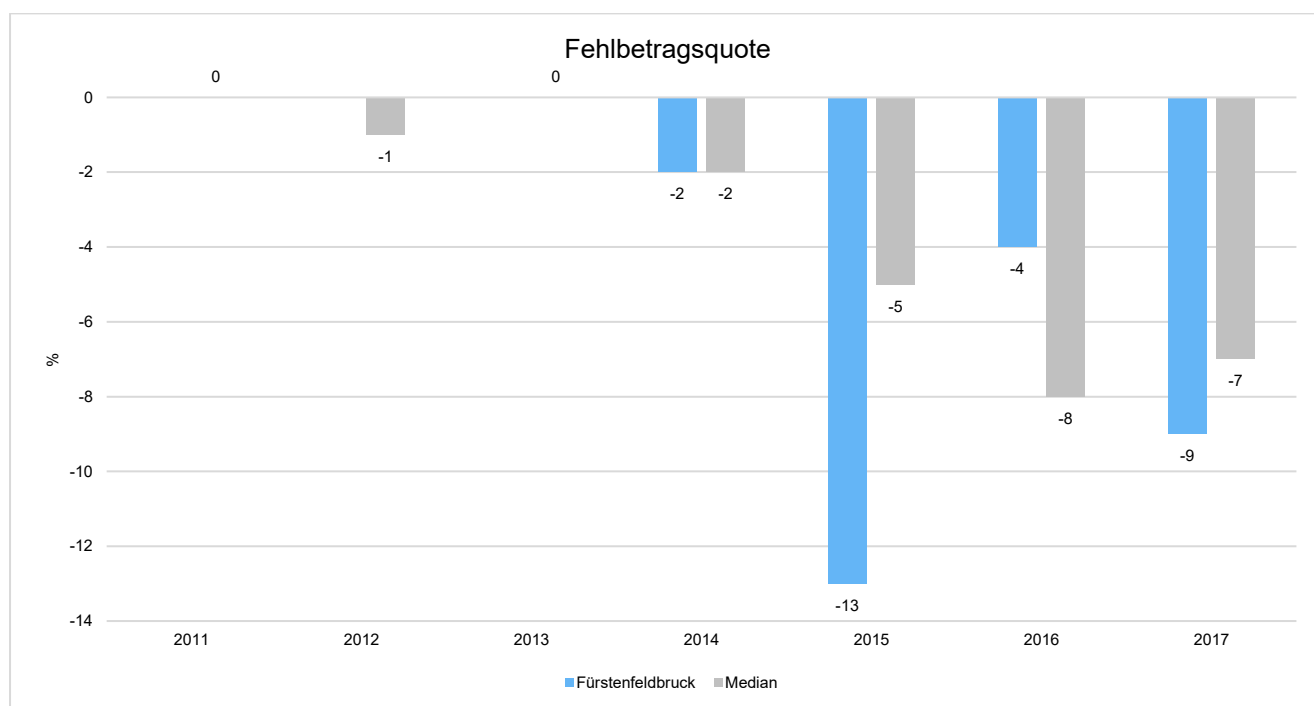


Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



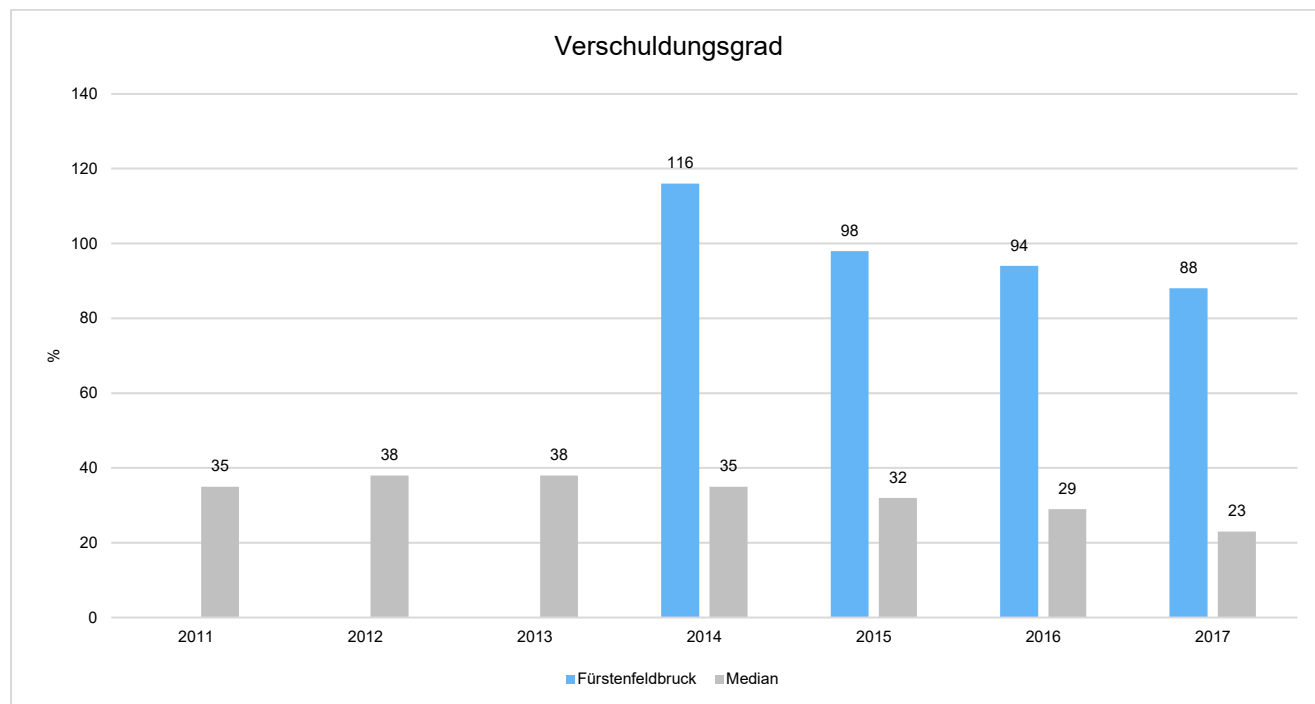


4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



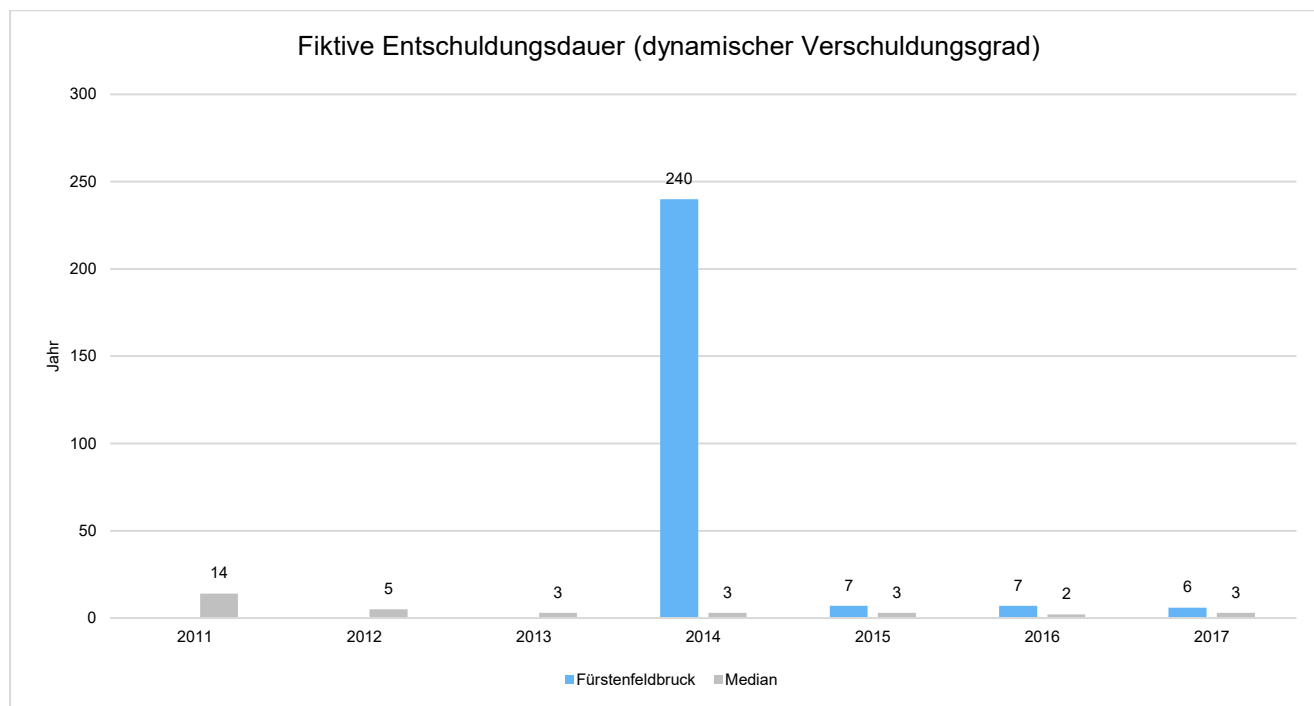


Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausschlag zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

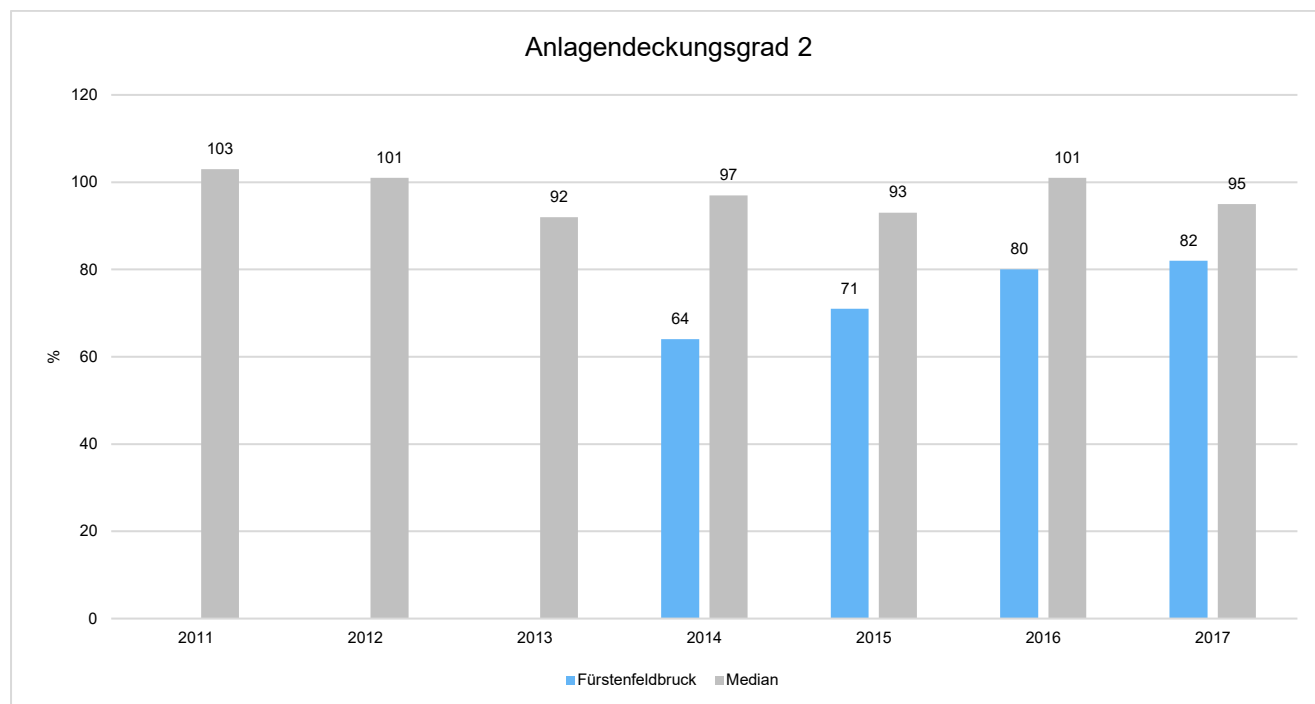




Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

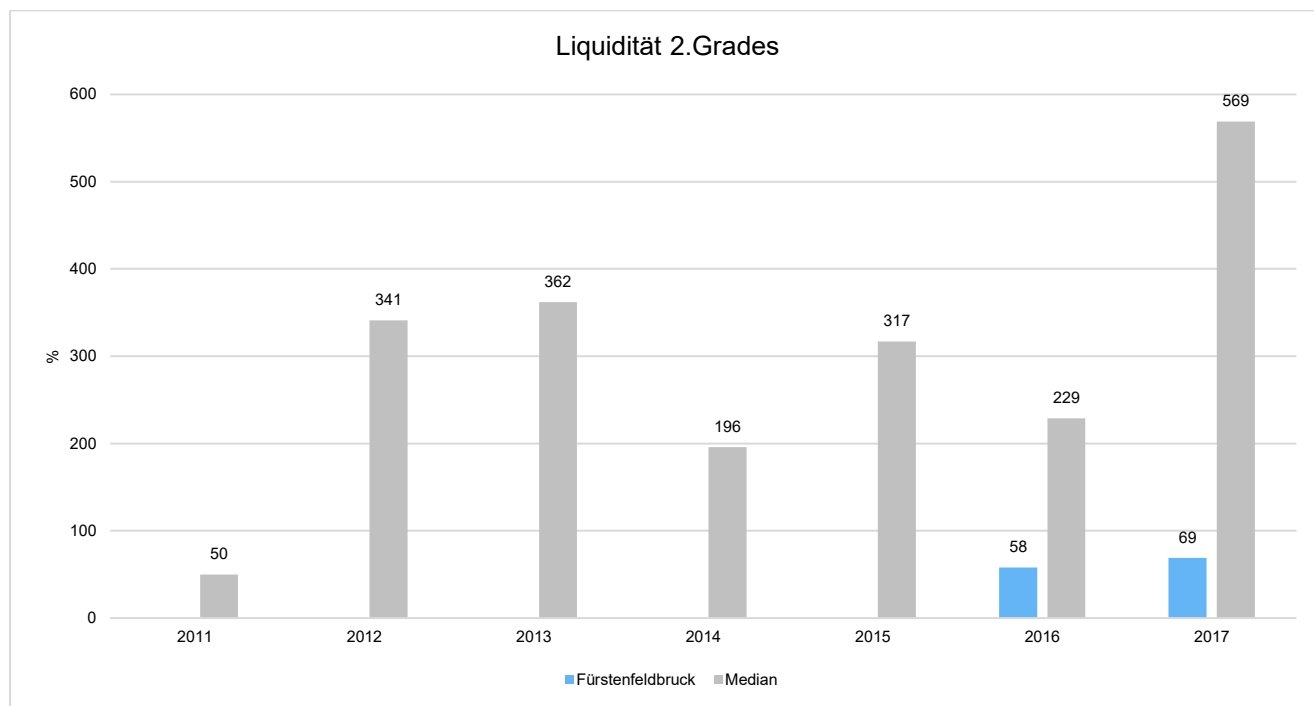
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





Liquidität 2 Grades

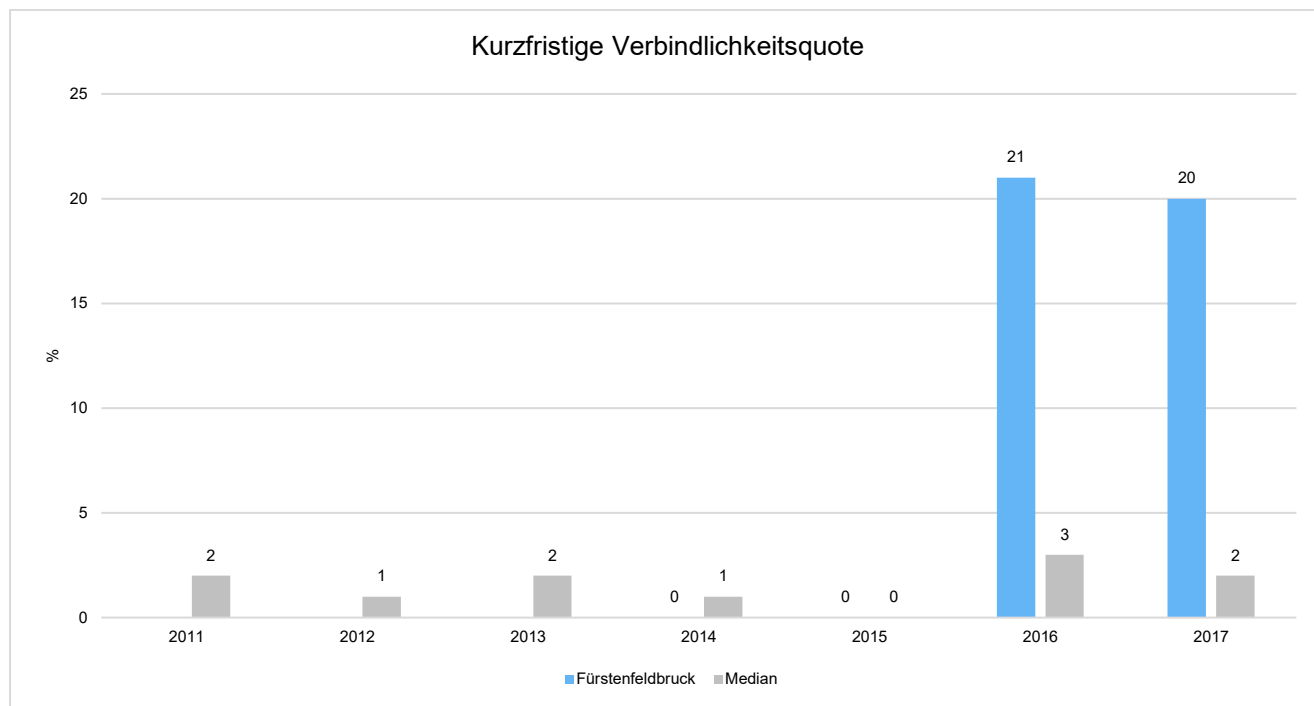
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

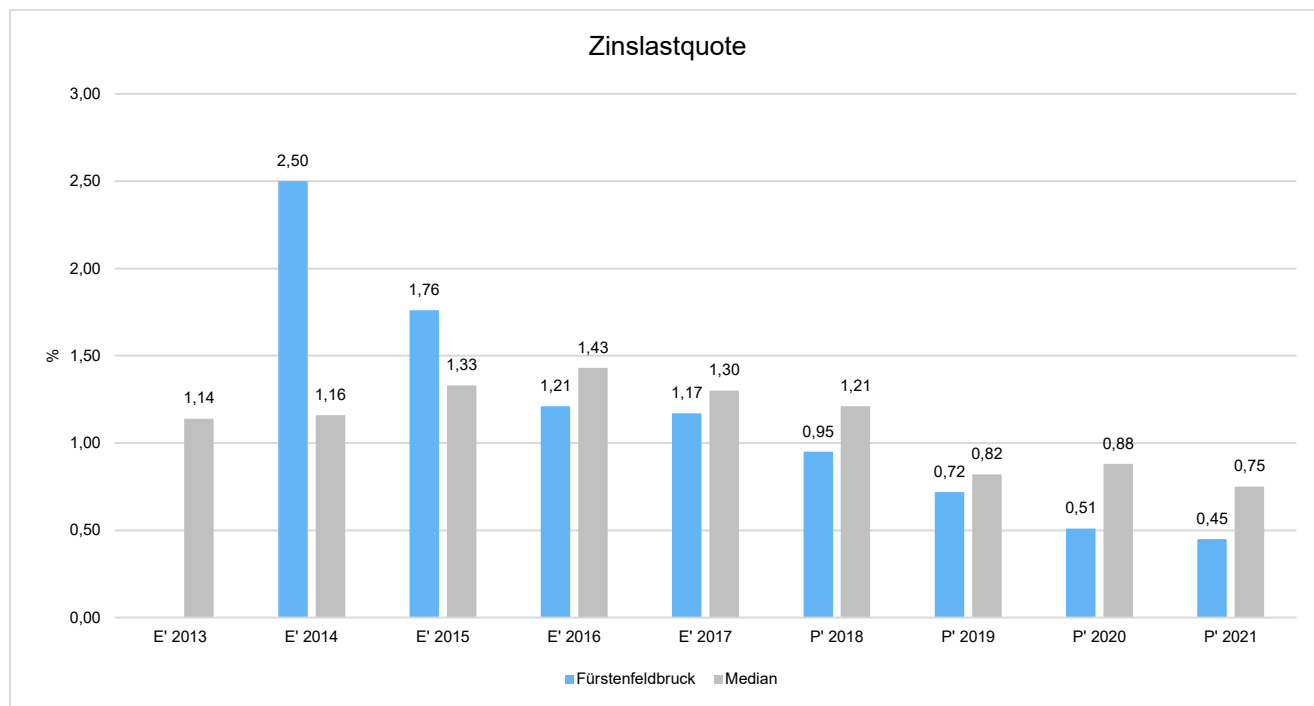
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Lagebericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

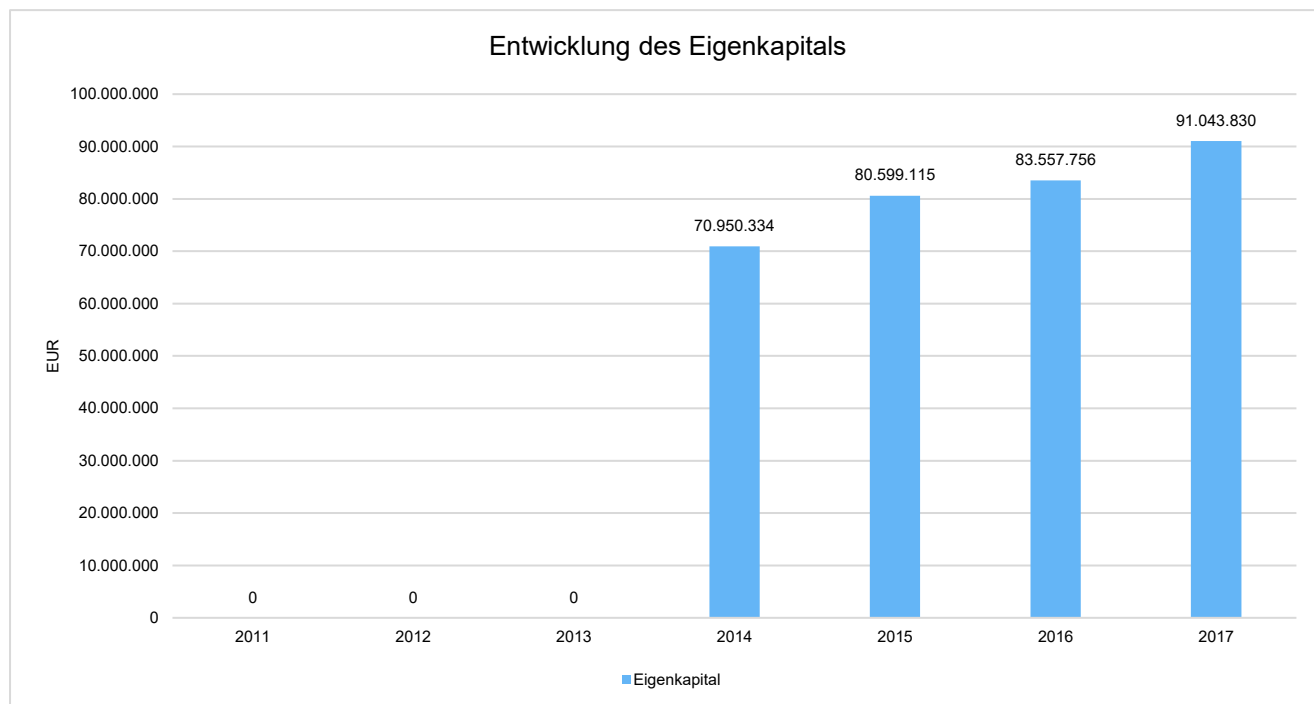
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

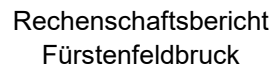
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.



Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.





Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

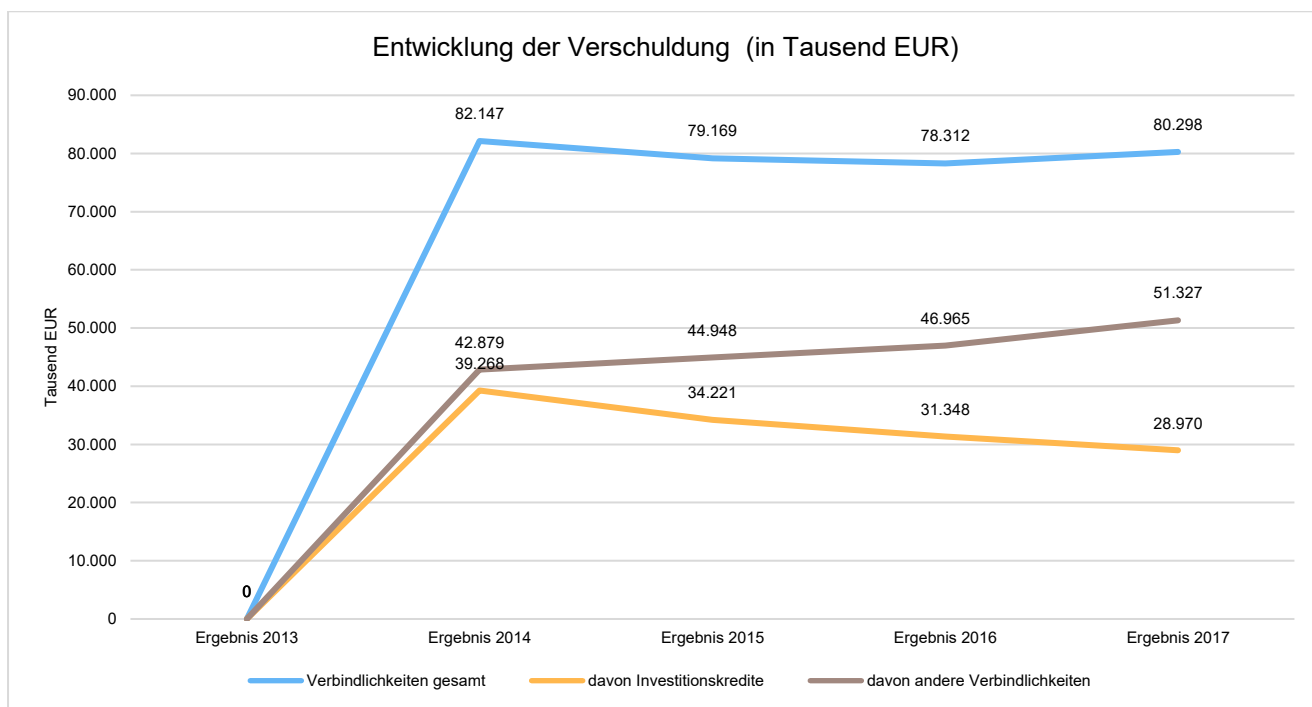


Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

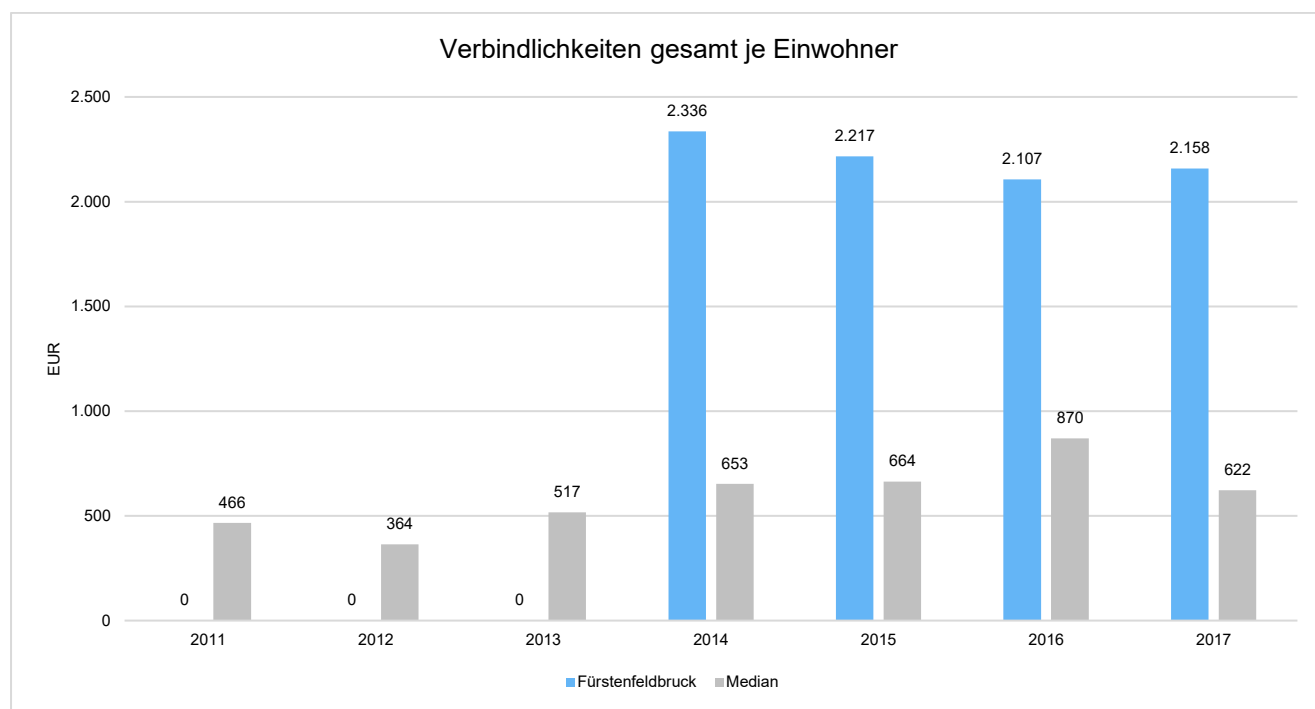
	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Verbindlichkeiten gesamt	0	82.147	79.169	78.312	80.298
davon Investitionskredite	0	39.268	34.221	31.348	28.970
davon andere Verbindlichkeiten	0	42.879	44.948	46.965	51.327





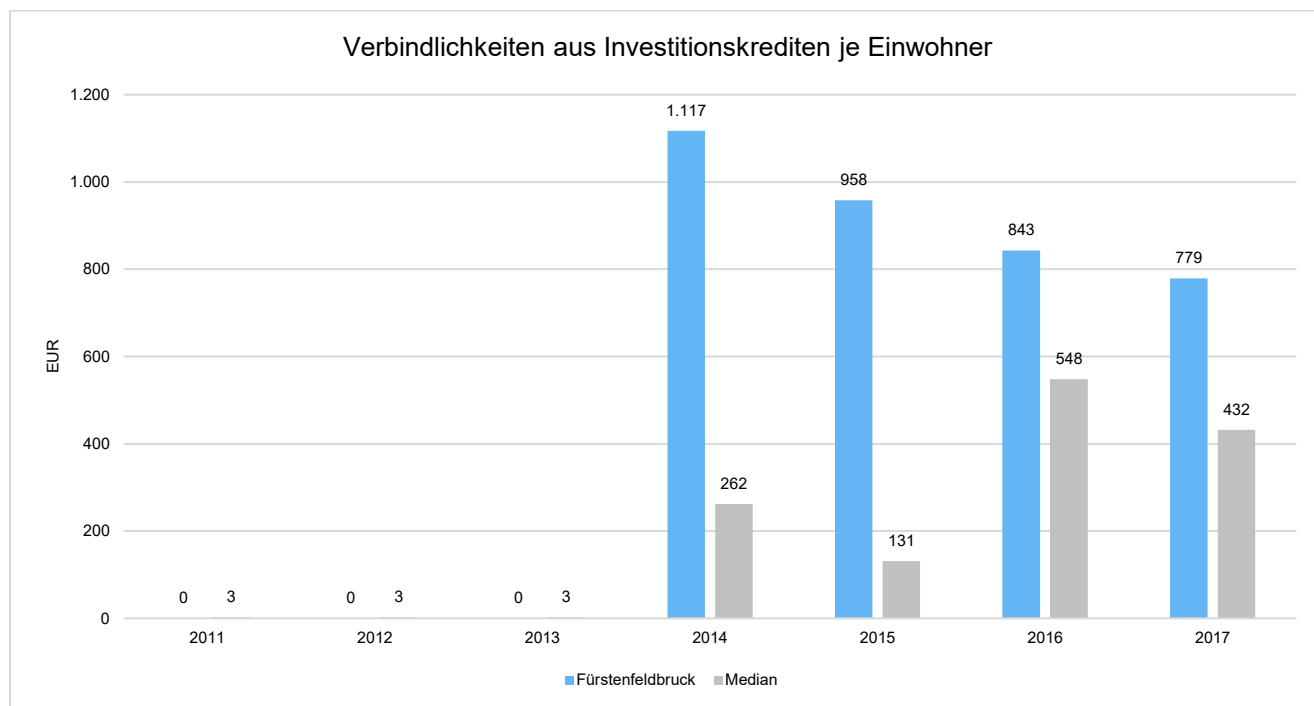
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

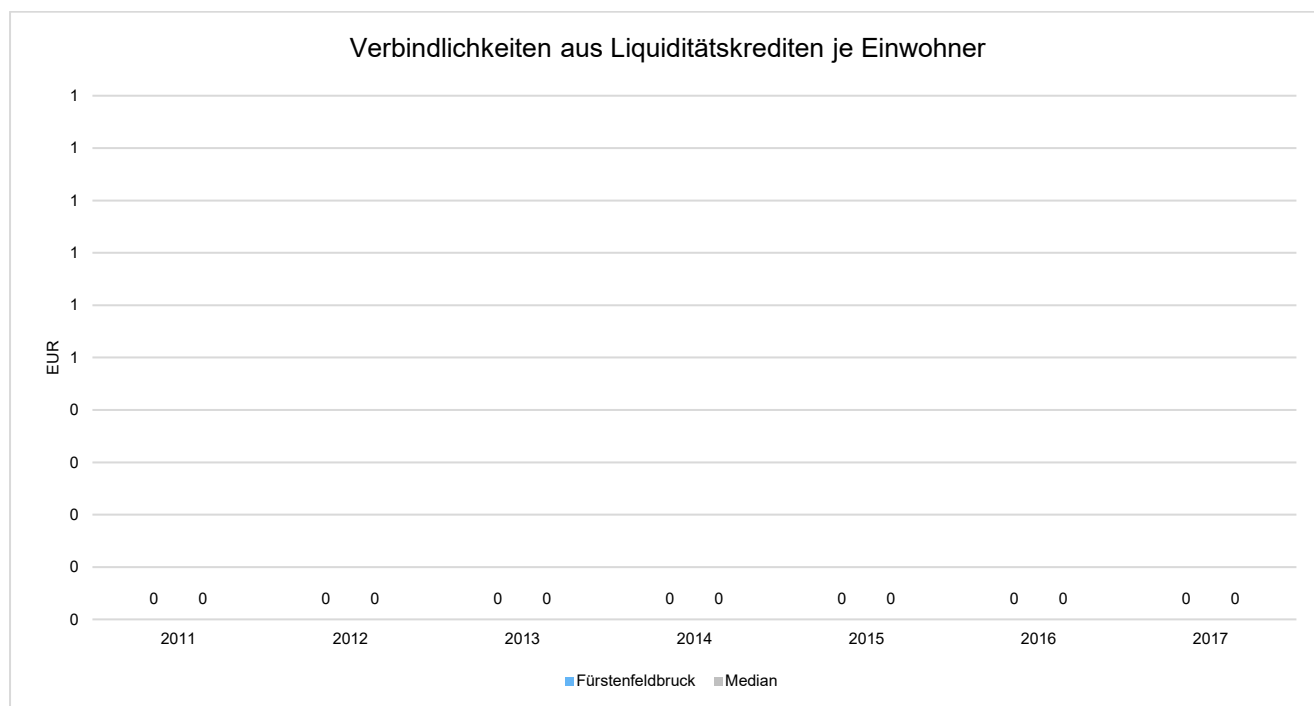




Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner





5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

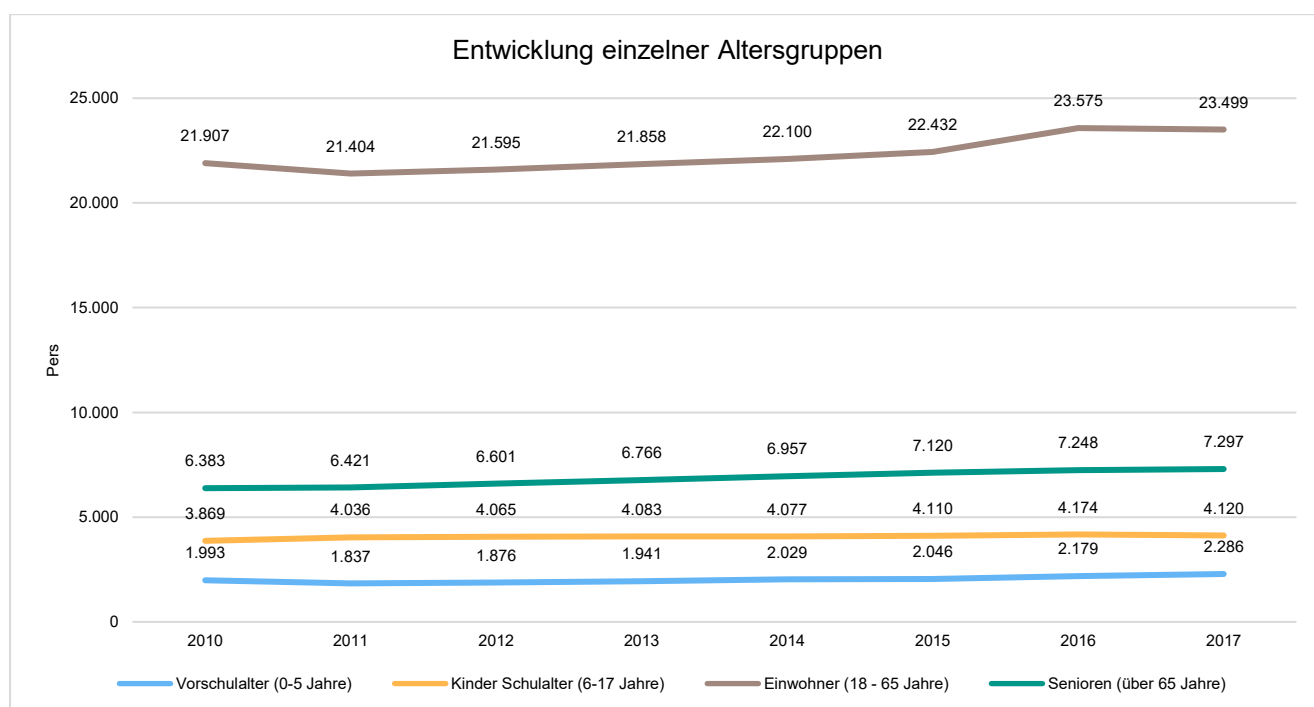
Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

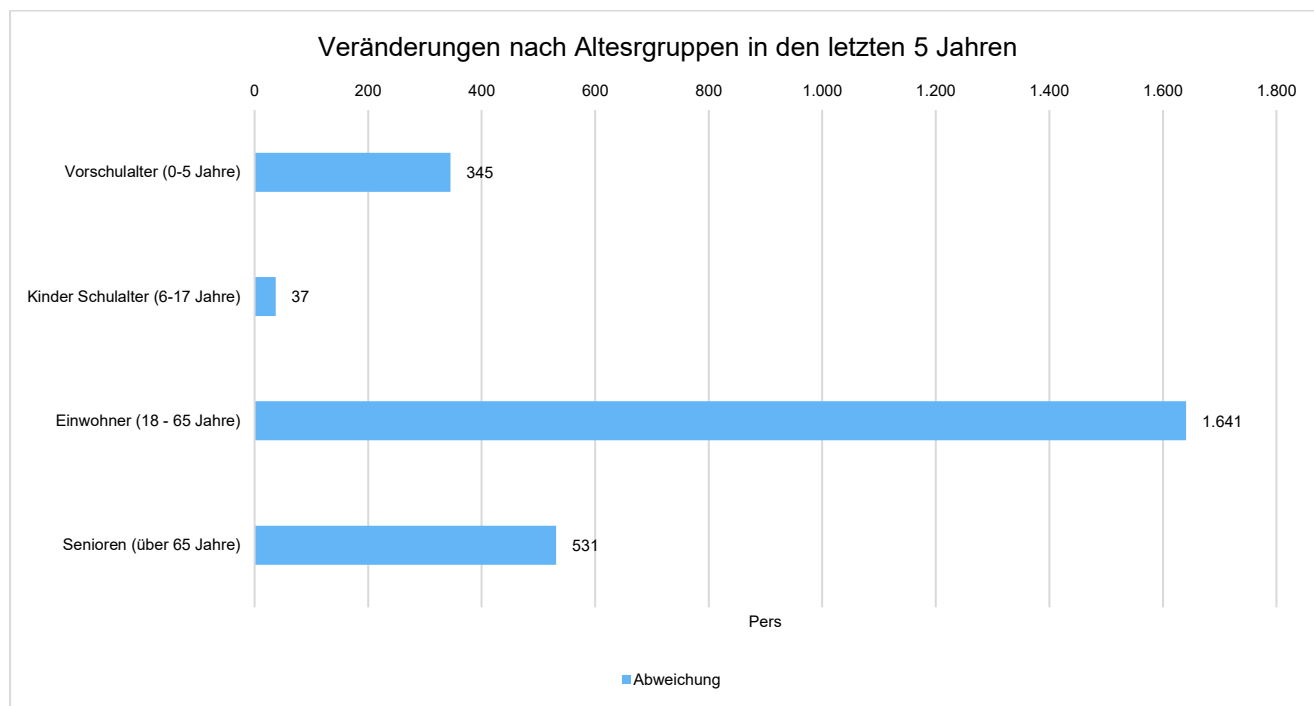
Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:



Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Einwohner	34.648	35.163	35.708	37.176	37.202
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	1.941	2.029	2.046	2.179	2.286
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	979	1.053	1.040	1.133	1.148
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	962	976	1.006	1.046	1.138
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	4.083	4.077	4.110	4.174	4.120
Einwohner (18 - 65 Jahre)	21.858	22.100	22.432	23.575	23.499
Senioren (über 65 Jahre)	6.766	6.957	7.120	7.248	7.297





5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

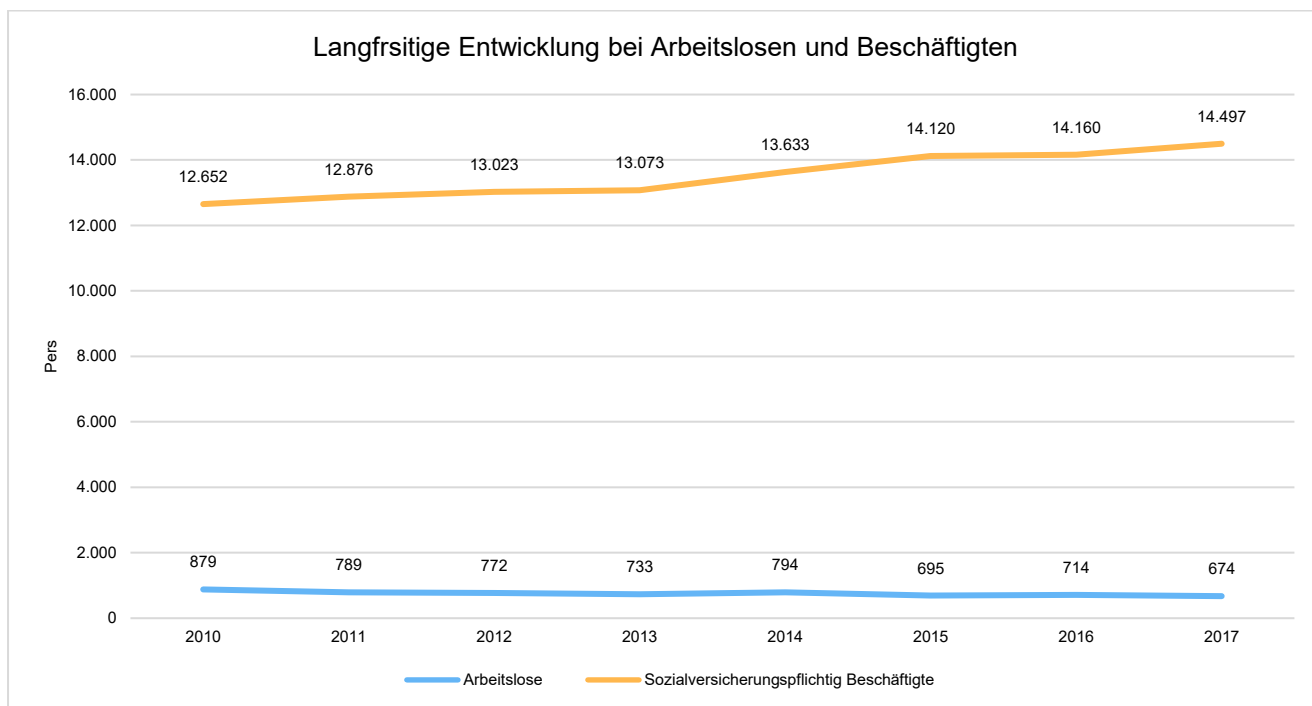
Neben der Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Arbeitslose zum 31.12.	733	794	695	714	674
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	58	70	65	80	67
Arbeitslose 25 - 55 Jahre	509	565	488	490	475
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	166	159	142	144	132
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	13.073	13.633	14.120	14.160	14.497

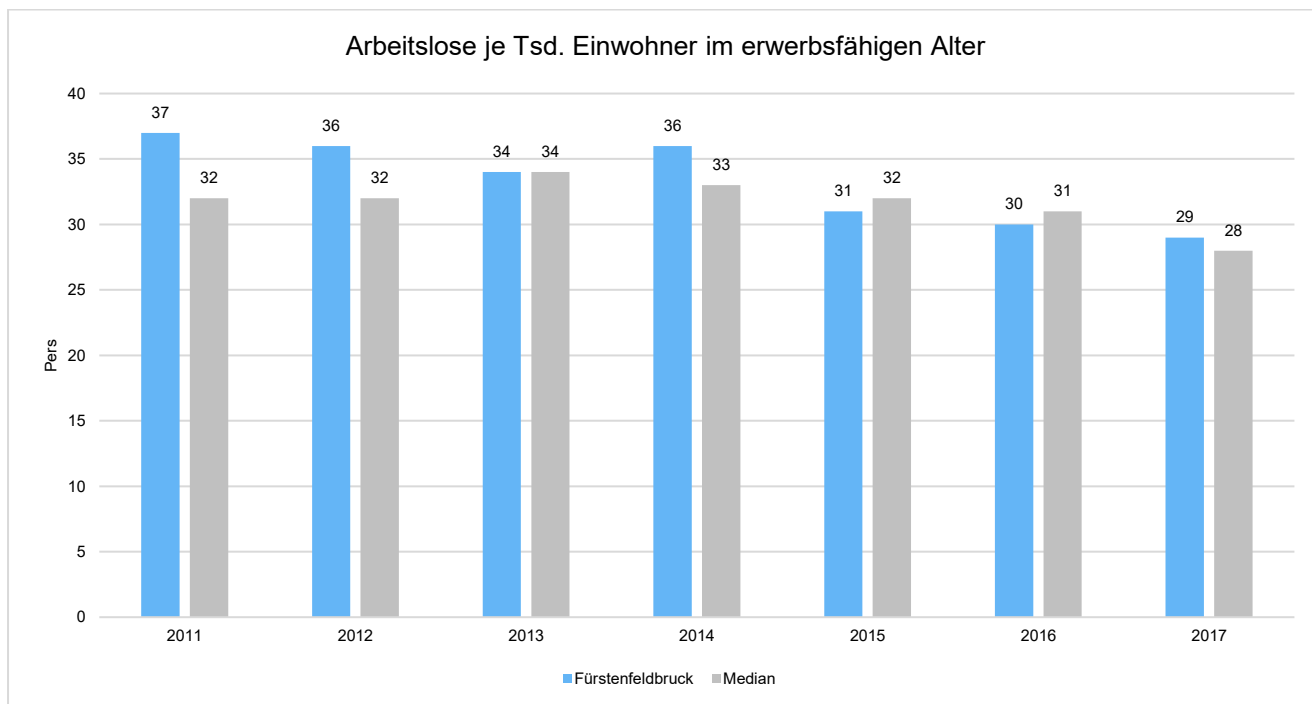


Rechenschaftsbericht Fürstenfeldbruck



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

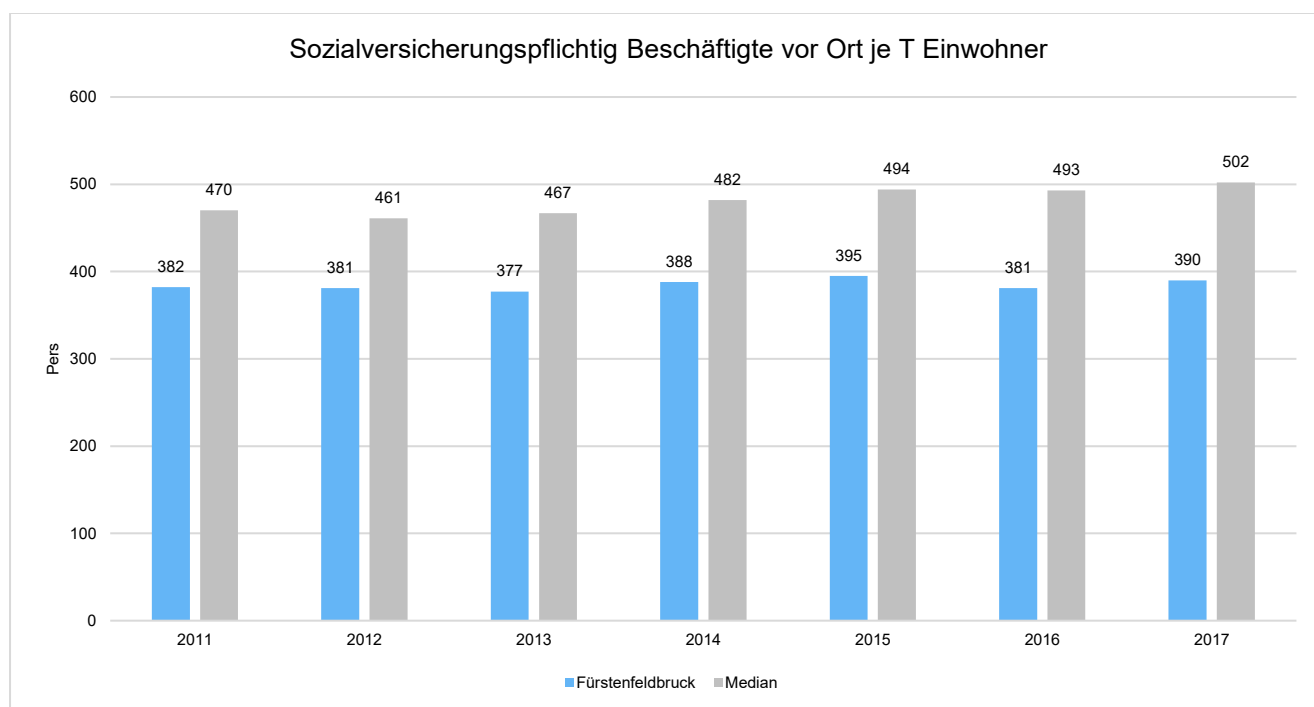




Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

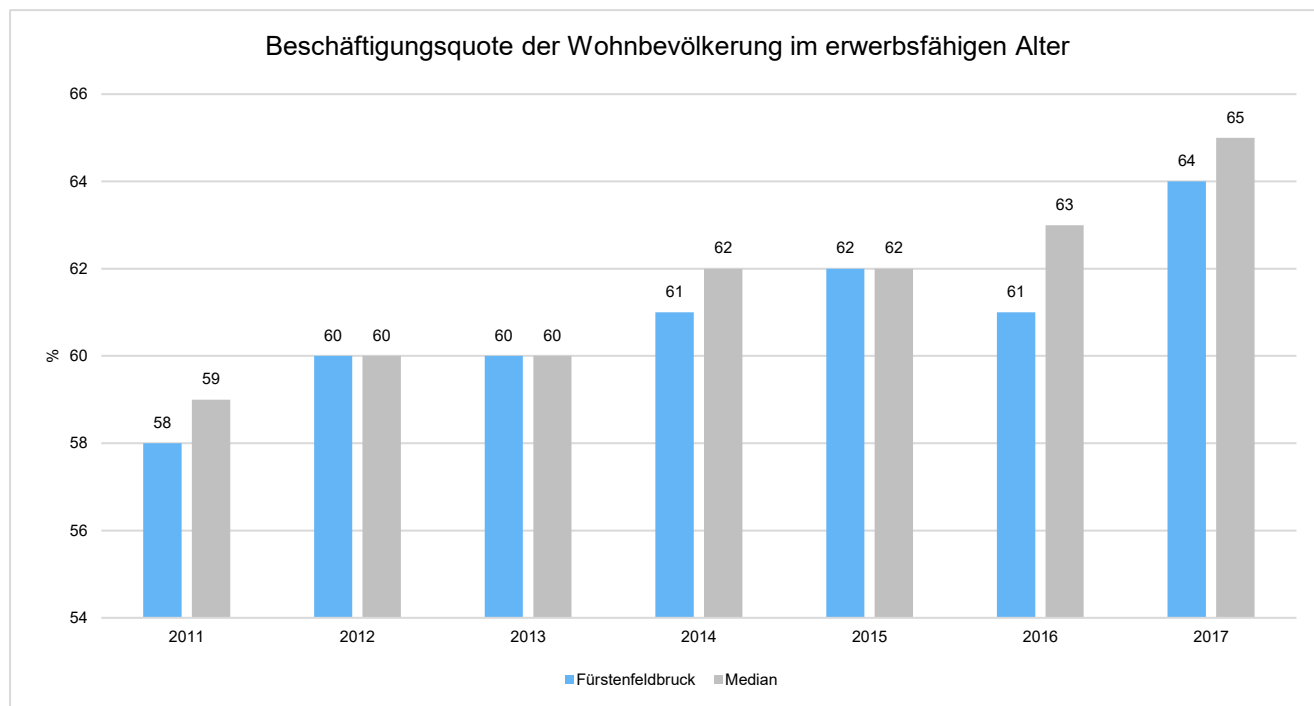
Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3063/2023

45. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Nachkalkulation 2021 und Vorkalkulation 2022 bis 2025 der Entwässerungsgebühren			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	nicht öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	28.06.2023	
Verfasser		Höpfl, Markus	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet		23 Betriebswirtschaft, Baubetriebshof	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	11.07.2023	N
2	Stadtrat		Entscheidung	25.07.2023	Ö

Anlagen:	1) Gutachten zur Berechnung der Gebührensätze – ENTWURF 2) Anlagen zum Gutachten - ENTWURF
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat billigt das Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) zur Entwässerungsgebührenkalkulation.
2. Für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2025 wird ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 4,0 % festgesetzt.
3. Für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2025 wird die Auflösung des Sonderpostens „Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen“ beschlossen.
4. Die Gebühren der Abwasserbeseitigung werden wie bisher und wie folgt festgesetzt:
 - a. Teileinleiter (nur Schmutzwasser): 1,50 €/m³
 - b. Volleinleiter (Schmutz- und Niederschlagswasser): 1,65 €/m³

5. Mit der Gebührenkalkulation für den kommenden Kalkulationszeitraum 2026 – 2030 soll erneut der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt werden.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Anfang 2021 wurde der BKPV damit beauftragt die Entwässerungsgebührensätze zu überprüfen und neu zu kalkulieren.

Nachdem sich abgezeichnet hat, dass dieser Prozess etwas zeitaufwändiger ist wurde am 21.12.2021 ein Rückwirkungsbeschluss für 2022 erwirkt. Dieser ermöglicht es, die Gebühren zum 01.01.2022 auf das Ergebnis der aktuellen Kalkulation anzupassen. Aus diesem Grund wurden die Berechnungen auf einen Gebührenkalkulationszeitraum von 2022 bis 2025 (4-jähriger Kalkulationszeitraum) ausgelegt.

Die näheren Details zur Berechnung der Gebührensätze können dem Entwurf des Gutachtens des BKPV entnommen werden. Hierauf verweisen wir an dieser Stelle.

Im Ergebnis können die bisherigen Gebührensätze von 1,50 € für Teil- und 1,65 € für Volleinleiter beibehalten werden.

Dies kann erreicht werden mit Hilfe der Auflösung des Sonderpostens „Abschreibung auf Zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen“. Mit dieser Ansparung wurde 2013 begonnen und sie beträgt zwischenzeitlich ca. 2,1 Mio. Euro. Dieser Betrag wird über den Kalkulationszeitraum linear aufgelöst.

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

Entwurf*

Gutachten

zur Berechnung der Gebührensätze für den
Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2025
für die Entwässerungseinrichtung der

Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck
(Lkr Fürstenfeldbruck)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag	3
2. Allgemeine Angaben	4
3. Ermittlung des Gebührenbedarfs	5
3.1 Kostendeckungsprinzip, Bemessung des Gebührenbedarfs, Vorkalkulation	5
3.2 Kosten der Straßenentwässerung	5
3.3 Kalkulatorische Kosten	6
3.4 Kosten für Betrieb und den Unterhalt	7
3.5 Verwaltungskostenbeitrag	7
3.6 Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren	7
3.7 Gebührenbedarf und Gebührenmaßstäbe	8
3.7.1 Erfordernis einer gesonderten Niederschlagswassergebühr	8
3.7.2 Einleitungsmengen	9
3.7.3 Gebührenbedarf und Gebührensätze	9
4. Schlussbemerkung	10

Anlagen

- 1 Nachkalkulation 2021
- 2 Ermittlung der Verzinsungsbeträge für Über-/Unterdeckungen
- 3 Vorkalkulation 2022 bis 2025
- 4 Berechnung der Einleitungsgebühren
- 5 Gebührensätze 2022 bis 2025
- 6 Entwicklung des Sonderpostens „Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen“

1. Auftrag

Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck hat uns mit der Ermittlung der Gebührensätze für die Entwässerungseinrichtung beauftragt. Das Gutachten wurde von unserer Prüferin Christine Ganser erstellt.

Die Berechnungen in den Anlagen wurden mit Hilfe eines PC vorgenommen; geringfügige Rundungsdifferenzen wurden aus Vereinfachungsgründen nicht bereinigt. Das für unsere Berechnungen erforderliche Zahlenmaterial wurde weitgehend von der Verwaltung ermittelt.

Die wesentlichsten Kalkulationsgrundsätze und die Ergebnisse der Berechnungen stellen wir nachfolgend kurz dar. Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf folgende Unterlagen, die wir der Verwaltung in digitaler Form überlassen haben:

- Zusammengefasste Anlagennachweise 2021 bis 2025
- Berechnung der kalkulatorischen Kosten, die in den Jahren 2021 bis 2025 auf die Niederschlagswasserbeseitigung entfallen
- Ermittlung der Erlöse und Kosten 2021
- Zusammenfassung der Nachkalkulation 2021
- Voraussichtliche Erlöse und Kosten 2022 bis 2025
- Zusammenfassung der Vorkalkulation 2022 bis 2025
- Entwicklung der Abwassermengen
- Berechnung der Einleitungsgebühren
- Entwicklung des Sonderpostens „Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen“

Das Ergebnis unserer Berechnungen haben wir am 28.06.2023 mit Herrn Eckert (Leiter Finanzverwaltung) und Herrn Höpfl (Leiter Sachgebiet Betriebswirtschaft, Baubetriebshof) erörtert.

2. Allgemeine Angaben

Die Große Kreisstadt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung für das gesamte Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile Aich, Puch, Lindach, Neulindach, Gelbenholzen, Pfaffing, Kreuth und Buchenau (vgl. § 1 Abs. 1 der Entwässerungssatzung).

Der Benutzung der Entwässerungseinrichtung ist in der Entwässerungssatzung (EWS) vom 17.08.2004 geregelt. Die Erhebung der Einleitungsgebühren richtet sich nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 18.12.2000, zuletzt geändert mit Stadtratsbeschluss vom 27.11.2012.

Die Herstellungsbeitragssätze betragen derzeit:

- pro m² Grundstücksfläche 1,15 €
- pro m² Geschossfläche 6,80 €

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

Die Einleitungsgebühr (§ 11 BGS-EWS) beträgt für Schmutzwasser 1,50 € und für Schmutz- und Niederschlagswasser 1,65 € pro m³ Abwasser. Eine Grundgebühr wird nicht erhoben.

Für die Direkteinleitung von Fäkalien beträgt die Einleitungsgebühr 17 €/m³. Eine satzungsrechtliche Ausgestaltung der städtischen Fäkalschlammentsorgung im Bringsystem (eigenverantwortliche Anlieferung durch die Grundstückseigentümer) ist jedoch nicht zulässig. In einem solchen Fall läge keine öffentliche Fäkalschlammentsorgungseinrichtung vor, die zur Erhebung von Beiträgen berechtigen würde (BayVGH, Urteil vom 17.03.1999, Nr. 23 B 97.1115, BayVBl 1999, 438, FSt 286/1999). Gleiches dürfte für die Gebührenerhebung gelten. Deshalb haben wir keine Fäkalschlammentsorgungsgebühr kalkuliert; die eingenommenen und die zu erwartenden Entgelte für die Fäkalschlammentsorgung berücksichtigten wir kostenmindernd.

Als Abwassergäste entwässern auch die Gemeinden Schöngeising und Emmering in die Kläranlage der Stadt Fürstenfeldbruck.

3. Ermittlung des Gebührenbedarfs

3.1 Kostendeckungsprinzip, Bemessung des Gebührenbedarfs, Vorkalkulation

Für die Entwässerungseinrichtung sollen kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Benutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 KAG). Da Benutzungszwang besteht, soll das Gebührenaufkommen die Kosten nicht übersteigen (Art. 8 Abs. 2 Satz 2 KAG). Das Kostendeckungsprinzip ist primär kein Abrechnungsgrundsatz, sondern eine Veranschlagungsmaxime (BayVG, Urteil vom 06.06.1984, FSt 263/1984). Dabei handelt es sich um einen „Vorkalkulationsgrundsatz“, nach dem das voraussichtliche Gesamtgebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten, jeweils einem bestimmten Zeitabschnitt periodengerecht zugeordnet, nicht überschreiten darf.

Zu den ansatzfähigen Kosten gehören insbesondere die Betriebskosten im engeren Sinn (Personal- und Sachkosten), die Kosten der Verwaltung und Unterhaltung (z.B. Unterhalt der Kanäle und der Kläranlage) sowie angemessene Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen für das Anlagekapital (vgl. Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG).

Gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG können die Kosten für einen mehrjährigen (jedoch höchstens vierjährigen) Kalkulationszeitraum zusammengefasst werden. Im Benehmen mit der Stadt sind wir von einem vierjährigen Kalkulationszeitraum (01.01.2022 bis 31.12.2025) ausgegangen.

3.2 Kosten der Straßenentwässerung

Über Benutzungsgebühren können nur die Kosten der Grundstücksentwässerung, nicht dagegen die Kosten der Straßenentwässerung abgedeckt werden (BVerwG, Urteil vom 26.10.1977, Nr. VII C 4.76, KStZ 1978, 131 und FSt 134/1986).

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren muss sich die Aufteilung der Kosten auf die Grundstücksentwässerung und die Straßenentwässerung im Rahmen der Gebührenkalkulation zwar nicht zwingend an den Grundsätzen orientieren, die das BVerwG für die Aufteilung der Kosten einer sowohl der Straßenentwässerung als auch der Grundstücksentwässerung dienenden Kanalisation im Hinblick auf § 128 Abs. 1 Nr. 2 BauGB entwickelt hat (vgl. BVerwG, Urteil vom 27.06.1985, BayVBl 1986, 277; FSt 18 bis 20/1986 sowie zuletzt BayVG, Urteil vom 19.08.2004 - 23 B 04.200, GK 88/2005). Dies schließt jedoch die Anwendung der für das Beitragsrecht entwickelten Grundsätze auch für die Gebührenkalkulation nicht aus.

Nach einem Berechnungsmodell der Kommunalen Vereinigung für Wasser- und Abfallwirtschaft e.V., Stuttgart, beläuft sich der Straßenentwässerungsanteil auf ca. 25 % der Kosten einer Mischkanalisation (Kanäle mit Regenüberlaufbecken, jedoch ohne Kläranlage; vgl. Nitsche/Baumann/Mühlfeld, Satzungen zur Abwasserbeseitigung, Erl. 20.01/14 Buchst. h). Wir ordneten daher 25 % von den Kosten für die Mischwasserbeseitigung der Straßenentwässerung zu.

Bei der Entwässerung im Trennverfahren ist eine Aufteilung der Kosten für die Regenwasserkanäle erforderlich, wenn Niederschlagswasser von den Grundstücken und von den Straßen gemeinsam eingeleitet wird. Die Kosten der Regenwasserkanäle können im Regelfall je zur Hälfte der Grundstücks- und der Straßenentwässerung zugerechnet werden, denn erfahrungsgemäß führt die Herstellung einer gemeinsamen Regenwasserkanalisation (für Grundstücke und Straßen) zu einer annähernd gleichen Kostenersparnis für die Grundstücks- und die Straßenentwässerung (vgl. BVerwG, Urteil vom 09.12.1983, DVBl 1984, 194, GK 216/1984). Demzufolge ordneten wir die auf die Regenwasserkanäle entfallenden Kosten zur Hälfte der Straßenentwässerung zu.

Von den Schmutzwasserkanälen und den Grundstücksanschlüssen ist kein Straßenentwässerungsanteil abzusetzen, weil diese Kanäle ausschließlich der Grundstücksentwässerung dienen.

Soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich war, ordneten wir die Betriebs- und Unterhaltskosten den Kostenstellen direkt zu. Nähere Informationen zur Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltskosten können den der Verwaltung überlassenen Unterlagen entnommen werden.

3.3 Kalkulatorische Kosten

Wir berechneten die kalkulatorischen Abschreibungen auf der Grundlage der vorhandenen Anlagenachweise zu den vorläufigen Jahresabschlüssen 2021 und 2022 sowie einer aus dem Programm erstellten Vorausschau für die Jahre 2023 bis 2025. Den Herstellungsaufwand für die künftigen Investitionen 2023 bis 2025 ermittelten wir aus der von der Verwaltung erstellten Investitionsplanung und anhand von Kostenschätzungen des Tiefbauamts.

Kalkulatorische Zinsen aus dem beitrags- und zuwendungsfinanzierten Kapitalanteil und kalkulatorische Abschreibungen aus dem beitragsfinanzierten Kapitalanteil setzten wir - entsprechend Art. 8 Abs. 3 Sätze 2 und 3 KAG - bei der Gebührenkalkulation nicht an. Rechnerisch stellten wir dies dadurch sicher, dass wir entsprechende Auflösungsbeträge aus den zugeflossenen Beiträgen, Zuwendungen und Kostenerstattungen ermittelten und sie gebührenmindernd in die Berechnungen der bereinigten kalkulatorischen Kosten einfließen ließen.

Die Stadt hat seit 2013 auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen abgeschrieben. Diese Mehrerlöse aus zuwendungsfinanziertem Anlagevermögen betrugen zum 31.12.2021 rd. 2,1 Mio € (einschließlich Verzinsung). Diese wurden in Abstimmung mit der Verwaltung in den Jahren 2022 bis 2025 für Unterhaltsmaßnahmen eingesetzt und somit aufgelöst. Die Stadt beabsichtigt künftig nicht, auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen oder auf Wiederbeschaffungszeitwerte abzuschreiben (vgl. Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG). Die Entwicklung dieser Mehrerlöse (einschließlich Verzinsung) ist in Anlage 6 dargestellt.

Die kalkulatorischen Zinsen berechneten wir nach dem bisherigen Verfahren der Stadt nach der sog. Restbuchwertmethode (Verzinsung des mittleren Restbuchwertes eines Jahres). Hierbei sind wir - im Einvernehmen mit der Verwaltung - in allen Jahren von einem Zinssatz von 4,0 % ausgegangen.

3.4 Kosten für Betrieb und den Unterhalt

Die voraussichtlichen Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der Entwässerungseinrichtung ermittelten wir anhand der vorläufigen Ergebnisse der Jahresabschlüsse und auf der Grundlage des Haushaltsplans 2023. Die Betriebs- und Unterhaltskosten wurden in Zusammenarbeit mit der Verwaltung für die Folgejahre unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Preisentwicklung sowie der geplanten Investitionen fortgeschrieben oder geschätzt (vgl. Anlage 3).

Von den auf die Entwässerungseinrichtung entfallenden Betriebs- und Unterhaltungskosten berücksichtigten wir Anteile für die Straßenentwässerung, d.h. wir kürzten den Gebührenbedarf vorweg um diese Kosten. Einzelheiten ergeben sich aus den der Verwaltung überlassenen Unterlagen.

3.5 Verwaltungskostenbeitrag

Zu den nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG bei der Gebührenkalkulation ansatzfähigen Kosten zählt auch ein angemessener Verwaltungskostenbeitrag. In dem von der Verwaltung ermittelten Ansatz sind die anteiligen Personal- und Sachkosten für die Entwässerungseinrichtung berücksichtigt.

3.6 Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren

Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Ausgehend von den vorläufigen doppelischen Ergebnissen der Produkte 538 ermittelten wir das betriebswirtschaftliche Ergebnis nach dem KAG. In die Nachkalkulation einbezogen wurde in Abstimmung mit der Verwaltung das Jahr 2021 (vgl. Anlage 1). Die ermittelte Überdeckung stellten wir in den neuen Kalkulationszeitraum ein, verzinsten sie (vgl. BayVGH, Urteil vom 20.10.1997, Az. 4 N 95.3631, FSt 232/1998) und glichen sie bis zu dessen Ende rechnerisch aus (vgl. Anlage 2).

Bei der Nachkalkulation für 2021 handelt es sich nur um ein voraussichtliches Ergebnis (auf Grund noch nicht vorliegendem Jahresabschluss). Es ist daher erforderlich, bei der nächsten Kalkulation auch das endgültige Ergebnis zu ermitteln und etwaige Differenzen noch auszugleichen.

Einzelheiten zu den Betriebsabrechnungen ergeben sich aus den der Verwaltung überlassenen Unterlagen.

3.7 Gebührenbedarf und Gebührenmaßstäbe

Die ansatzfähigen Kosten (Gebührenbedarf) sind in der Anlage 3 zusammengestellt.

3.7.1 Erfordernis einer gesonderten Niederschlagswassergebühr

Der bei der Stadt bisher verwendete modifizierte Frischwassermaßstab ist auch bei zusätzlicher Einleitung von Niederschlagswasser dann ein geeigneter Wahrscheinlichkeitsmaßstab, wenn die durch Gebühren zu deckenden Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung geringfügig sind, wobei nach der Rechtsprechung des BVerwG und des BayVGH die Erheblichkeitsgrenze bei einem 12%igen Anteil an den der Gebührenkalkulation zugrundeliegenden Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung liegt (vgl. BVerwG vom 25.02.1972, KStZ 1972, S. 111; BayVGH, Urteile vom 16.12.1998, Az. 23 N 94.3201, BayVBI 1999, S. 463; vom 31.03.2003, Az. 23 B 02.1937, GK 182/2003, BayVBI 2004, S. 20 ff.). Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in unseren Geschäftsberichten 2001, S. 18 ff., und 2004, S. 24 ff.

Maßgebend für die Feststellung, ob der Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung an den Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung die Erheblichkeitsgrenze übersteigt, sind die der Gebührenkalkulation zugrundeliegenden Kosten.

Wir teilten zunächst die kalkulatorischen Kosten anhand des Anlagenachweises auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung, Straßenentwässerung und Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke auf.

Die Betriebskosten wurden ebenfalls, wie unter Abschnitt 3.2 dargestellt, auf die Bereiche Schmutzwasser, Straßenentwässerung und Niederschlagswasser der Grundstücke aufgeteilt.

Nach unseren Berechnungen beträgt der Anteil der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke an den gebührenfähigen Gesamtkosten der Jahre 2022 bis 2025 im Durchschnitt rd. 5,69 %.

Die o.a. Erheblichkeitsgrenze von 12 % wird somit in diesen Jahren nicht überschritten. Die Verwendung des modifizierten Frischwassermaßstabs (als einheitlichem Maßstab) dürfte nach der vorgenannten Rechtsprechung des BayVGH damit rechtlich zulässig sein.

3.7.2 Einleitungsmengen

Die erwarteten Einleitungsmengen wurden im Benehmen mit der Verwaltung geschätzt. Die für die Berechnung der Einleitungsgebühren im Kalkulationszeitraum zugrunde gelegten Abwassermengen sind aus der Anlage 4 ersichtlich.

3.7.3 Gebührenbedarf und Gebührensätze

Die Ermittlungen des Gebührenbedarfs und der Gebührensätze sind aus den Anlagen 3 bis 5 ersichtlich.

Nach unseren Berechnungen ergeben sich folgende Gebührensätze:

Jahr	Schmutzwasser- einleitung je m³ in €	Volleinleitung (Schmutz und Nieder- schlagswasser) je m³ in €
2022	1,09	0,08
2023	1,34	0,13
2024	1,68	0,19
2025	1,89	0,21
Gewichteter Durchschnitt	1,50	1,65

4. Schlussbemerkung

Unsere Berechnungen beruhen auf Zahlenmaterial sowie Auskünften der Verwaltung. Die Prognosen über die Entwicklung der Sach- und Personalkosten, der kalkulatorischen Kosten sowie die Entwicklung der gebührenpflichtigen Abwassermengen enthalten die bei Vorscheurechnungen üblichen Unabwägbarkeiten.

Wir empfehlen der Großen Kreisstadt, die Einleitungsgebühren beizubehalten.

Vor Ablauf des Kalkulationszeitraums zum 31.12.2025 wäre eine neue Gebührenbedarfsberechnung zu erstellen.

München, **Datum**
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

Bestätigt:

gez.
Unterzeichner

Bestätigende(r)

Nachkalkulation 2021 (vorläufig)		
Bezeichnung	Erlöse/Kosten	
	Grundstücksentwässerung Schmutz- und Niederschlagswasser €	Straßen- entwässerung €
1. Erlöse		
Gebührenerlöse	3.257.496	-
Sonstige Erlöse	443.927	70.425
Summe Erlöse	3.701.423	70.425
2. Kosten		
Betriebs- und Unterhaltskosten	2.538.959	66.031
Kalkulatorische Abschreibungen	510.072	104.679
Kalkulatorische Zinsen	427.067	56.348
Abschreibungen Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG	219.390	-
Summe Kosten	3.695.489	227.058
Über- (+) / Unterdeckung (-)	5.934	
Anteil NW-Beseitigung	5,81%	

Ermittlung der Verzinsungsbeträge für Über-/Unterdeckungen						
	Jahr	Über-/Unterdeckung Vorjahr einschl. Zinsen €	Über-/ Unterdeckungen €	zu verzinsender Mittelwert €	Zins- satz	Zinsen €
Nach- kalkulations- zeitraum Zugang	2021		5.934	2.967	0,50%	15
Bemessungs- zeitraum Auflösung	2022	5.949	-1.510	5.194	0,50%	26
	2023	4.465	-1.510	3.709	1,00%	37
	2024	2.991	-1.510	2.236	1,00%	22
	2025	1.503	-1.510	748	1,00%	7
	Summe:	0	0			108

Gebührenbedarf 2022			
Bezeichnung	Erlöse/Kosten		
	Grundstücksentwässerung		Straßen- entwässerung
	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	
	€	€	€
1. Erlöse			
Auflösung Abschreibungen Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG	445.360	87.303	-
Sonstige Erlöse	473.860	8.691	73.540
Summe Erlöse	919.220	95.993	73.540
2. Kosten			
Betriebs- und Unterhaltskosten	2.474.644	56.874	56.874
Kalkulatorische Abschreibungen	370.107	54.326	99.118
Kalkulatorische Zinsen	353.666	53.587	52.459
Abschreibungen Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG	-	-	-
Summe Kosten	3.198.417	164.787	208.451
Zwischensumme Gebührenbedarf	2.279.197	68.794	
Ausgleich Über- (+) / Unterdeckung (-)	1.510	-	
Gebührenbedarf	2.277.687	68.794	
Anteil NW-Beseitigung	5,42%		

Gebührenbedarf 2023			
Bezeichnung	Erlöse/Kosten		
	Grundstücksentwässerung		Straßen- entwässerung
	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	
	€	€	€
1. Erlöse			
Auflösung Abschreibungen Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG	445.360	87.303	-
Sonstige Erlöse	414.415	7.243	72.143
Summe Erlöse	859.775	94.545	72.143
2. Kosten			
Betriebs- und Unterhaltskosten	2.913.576	90.222	86.102
Kalkulatorische Abschreibungen	354.093	56.503	100.016
Kalkulatorische Zinsen	375.682	59.627	54.877
Abschreibungen Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG	-	-	-
Summe Kosten	3.643.351	206.352	240.995
Zwischensumme Gebührenbedarf	2.783.576	111.807	
Ausgleich Über- (+) / Unterdeckung (-)	1.510	-	
Gebührenbedarf	2.782.066	111.807	
Anteil NW-Beseitigung	5,81%		

Gebührenbedarf 2024			
Bezeichnung	Erlöse/Kosten		
	Grundstücksentwässerung		Straßen- entwässerung
	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	
	€	€	€
1. Erlöse			
Auflösung Abschreibungen Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG	445.360	87.303	-
Sonstige Erlöse	414.415	7.243	72.143
Summe Erlöse	859.775	94.545	72.143
2. Kosten			
Betriebs- und Unterhaltskosten	3.457.647	114.462	110.342
Kalkulatorische Abschreibungen	441.310	71.356	104.207
Kalkulatorische Zinsen	448.260	68.808	57.346
Abschreibungen Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG	-	-	-
Summe Kosten	4.347.217	254.626	271.895
Zwischensumme Gebührenbedarf	3.487.442	160.080	
Ausgleich Über- (+) / Unterdeckung (-)	1.510	-	
Gebührenbedarf	3.485.932	160.080	
Anteil NW-Beseitigung	5,92%		

Gebührenbedarf 2025			
Bezeichnung	Erlöse/Kosten		
	Grundstücksentwässerung		Straßen- entwässerung
	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	
	€	€	€
1. Erlöse			
Auflösung Abschreibungen Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG	445.360	87.303	-
Sonstige Erlöse	414.415	7.243	72.243
Summe Erlöse	859.775	94.545	72.243
2. Kosten			
Betriebs- und Unterhaltskosten	3.725.962	113.779	109.659
Kalkulatorische Abschreibungen	560.238	80.704	100.910
Kalkulatorische Zinsen	504.166	71.174	53.749
Abschreibungen Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG	-	-	-
Summe Kosten	4.790.366	265.657	264.318
Zwischensumme Gebührenbedarf	3.930.591	171.112	
Ausgleich Über- (+) / Unterdeckung (-)	1.510	-	
Gebührenbedarf	3.929.081	171.112	
Anteil NW-Beseitigung	5,58%		

**Berechnung des Gebührenbedarfs der Jahre 2022 bis 2025
für die Schmutzwasserbeseitigung**

Bezeichnung	Jahr				im gewichteten Mittel 2022 - 2025
	2022	2023	2024	2025	
Gebührenbedarf	2.277.687 €	2.782.066 €	3.485.932 €	3.929.081 €	3.118.691 €
Einleitungsmenge	2.073.000 m³	2.073.000 m³	2.073.000 m³	2.073.000 m³	2.073.000 m³
Gebührenbedarf	1,09 €/m³	1,34 €/m³	1,68 €/m³	1,89 €/m³	1,50 €/m³

**Berechnung des Gebührenbedarfs der Jahre 2022 bis 2025
für die Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke**

Bezeichnung	Jahr				im gewichteten Mittel 2022 - 2025
	2022	2023	2024	2025	
Gebührenbedarf	68.794 €	111.807 €	160.080 €	171.112 €	127.948 €
Einleitungsmenge	810.000 m³	810.000 m³	810.000 m³	810.000 m³	810.000 m³
Gebührenbedarf	0,08 €/m³	0,13 €/m³	0,19 €/m³	0,21 €/m³	0,15 €/m³

Gebührensätze 2022 bis 2025	
Schmutzwassereinleitung	1,50 €/m³
Volleinleitung (Schmutz- und Niederschlagswasser)	1,65 €/m³

Anteil Niederschlagswasserbeseitigung 2022 bis 2025					
Jahr	2022	2023	2024	2025	im gewichteten Mittel 2022 bis 2025
in %	5,42%	5,81%	5,92%	5,58%	5,69%

**Entwicklung der Mehrerlöse
"Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen"**

Jahr	Stand zum 01.01. €	Zugang €	Abgang €	zu verzinsender Mittelwert €	Zins- satz	Zinsen €	Stand zum 31.12. €
2021	1.868.607	219.390	-	1.978.302	0,50%	9.892	2.097.888
2022	2.097.888	-	532.662	1.831.557	0,50%	9.158	1.574.384
2023	1.574.384	-	532.662	1.308.053	1,00%	13.081	1.054.803
2024	1.054.803	-	532.662	788.471	1,00%	7.885	530.025
2025	530.025	-	532.662	263.694	1,00%	2.637	-

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3020/2023

45. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Berufung Umweltbeiratsmitglieder				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:			Erstelldatum		11.05.2023	
Verfasser		Kontaris, Kathrin	Zuständiges Amt		Amt 4	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:			
Beratungsfolge			Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Vorberatung		12.07.2023	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung		25.07.2023	Ö

Anlagen:	Bewerbungsunterlagen der 12 Bewerber im RIS abrufbar (nicht öffentlich)
----------	---

Beschlussvorschlag:

- Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat, folgende sieben Bewerber*innen als Mitglieder in den Umweltbeirat zu berufen:

	Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	

- Der Stadtrat beschließt die durch den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau am 12.07.2023 empfohlenen Bewerber, für die nächste Amtsperiode als Mitglieder in den Umweltbeirat zu ernennen.
- Die Amtszeit des neuen Umweltbeirates beginnt am 01.08.2023 und endet am 31.07.2026

Referent/in	Brückner / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Durch den Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2018 über die Satzung des Umweltbeirates der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck wurde die Gründung eines Umweltbeirates beschlossen.

Der Umweltbeirat setzt sich zusammen aus sieben bestellten Vertretern und Vertreterinnen verschiedener, im Umweltbereich aktiver Vereine aus Fürstenfeldbruck sowie weiteren Mitgliedern, die sich beruflich und privat für die Umwelt engagieren.

Die Beiratsmitglieder müssen Gemeindebürger nach Art. 15 Abs. 2 GO sein und die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Stadtrat erfüllen. Mitglieder des Stadtrates und der Stadtverwaltung können keine Beiratsmitglieder werden.

Aufgabe des Beirates ist es, den Stadtrat und die Stadtverwaltung in grundsätzlichen Fragen des Natur-, Klima- und Umweltschutzes zu beraten. Diese Beratung erstreckt sich insbesondere auch auf alle größeren städtischen Hoch- und Tiefbauprojekte, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Bebauungspläne sowie die Unterhaltung von städtischen öffentlichen Grünflächen.

Die Amtszeit des Umweltbeirates währt höchstens drei Jahre. Sie beginnt jeweils mit der Berufung der Umweltbeiräte durch den Stadtrat und endet mit der Berufung eines neuen Umweltbeirates.

Die Amtszeit des neuen Umweltbeirates beginnt am 1. August 2023 und endet am 31. Juli 2026.

Die Bewerbungsschreiben sowie die Lebensläufe der 12 Kandidat*innen sind im RIS abrufbar.

Folgende Kandidat*innen haben sich beworben:

Bewerber*innen:	Organisation/Verein
Herr Otmar Tholler	Beirat im Vorstand Freie Wähler FFB
Herr Malte Geschwinder	Umweltbeirat – 2. Amtsperiode
Herr Martin Höckenreiner	Umweltbeirat – 1. u. 2. Amtsperiode
Herr Georg Tschärke	Umweltbeirat – 1. u. 2. Amtsperiode
Herr Dirk Nobis	Bezirkfischereiverein Fürstenfeldbruck
Frau Mathilda Cimiotti	-
Frau Regina Arndt	Umweltbeirat – 2. Amtsperiode
Herr Denis Michael Klein-knecht	-
Herr Martin Lohde	Umweltbeirat – 1. u. 2. Amtsperiode
Herr Örs Huber	-
Frau Veronika Sepp	LBV
Frau Tanja Azambuja	Umweltbeirat – 2. Amtsperiode (Nachrückerin)

Der Ausschuss Umwelt, Verkehr und Tiefbau ist in Bezug auf die Berufung in den Umweltbeirat in vorberatender Funktion tätig. Der Ausschuss berät darüber, welche der Kandidat*innen dem Stadtrat zur eigentlichen Berufung zu empfehlen sind. Der Umweltbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende und einen

Stellvertreter / eine Stellvertreterin mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Ein Verein oder eine Organisation dürfen maximal durch 2 Mitglieder im Umweltbeirat vertreten sein. Insofern sind laut Umweltbeiratssatzung sieben Kandidat*innen vorzuschlagen.

Bei der Besetzung von Gremien mit externen Mitgliedern soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden.

**Auszug
aus der Niederschrift über die
20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
vom 12.07.2023**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Christian Götz;

Ausschussmitglieder:

Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Thomas Brückner; Herr Jan Halbauer; Herr Franz Höfelsauer; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Frau Elisabeth Lang; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Herr Johann Schilling; Frau Irene Weinberg; Frau Dr. Alexa Zierl; Herr Georg Stockinger

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 4	Berufung Umweltbeiratsmitglieder
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3020/203 vom 11.05.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Es wurden folgende Umweltbeiräte vom Gremium durch geheime Wahl berufen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat, folgende sieben Bewerber*innen als Mitglieder in den Umweltbeirat zu berufen:

	Mitglieder
1	Arndt Regina
2	Cimiotti Mathilda
3	Geschwinder Malte
4	Höckenreiner Martin
5	Lohde Martin
6	Sepp Veronika
7	Tscharke Georg

2. Die Amtszeit des neuen Umweltbeirates beginnt am 01.08.2023 und endet am 31.07.2026.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 13.07.2023

Christine Hess
Schriftführerin



gez. Christian Götz
Oberbürgermeister

